

L. Das württembergische Finanzministerium

von
Nina Schnutz

I. 1933 – Zäsur oder Kontinuitäten?

I.1. Forschungsstand

In der Nacht vom 12. auf den 13. September 1944 wurde Stuttgart Ziel eines Luftangriffs durch britische Bomber: 957 Menschen starben, 1.600 Personen wurden verwundet, 50.000 obdachlos. Im Stadtgebiet wütete auf einer Fläche von vier Quadratkilometern ein verheerender Feuersturm¹. Zerstört wurden auch zahlreiche Gebäude des württembergischen Finanzministeriums und mit ihnen ein Großteil des Aktenbestandes. Der Leiter der zum Finanzministerium gehörenden Bauabteilung berichtete: „Durch Feindeinwirkung ist das Dienstgebäude des Finanzministeriums, Bauabteilung in Stuttgart, Militärstr. 15 in der Nacht vom 12./13. Sept[ember] 1944 zerstört worden. Auf das Haus fielen eine Reihe von Spreng- und Brandbomben, sodass es völlig ausbrannte. Der Panzerschrank, in dem die Geheimakten mit der Verschlusssachen-Anweisung aufbewahrt waren, brach vom I. Stock in das Erdgeschoss (Registraturraum) durch, wo er ausglühte. Bei der Öffnung des Schrankes nach seinem Erkalten zeigte es sich, dass die einzelnen Aktenstücke zwar noch erhalten und mit wenigen Ausnahmen noch lesbar, aber braun und brüchig waren und nur bei Anwendung grosser Vorsicht beim Durchblättern nicht zerfielen. Die Verschlusssachen-Anweisung Nr. 4562 ist z. B. noch gut erhalten und lesbar, wird aber im Laufe der Zeit ebenfalls auseinander brechen“². Selbst Dokumente, die als besonders wichtig und geheim galten und zu besserem Schutz in einem Panzerschrank aufbewahrt wurden, hatten demnach Schäden davongetragen. Der überwiegende Rest der Dokumente verbrannte vollständig. Entsprechend hat der Aktenbestand zum württembergischen Finanzministerium im Hauptstaatsarchiv Stuttgart nur einen geringen Umfang. Lediglich wenige Abschriften der Dokumente aus der Zeit vor dem September 1944 sowie Akten aus der Zeit nach dem Luftangriff bis zum Kriegsende sind erhalten geblieben³. Auf der Basis dieses Bestandes allein wäre diese Untersuchung der Geschichte des württembergischen Finanzministeriums in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft nahezu ergebnislos geblieben. Im Zuge dieses Projektes sind jedoch einige wenige Akten, die zum größten Teil als geheim klassifiziert waren und in einem Schrank vergessen wurden, an das Hauptstaatsarchiv

¹ Vgl. BARDUA, Stuttgart im Luftkrieg, S. 144.

² LA-BW, HStAS E 222 c Bü 1, Württembergisches Finanzministerium, Bauabteilung/Kneller an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart: Beschluss des Finanzministeriums. Anlage zu Finanzministerium, 19.2.1945.

³ LA-BW, HStAS, Bestand E 222 a „Akten des Finanzministeriums von Württemberg“.

Stuttgart übergeben worden⁴. Diese Akten sind für die Darstellung von einzelnen Ereignissen zentral, können mit ihrem geringen Umfang von 15 Büscheln aber ebenfalls diese Untersuchung nicht tragen. Dass diese Studie neue Aspekte zur Geschichte des württembergischen Finanzministeriums beitragen kann, ist dem umfangreichen Quellenmaterial zu den Haushaltsverhandlungen im Bestand des württembergischen Staatsministeriums zu verdanken⁵. Sie zeigen das Ringen der Ministerien um die Haushaltsmittel, wie sie auch in einer rechtsstaatlichen Demokratie vorkommen, sie geben aber auch Aufschluss über die Rolle des württembergischen Finanzministeriums in der nationalsozialistischen Diktatur. Um das Verhältnis zwischen Berlin und Stuttgart auszuleuchten, waren vor allem die Akten des Reichsfinanzministeriums im Bundesarchiv Berlin relevant⁶. Auch wenn Spruchkammerakten aufgrund ihres Entstehungskontextes mit größter Quellenkritik zu behandeln sind, konnten durch diese Akten, die sich überwiegend in den Staatsarchiven Ludwigsburg und Sigmaringen befinden, die Zuständigkeiten, die Netzwerke untereinander, aber vor allem die Mitwirkung am nationalsozialistischen Herrschaftssystem rekonstruiert werden. Die Personalakten, die sich zum größten Teil im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befinden, unterstreichen dies, während die Akten über die Wiedereinstellung nach Kriegsende die Personalkontinuitäten über 1945 hinaus beleuchten⁷.

Wie die im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen entstandene Studie zum Reichsfinanzministerium „Bürokratie und Verbrechen“⁸ von Christiane Kuller eindrücklich zeigte, übernahmen die Finanzministerien die Aufgabe der Finanzierung der nationalsozialistischen Politik und waren gleichzeitig durch die „Arisierungen“ maßgeblich an ihr beteiligt. Ihnen kommt damit eine Schlüsselrolle in der administrativen Umsetzung der nationalsozialistischen Verbrechen zu. Beim württembergischen Finanzministerium und seinem Personal erschwert hingegen der erwähnte Quellenmangel die Einordnung, entsprechend existiert hier auch nur wenig Literatur. Gelegentlich werden einzelne Abteilungen des Ministeriums und ihre Tätigkeiten in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur kurz in historischen Überblickswerken thematisiert, so zum Beispiel die Forstabteilung in der Studie von Wilfried Ott über „Die Entwicklung der Forstorganisation in Württemberg seit 1803“⁹. Die meisten Informationen über die Organisation des Finanzministeriums liefert aber immer noch das zweibändige Werk des langjährigen Finanzministers Alfred Dehlinger¹⁰, auch wenn dieses Werk aufgrund von Dehlingers Mitverantwortung und des Abfassungszeitraumes in der Nachkriegszeit besonders quellenkritisch behandelt werden muss.

⁴ Ebd. Bestand E 222 c.

⁵ Ebd. Bestand E 130 b, zu den Haushaltsverhandlungen vor allem die Büschel 1593–1638.

⁶ BArch, Bestand R 2.

⁷ Personalakten des Finanzministeriums und der ihm unterstellten Behörden befinden sich in LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 151–156, die teilweise bis in das Jahr 1952 reichen.

⁸ KULLER, Bürokratie und Verbrechen. Weitere Arbeiten der Historikerkommission zum Reichsfinanzministerium sollen noch folgen. Nach Abschluss des Manuskripts ist erschienen, BANKEN, Hitlers Steuerstaat.

⁹ OTT, Entwicklung der Forstorganisation.

¹⁰ DEHLINGER, Württembergs Staatswesen.

Zu den führenden Beamten sind allgemein die Studie von Michael Ruck, „Korpsgeist und Staatsbewußtsein“¹¹, der Sammelband „Die Führer der Provinz“¹² sowie das Biographische Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten von Frank Raberg¹³ zu nennen. Über Finanzminister Alfred Dehlinger existiert ein Eintrag im Biographischen Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten, in dem seine wichtigsten Lebensstationen vorgestellt werden¹⁴. Zu Dehlingers Nachfolger Karl Waldmann hat Anette Roser eine Kurzbiographie geschrieben, die im Buch „Die Führer der Provinz“ enthalten ist¹⁵. Ist die Literaturlage zu den beiden Finanzministern schon sehr dünn, so findet sich zu den Personen auf den darunter liegenden Ebenen überhaupt keine Literatur. Der vorliegende Beitrag betritt damit weitestgehend Neuland.

I.2. Machtübernahme und Rückblick: Personelle Kontinuität an der Spitze durch Finanzminister Dehlinger

Wie Ian Kershaw in seinem Buch „Das Ende“ darstellte, wurde bis zum Ende des Krieges unter dem nationalsozialistischen Regime die Verteilung der immer knappen Lebensmittelrationen – wenn auch mit Mühe – aufrechterhalten, die Post halbwegs pünktlich zugestellt und allerorts weiterhin ein vielfältiges Kulturprogramm aufgeführt¹⁶: „Die Administration funktionierte bis zum Ende; das ist ein Grund, weshalb keine revolutionäre Situation entstand“¹⁷. Angesichts dieser scheinbar reibungslosen Organisation für die gesamte Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft stellt sich die Frage nach dem Beitrag der hochqualifizierten und fähigen Staatsbürokratie für die Durchsetzungs- und im Laufe des Krieges auch der Durchhaltefähigkeit des Regimes. Und – für die vorliegende Studie maßgebend – welcher Handlungsspielraum verblieb den Ländern, ihren Ministerien und hier ganz konkret dem württembergischen Finanzministerium? Wie weit war es aktiv an den nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt?

Nach dem Ersten Weltkrieg war Württemberg fast schuldenfrei und wurde durch Sperrvorschriften des Reiches an der Aufnahme neuer Schulden gehindert. Nach dem Ende der Inflation übernahm 1924 Alfred Dehlinger das Amt des württembergischen Finanzministers, das er bis 1942 bekleiden sollte. Dehlinger wurde am 20. Mai 1874 als Sohn eines Staatsschuldenbuchhalters in Stuttgart geboren. Nach Abschluss seines Studiums der Rechtswissenschaften an der Eberhard Karls Universität Tübingen, wo

¹¹ RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein.

¹² KISSENER/SCHOLTYSECK, Führer der Provinz.

¹³ RABERG, Biographisches Handbuch.

¹⁴ DERS., Dehlinger.

¹⁵ ROSER, „Beamter aus Berufung“. Außerdem ihr gemeinsames Porträt mit Hubert ROSER, Karl Waldmann sowie ROSER, Waldmann, in: BWB 3.

¹⁶ Vgl. KERSHAW, Das Ende, S. 22 f.

¹⁷ RUF, NS-Historie der Landesverwaltung.



Abb. 78: Alfred Dehlinger, württembergischer Finanzminister von 1924 bis 1942.

er zudem Mitglied der Studentenverbindung Tübinger Königsgesellschaft Roigel gewesen war, trat er zum 1. Dezember 1899 in die Finanzverwaltung des Königreichs Württemberg ein. Am Ersten Weltkrieg nahm er von Herbst 1915 bis 1916 teil und trat nach seiner Entlassung eine Tätigkeit im Reichsschatzamt in Berlin an. Nach seiner Rückkehr in das württembergische Finanzministerium war er als Referent für den damaligen Finanzminister Liesching tätig. Dehlinger verfügte damit über ein großes Fachwissen, als er das Amt des Finanzministers 1924 antrat.

Während der Weimarer Republik verfolgte er in seinem Amt einen strengen Sparkurs und versuchte, diesen Konsolidierungskurs durch Einsparungen im

Haushalt, Reduzierung der Beamtengehälter und des Staatsapparats zu erreichen¹⁸. Finanzielle Forderungen des Wirtschaftsministers Reinhold Maier, die in Infrastrukturmaßnahmen fließen sollten, lehnte er daher öfter ab¹⁹. Die Weltwirtschaftskrise führte in Württemberg entsprechend der Entwicklung im gesamten Deutschen Reich zu einer schweren Belastung des Landeshaushalts. Lagen die Steuereinnahmen im ersten Krisenjahr 1929 noch bei 95 Mio. RM, halbierten sie sich nahezu auf 48 Mio. im Jahr 1932. Damit sank das Niveau noch unterhalb der Einnahmen von 1924, dem Jahr nach der Inflation. Das Nachlassen der Bautätigkeit sowie eine verbilligte Einfuhr von Holz führten darüber hinaus zu hohen Ausfällen in der Forstwirtschaft, die den Löwenanteil der Einnahmen aus dem Staatsvermögen ausmachten. Der Haushalt 1932 wurde entsprechend gegenüber 1930 um 40 Mio. RM gekürzt, davon entfielen 29 Mio. auf Personalausgaben. Die Investitionen sanken im selben Zeitraum im Land um 21 Prozent, bei den Kommunen wurden sie sogar um ein Drittel zurückgefahren. Reichssparkommissar Saemisch bemängelte in seinem Gutachten über Württemberg denn auch ein überbetontes Sparsamkeitsprinzip, die „einer großzügigen Staatsverwaltung abträgliche Übergenaugigkeit und die vielfach unwirtschaftliche Kleinarbeit der württembergischen Beamten“²⁰. Im Vergleich zu den anderen Ländern im Reich seien die württembergischen Staatsfinanzen und die Verwaltung jedoch die besten²¹.

¹⁸ Vgl. SAUER, Württemberg in der Weimarer Republik, S. 127.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 126 f.

²⁰ Vgl. ebd., S. 108.

²¹ Vgl. ebd., S. 126.

Ausgenommen von dem allgemeinen Sparkurs waren hingegen direkte und indirekte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, zu deren Gunsten auch neue Kredite aufgenommen wurden. Die Verschuldung stieg daher von Ende März 1931 bis Ende März 1933 um fast 1.200 %, aufgrund der Sparmaßnahmen betrug die pro Kopf-Verschuldung Anfang 1933 aber nur 16,66 RM (der Durchschnitt sämtlicher Länder lag bei 38,88 RM)²². Aufgrund der durchaus gesunden Haushaltslage gelang es Württemberg sogar noch 1931, über eine Schweizer Bankengruppe eine Auslandsanleihe in Höhe von 25 Mio. Schweizer Franken aufzulegen²³.

Alfred Dehlinger hat nach 1945 für sich in Anspruch genommen, immer zuallererst ein Fachminister gewesen zu sein, der sich allein an sachlichen Gesichtspunkten orientiert habe. Auch Paul Sauer betonte im Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, dass bei Dehlinger die politische Aktivität hinter sein Verwaltungsengagement zurückgetreten sei²⁴. Dies habe auch dem Grundsatz in Württemberg entsprochen, wonach Beamte unpolitisch zu sein hätten, weshalb es den Typus des politischen Beamten in Württemberg während der Weimarer Republik nicht gegeben habe. Dies sei der Qualität der Verwaltungsarbeit entgegengekommen²⁵. Bei genauerem Hinsehen erscheint diese „unpolitische“ Haltung jedoch vor allem als eine „parteienkritische“. Als Dehlinger 1924 zum Finanzminister berufen wurde, legte er sein Amt im Gemeinderat in Stuttgart nieder. Genauere Angaben zu den Motiven sind nicht überliefert. Anfang Oktober 1932 gab Dehlinger zudem sein Landtagsmandat, das er seit dem 10. Mai 1932 für die DNVP ausgeübt hatte, mit der Begründung auf, er habe als geschäftsführender Leiter der württembergischen Finanzpolitik „im Widerstreit der Volksmeinung die Belange des Staates, des ganzen Volkes und der Gesamtheit der Steuerzahler zu vertreten“²⁶. Mit anderen Worten verstand er die Landesregierung nicht als Ausdruck eines parlamentarischen Willensbildungsprozesses, sondern über den Parteien stehend. Warum er das Mandat dann überhaupt angetreten hat, ist unklar. Unpolitisch war Dehlinger hingegen nicht. So hat der sozialdemokratische Politiker Wilhelm Keil der Spruchkammer Nürtingen, die für Dehlinger zuständig war, 1947 mitgeteilt, er kenne Dehlinger seit 1920: „Damals war er Ministerialrat im Württ. Finanzministerium. Es war im Landtag bekannt, dass er sich zur Deutschnationalen Partei bekannte“²⁷. 1935 attestierte das „Hauptamt für Beamte“ in einer Beurteilung über Kanzleidirektor Richard Leyers in einer Nebenbemerkung Dehlinger, er habe während der Weimarer Zeit das Ministerium „von Zentrumsleuten freizuhalten“ verstanden²⁸. Und im letzten demokratischen Kabinett unter Bolz

²² SCHNABEL, Machtergreifung, S. 207.

²³ Vgl. KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 255.

²⁴ Vgl. SAUER, Württemberg in der Weimarer Republik, S. 105.

²⁵ Vgl. ebd., S. 108.

²⁶ So ebd., S. 126.

²⁷ LA-BW, HStAS Q 1/4 Bü 27, Wilhelm Keil an den Vorsitzenden der Spruchkammer Nürtingen, 22.1.1947.

²⁸ Ebd. E 130 c Bü 19, Beurteilung Richard Leyers' durch das Hauptamt für Beamte, Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

machte Dehlinger als Deutschnationaler aus seiner Sympathie für eine nationalsozialistische Regierung unter Hitler keinen Hehl und begrüßte den von ihr geforderten nationalen Aufbruch. Bei einer Wahlkundgebung in Plochingen forderte er den Neuaufbau Deutschlands auf nationaler, christlicher und sozialer Grundlage²⁹. Ganz auf dieser Linie lag denn auch ein offenes Glückwunschsreiben Dehlingers an die Süddeutsche Zeitung vom 16. September 1933, in der er ihr einen jahrelangen Kampf für eine „christlich-konservative Weltanschauung“ attestierte, einen Kampf gegen „Marxismus und Demokratie“, gegen „Entchristlichung und Bolschewisierung“. Er beschrieb die Zeitung als engen Wegbegleiter bei seiner Arbeit als Finanzminister und nahm wohl implizit auch für sich selbst in Anspruch, was er der Süddeutschen Zeitung attestierte: „Zu dem Sieg der nationalen Front hast auch Du zu Deinem Teil beigetragen“³⁰.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde Dehlinger erneut zum Finanzminister ernannt, was aufgrund seiner Parteinahme für die Nationalsozialisten im Wahlkampf wenig überraschend war³¹. Obwohl er nicht der NSDAP beitrug, konnte er als einziges Regierungsmitglied sein Amt behalten. Eine Parallele lässt sich zum Reichsminister der Finanzen Johann Ludwig „Lutz“ Graf Schwerin von Krosigk ziehen, der sein Amt am 2. Juni 1932 übernommen hatte und es bis zum Mai 1945 behielt. Ausschlaggebend dürfte vor allem gewesen sein, dass für das Amt des Finanzministers ein hohes Maß an Fachkenntnissen notwendig war und in wirtschaftlich unruhigen Zeiten die Nationalsozialisten mit der erneuten Berufung von Dehlinger ein Zeichen der Stabilität setzen wollten. Ministerpräsident Mergenthaler begründete in einem Glückwunschsreiben zu Dehlingers 60. Geburtstag dessen Amtsverbleib denn auch mit seinen Erfolgen um die finanzielle Stabilität Württembergs³². Ebenso war es auch im Stuttgarter Neuen Tagblatt zu lesen: „Finanzminister Dr. Dehlinger bleibt im neuen Ministerium, was er im alten war. [...] Seine Verdienste um die Gesunderhaltung der württembergischen Finanzen in neunjähriger Ministertätigkeit sind bekannt. Dr. Dehlinger ist im Ministerium der einzige Vertreter der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot. Alle übrigen Mitglieder des Kabinetts sind Nationalsozialisten“³³. Auch im Schwarzwälder Boten wurde seine erneute Ernennung begrüßt, da er als „ruhender Pol“ und als „personifizierte Sparsamkeit mit seiner großen Erfahrung“ wichtig sei³⁴.

²⁹ Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 17.

³⁰ LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, Alfred Dehlinger in der Süddeutschen Zeitung vom 16.9.1933, zitiert aus der Begründung des Spruchs der Spruchkammer Nürtingen gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

³¹ Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (2003), S. 237.

³² LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, Ministerpräsident Mergenthaler an Alfred Dehlinger, 20.5.1934.

³³ N. N., Die neue württ. Regierung, in: Stuttgarter Neues Tagblatt, 12.5.1933, Nr. 219, LA-BW, HStAS E 130 b Bü 113.

³⁴ N. N., Zur Umbildung der württembergischen Regierung, in: Schwarzwälder Bote, Gländorf, 17.3.1933, Nr. 64, ebd.

I.3. Aufbau, Gebäude und Zuständigkeiten

I.3.1. Die Hauptabteilung des Finanzministeriums

Die interne Organisation des Finanzministeriums änderte sich mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten zunächst nicht. Dies war schon äußerlich daran zu erkennen, dass die einzelnen Abteilungen und Behörden ihre verschiedenen Standorte innerhalb Stuttgarts beibehielten. Das Finanzministerium bestand zuvorderst aus dem Ministerium im engeren Sinne, in dem aber nur eine zweistellige Zahl der insgesamt rund 1.800 Beamten und Angestellten beschäftigt war. Hinzu kamen sogenannte Ministerialabteilungen als mittlere Aufsichtsbehörden. Seinen Sitz hatte das Ministerium in Stuttgart in der Lindenstraße 45, der heutigen Kienestraße. Dort standen den Mitarbeitern in dem von den Architekten Ludwig Eisenlohr und Carl Weigle entworfenen und zwischen 1900 und 1904 errichteten Gebäude 30 Diensträume mit insgesamt 715 qm zur Verfügung. Außerdem waren ein Sitzungssaal, ein Vorzimmer und ein Wartezimmer im 2. Stock vorhanden³⁵. Nach den Luftangriffen auf Stuttgart am 26. Juli 1944 und 12. September 1944 war das Gebäude vollständig zerstört, weshalb ab dem 27. September 1944 Räume im alten Bentinckschen Schloss in Gaildorf und in der Richard Wagner-Str. 14 in Stuttgart als Ausweichquartier benutzt wurden³⁶.



Abb. 79: Das Finanzministerium in der Lindenstr. 45 (heute: Kienestraße) in Stuttgart in einer Aufnahme von 1905.

Das Finanzministerium war in erster Linie für das Staatsschuldenwesen und die Aufstellung des Haushalts zuständig. Dazu kamen aber eine Reihe weiterer Aufgaben, die von verschiedenen Referaten bearbeitet wurden, die wiederum in der Regel ein Ministerialrat leitete. 1939 waren dies elf, die im dazugehörigen Geschäftsverteilungsplan „Teiler“ genannt wurden³⁷. Da für das württembergische Finanzministerium aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft nur dieser eine Geschäftsverteilungsplan erhalten geblieben ist, können nur wenige Aussagen über Veränderungen in den Jahren 1933 bis 1945 getroffen werden. Immerhin existiert eine zweite Variante dieses

³⁵ LA-BW, HStAS E 222 a Bü 74, Württembergisches Finanzministerium an den Polizeipräsidenten als örtlichem Luftschutzleiter in Stuttgart, 17.10.1942.

³⁶ Ebd. Bü 36, Württembergischer Finanzminister an die Kreispflege Backnang, 23.10.1944.

³⁷ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 174, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1939 ab.

Planes von 1939, auf der einige strukturelle und personelle Änderungen der folgenden Jahre handschriftlich vermerkt wurden³⁸. Das Staatsschuldenwesen als Hauptarbeitsfeld des Finanzministeriums fiel in das Aufgabengebiet von Teiler I unter der Leitung von Ministerialrat Gottlob Schuon, der mit der Führung der Geschäfte des Ministerialdirektors beauftragt war. Ihm war für diese wichtige Aufgabe Regierungsoberinspektor Seiter zugeteilt.

Teiler II kam ebenfalls zentrale Bedeutung zu, da von diesem Referat der Staatshaushalt aufgestellt wurde. Auch der Erwerb, die Belastung, Veräußerung und Nutzung des staatlichen Grundbesitzes fielen in seine Zuständigkeit. An der Spitze stand Ministerialrat Hermann Bäuerle, der auch die Verhandlungen mit dem Reichsfinanzminister über die württembergischen Staatshaushalte führte. Um „die mühsame, Umsicht und peinliche Genauigkeit erfordernde Kleinarbeit des Etatreferats“³⁹, so Ministerialrat Gottlob Schuon, kümmerte sich „Jahrzehnte hindurch“ Regierungsamtman (ab 1942 Regierungsoberamtman) Max Bassler. Auch Finanzpraktikant Aigner – der im Gegensatz zur heutigen Verwendung eines Praktikanten auf Dauer eingestellt war – arbeitete in diesem Referat, er wurde aber später von Regierungsoberinspektor Max Risse abgelöst⁴⁰. Unterstützung erhielt das Referat bei der Arbeit am Staatshaushalt zudem durch Teiler VI, dessen Mitarbeiter sich insbesondere mit der Aufstellung des Haushaltsplans des Finanzministeriums mit Bauabteilung, Landeshauptkasse und Rechnungsamt beschäftigten und die Personalpläne sämtlicher Verwaltungen prüften.

Ministerialrat Martin Riekert leitete Teiler III, dessen Aufgabenkreis die Beteiligung des Staates an wirtschaftlichen Unternehmungen umfasste. Dazu gehörten die Energiewirtschaft mit der Neckar A.G., aber auch das Verkehrswesen, das Wohnungs- und Siedlungswesen mit Ausnahme der Landeskreditanstalt sowie das Bankwesen. Riekert saß entsprechend im Aufsichtsrat der Energieversorgung Schwaben A.G. und der Neckar A.G., um im Auftrag des Finanzministeriums die Aktionärsinteressen des Landes zu vertreten. Zudem gehörte er im dienstlichen Auftrag dem Vorsteherrat der Württembergischen Landesparkasse und dem Vorstand der Württembergischen Landeskreditanstalt an, die er von 1941 bis 1945 kommissarisch leitete⁴¹. Des Weiteren war das Referat für „Staat und Kirche“ sowie für Landesplanung zuständig. Zugeteilt waren dem Referat Regierungsoberamtman Max Bassler, der sich um die Beteiligung des Staates an wirtschaftlichen Unternehmungen und die Energiewirtschaft mit der Neckar A.G. kümmerte sowie Verwaltungsobersekretär Wilhelm Gottlob Müller⁴².

³⁸ Ebd. EA 5/001 Bü 133, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1939 ab, mit handschriftlichen Änderungen aus den folgenden Jahren.

³⁹ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 79718, Gottlob Schuon, Zeugnis für Max Bassler, 5.2.1948.

⁴⁰ LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 133, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1939 ab, mit handschriftlichen Änderungen aus den folgenden Jahren.

⁴¹ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 101497, Martin Riekert, Anhang zum Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946, 23.4.1946.

⁴² LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 133, Martin Riekert, Anhang zum Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946, 23.4.1946.

Ministerialrat Walter Dunz stand Teiler IV vor. Dieses Referat war vor allem für den Finanzausgleich innerhalb Württembergs inklusive der Gemeindefinanzen und der Landessteuern zuständig. Dazu kamen weitere Aufgaben wie die Führung der Landesstatistiken, für die Dunz mehr als zehn Jahre Berichterstatte war⁴³. Um das Aufgabengebiet Staatsdarlehen- und Bürgschaften kümmerte sich in diesem Referat Max Bassler, der gleich mehreren Referaten zugeteilt war.

Teiler V wurde zunächst von Oberregierungsrat Helmut Hölder geleitet, 1937 wechselte er zum Deutschen Rechnungshof⁴⁴. Zum 1. Oktober 1938 trat Ministerialrat Karl Hofmeister beim Finanzministerium ein und wird auf dem Geschäftsverteilungsplan von 1939 als Leiter des Teilers V aufgeführt. Ob in der Zwischenzeit ein anderer Beamter den Bereich leitete oder dieser nur kommissarisch verwaltet wurde, ist nicht bekannt. Das Referat war für Rechtspflege und sonstige Rechtssachen, Waffenführung, Fideikommissangelegenheiten, Arbeitsrecht, Arbeitsbeschaffung, Arbeitsdienst, Sozialversicherung, Arbeitslosenfürsorge, Gesundheitswesen, öffentliche Wohlfahrtspflege, Versorgung und Fürsorge, das staatliche Beschaffungswesen, die Landesgebührenordnung, Gerichtskosten, Ordensabwicklung und die staatliche Postwertzeichensammlung zuständig⁴⁵. Offenbar wurde dieses Referat zu einem späteren Zeitpunkt aufgelöst und die Zuständigkeiten auf die anderen Referate übertragen, wie an den handschriftlichen Anmerkungen auf der späteren, handschriftlich ergänzten Version des Geschäftsverteilungsplans ersichtlich wird⁴⁶. So waren für die Rechtspflege und die Beitreibung aller Art zunächst Teiler VII und dann ab 1942 Teiler III zuständig, während Wilhelm Föll das Gebiet des Arbeitsrechts, der Sozialversicherung und die Arbeitslosenfürsorge übernahm. Teiler X unter Kirchers Leitung hatte zunächst alle übrigen Zuständigkeiten erhalten, gab sie aber später wiederum zu einem Teil an Teiler VII unter der Leitung von Fuchs und zu einem anderen Teil an Teiler IV von Dunz ab. Vermutlich hing die Neuverteilung der Aufgaben mit den politischen Vorbehalten gegenüber Ministerialrat Hofmeister von Seiten des Reichsstatthalters Murr und des Ministerpräsidenten Mergenthaler zusammen, die Hofmeister als „politisch unzuverlässigen Beamten“ nur mit untergeordneten Angelegenheiten betrauen wollten⁴⁷.

Die nachfolgenden Teiler wurden nicht von Ministerialräten, sondern lediglich von Oberregierungsräten, beziehungsweise Teiler IX bis XI von Regierungsräten geleitet. Dies war teilweise dem Umstand geschuldet, dass aus Spargründen der Reichsminister der Finanzen verboten hatte, weitere Beamte zu Ministerialräten zu beför-

⁴³ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 44181, Walter Dunz an Minister Kamm, 1.7.1947.

⁴⁴ Ebd. EL 902/8 Bü 6520, Helmut Hölder, Lebenslauf für die Spruchkammer Göppingen, August 1946.

⁴⁵ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 174, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1939 ab.

⁴⁶ Ebd. EA 5/001 Bü 133, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1939 ab, mit handschriftlichen Änderungen aus den folgenden Jahren.

⁴⁷ Ebd. J 191, Hofmeister, Karl, Zeitungsartikel Schöpfer des Rechnungshofs in Württemberg. Präsident i. R. Dr. Karl Hofmeister wird morgen 70 Jahre alt, ohne weitere Herkunftangaben.

dern⁴⁸. Teiler VI unter Leitung von Lothar Christmann war für Besoldungswesen, Mitarbeit bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans (vor allem der Aufstellung des Haushaltsplans des Finanzministeriums mit Bauabteilung, Landeshauptkasse und Rechnungsamt), die Prüfung der Personalpläne und den Verfügungsbetrag des Ministers zuständig. Das Referat kümmerte sich aber auch um Belange rund um die Staatswirtschaft wie zum Beispiel allgemeine Fragen der Forstwirtschaft und um die Privatindustrie. Christmann war zudem Referent für die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe des Staates (Schwäbische Hüttenwerke, Salinen, das Salzwerk Heilbronn, die Reederei Schwaben, Schleppschiffahrt auf dem Neckar A.G.) und stand dabei im engen Austausch mit dem Mitgesellschafter Gute Hoffnungshütte in Oberhausen⁴⁹. Die Aufgaben des Referats wurden zu einem späteren Zeitpunkt auf die anderen Referate aufgeteilt. Die Gründe für diese Umstrukturierung sind jedoch unklar.

In Teiler VII unter Leitung von Oberregierungsrat Hellmut Fuchs standen das Beamtenrecht, die Mitarbeit bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans und das Prüfungswesen im Mittelpunkt der Aufgaben. Als Ausschussmitglied der Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie reiste Fuchs zudem zusammen mit Schuon zu deren Tagungen.

Teiler VIII, der 1939 von Karl Karmanowitz geleitet wurde, beschäftigte sich in erster Linie mit Personalsachen. Dazu gehörten die Warte- und Ruhestandsversetzung, die Hinterbliebenenversorgung der Beamten der Finanzverwaltung, die Notstandsbeihilfen und Unterstützungen. Ein Teil der die Beamten betreffenden Personalfragen wurde allerdings auch von Teiler I behandelt, während das Besoldungswesen Teiler VI unterstellt war. Mithin handelt es sich auch bei Teiler VIII nicht um ein reines Personalreferat, wie es bei anderen Ministerien üblich war. Stattdessen waren ihm weitere Aufgabenfelder unterstellt, darunter der Luftschutz und das staatliche Kraftfahrwesen. Hier übernahm das Referat die Beschaffung von Kraftwagen sowie der Betriebsmittel und war für die Bereifung zuständig. Dazu verwaltete es den Geschäftsverkehr der Staatsbehörden, also Registratur- und Archivsachen, Kanzleikosten, Inventar, Fernsprechwesen, Postgebühr etcetera. Nach dem Wechsel von Karl Karmanowitz nach Berlin im Sommer 1939 wurde dieses Referat mit Teiler VII unter Leitung von Hellmut Fuchs zusammengelegt, der damit dessen Aufgaben im Personalbereich übernahm.

Regierungsrat Johannes Herter stand dem Teiler IX vor. Unterstützung erhielt Herter durch Regierungsamtmann Max Bassler, Regierungsamtmann Otto Zimmermann und Finanzpraktikant Aigner, der später von Regierungsoberinspektor Max Risse abgelöst wurde. Zentrales Arbeitsfeld dieses Referates war das staatliche Kassen- und Rechnungswesen. Dazu kamen als weitere Aufgaben Staatsbürgschaften gegenüber Bausparkassen, Darlehen an die Landeswasserversorgung und die Abwicklung der

⁴⁸ Ebd. E 130 b Bü 735, Württembergischer Finanzminister Alfred Dehlinger an das württembergische Staatsministerium, 29.1.1936.

⁴⁹ Ebd. EA 3/152 Bü 12, Alfred Dehlinger, Erklärung über Lothar Christmann, 23.7.1948, Abschrift.

Darlehen an die Deutsche Reichsbahn. Herter fungierte zudem als Berichterstatter der Staatsschuldenverwaltung⁵⁰.

Teiler X unter Leitung von Regierungsrat Kircher kümmerte sich um vom Planberichterstatte zugewiesene Einzelgegenstände, aber auch um die Musikhochschule, die Landesbildstelle und die landwirtschaftliche Abgabe von staatlichem Grundbesitz zu Siedlungszwecken. Auch dieses Referat scheint nach 1939 aufgelöst worden zu sein, da die Aufgaben im Bereich der Landwirtschaft und des Siedlungswesens an das Referat IV von Walter Dunz, die Zuständigkeit für die beiden verbliebenen Arbeitsfelder an das Referat VII von Hellmut Fuchs abgegeben wurden⁵¹.

Regierungsrat Blaich leitete 1939 den letzten der elf Teiler, der vor allem mit dem Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden sowie den dazugehörigen Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern befasst war. Auch das Geld- und Münzwesen fiel in seine Zuständigkeit. Blaich hatte sich bereits 1930 mit diesem Themengebiet beschäftigt und hatte schon damals bei der Prüfungsstelle für Gebäudeentschuldungssteuer den Auftrag, die Veranlagung und Erhebung der Gebäudeentschuldungssteuer bei den Gemeindebehörden zu prüfen⁵². Teiler XI waren zudem Regierungsamtmann Zimmermann und Regierungsinspektor Fröschlin zugeteilt⁵³.

Bei einem Vergleich dieses Geschäftsverteilungsplanes mit einem Geschäftsverteilungsplan des württembergischen Finanzministeriums aus dem Jahr 1927⁵⁴ fällt in erster Linie die große Kontinuität bei den Aufgabengebieten auf. Zwar waren die Referate teilweise etwas anders zugeschnitten und es existierten 13 statt elf Teiler. Auch bestimmte Aufgaben wie „Friedensvertrag“, „Ordenssachen“, „Jura-Oelschieferwerke“ oder „Verhältnisse des Staats zur früheren Krone“ finden sich in dem Plan von 1939 nicht mehr, insgesamt blieb der Aufgabenzuschnitt jedoch im hohen Maße gleich.

1.3.2. Forstverwaltung

Die dem Finanzministerium unterstellte Forstverwaltung in Württemberg gehört zu den ältesten Verwaltungszweigen Württembergs⁵⁵. Bereits im 17. Jahrhundert hatten die Rentkammer und der Kirchenrat jeweils eigene Forstreferenten⁵⁶. 1806 wurde dieser Dualismus aufgehoben und mit der Bildung der Forstdirektion eine einheitliche Leitung installiert, die dem Finanzministerium unterstellt war. Die Forstdirektion beschäftigte sich mit allen Dingen rund um den Holzverbrauch, weshalb ihr auch die

⁵⁰ Ebd. EA 5/001 Bü 133, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1939 ab, mit handschriftlichen Änderungen aus den folgenden Jahren.

⁵¹ Ebd.

⁵² LA-BW, HStAS E 222 a Bü 50, Württembergisches Finanzministerium/Blaich an das Bürgermeisteramt Mühlacker, 22.12.1933.

⁵³ Ebd. EA 5/001 Bü 133, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1939 ab, mit handschriftlichen Änderungen aus den folgenden Jahren.

⁵⁴ Ebd., Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 15.3.1927 ab.

⁵⁵ Vgl. OTT, Entwicklung der Forstorganisation, S. 11.

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 16.

Torfanstanalten zugeordnet waren⁵⁷. Zu Zeiten der Weimarer Republik war die Forstdirektion zugleich Ministerialabteilung und Landeskollegium. Der Präsident der Forstdirektion – ab 1924 war dies Christian König – konnte seine Anliegen jederzeit dem Finanzminister persönlich vortragen, da er ein persönliches Vortragsrecht besaß⁵⁸.

Entscheidungen der Forstverwaltung wurden wie in den Jahrhunderten zuvor von einem Kollegium nach dem Kollegialprinzip getroffen. Diese Beschlussfassung war in einem von Reichssparkommissar Friedrich Ernst Moritz Sämisch im Auftrag der württembergischen Regierung 1928–1930 erstellten Gutachten als sehr zeitaufwendig und kraftraubend kritisiert worden. In einer Neufassung der Geschäftsordnung der Forstdirektion Anfang August 1931 wurde dennoch am Kollegialprinzip festgehalten, allerdings wurden die Sachreferate dadurch gestärkt, dass das Kollegium nur noch über besonders wichtige Fragen zu entscheiden hatte⁵⁹. Mit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft und unter dem neuen Präsidenten der Forstverwaltung Oskar Rau wurde das Kollegialprinzip rasch formal durch das Führerprinzip ersetzt⁶⁰. In der Praxis scheint sich allerdings zunächst eine hybride Organisation entwickelt zu haben. In mancher Hinsicht blieb das Kollegialprinzip erhalten und im Kollegium wurden weiterhin „die wichtigeren Fragen der Verwaltung, insbesondere alle Stellenbesetzungen“ besprochen⁶¹. Das Gremium bestand neben dem Präsidenten aus 13 Mitgliedern, von denen nach Aussage von Hermann Oehler nur drei in der NSDAP waren.⁶² Zugleich aber wurden die Sachreferate durch die organisatorische Umstrukturierung gestärkt und entfalteten eine höhere Eigenständigkeit.

Ihren Hauptsitz hatte die Forstverwaltung in der Militärstraße 15 in Stuttgart. Daneben waren ihr Räume in der Büchsenstraße 62 zugeteilt, sodass sie auf 67 Diensträume mit zusammen 1.904 qm kam. Damit war sie nach der Dienststelle Königstraße die flächenmäßig zweitgrößte Abteilung. Hinzu kam eine Vielzahl an Außenstellen und Forstämtern. Nach dem großen Luftangriff 1944 auf Stuttgart zog die Forstdirektion in das Schloss Bebenhausen bei Tübingen. Die Forstverwaltung war zuständig für die circa 145 Forstämter in Württemberg und verwaltete auch die Meierei Rosenstein sowie die landeseigenen Fischgewässer⁶³. Neben der Verwaltung der staatlichen Forste und der zugehörigen Einrichtungen war sie auch mit der Beaufsichtigung der Gemeindeforste, mit der Förderung der Waldkultur, Forst- und Holzwirtschaftspolizei, Forstpolizei und forstlichem Pflanzenschutz, Natur- und Vogelschutz, Jagdgesetzgebung und Wildbrethandel beauftragt⁶⁴.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 45.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 157.

⁵⁹ Vgl. ebd.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 158.

⁶¹ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 1497/091, Hermann Oehler, Erklärung für Oskar Rau, 30.8.1948.

⁶² Ebd.

⁶³ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Finanzminister Dehlinger an das württembergische Staatsministerium, 3.4.1936.

⁶⁴ Vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 2, § 354, S. 780.

1.3.3. Bauabteilung

Die Geschichte der Bauabteilung reicht ebenfalls weit zurück: Schon im 17. Jahrhundert kümmerte sich eine Generalbaudirektion um den Neubau und die Unterhaltung von Staatsbauten. Nach zahlreichen Umbenennungen und Umstrukturierungen wurden 1849 die beiden selbständigen Abteilungen für Domänen und Bauten gegründet, die aus den zuvor existierenden vier Kreisfinanzkammern entstanden waren. 1858 wurden diese beiden Abteilungen Domänen und Bauten in der Domänenendirektion bei der Oberfinanzkammer zusammengefasst. Eine einschneidende Umwandlung wurde 1915 vollzogen, als die Oberfinanzkammer mit den Abteilungen Domänenendirektion und Bergrat aufgelöst wurde und stattdessen die Bau- und Bergdirektion geschaffen wurde. Diese war dem Finanzministerium unmittelbar unterstellt und zugleich Ministerialabteilung⁶⁵. 1921 wurde anlässlich der Teilprivatisierung der Hüttenwerke, für die sie als Aufsichtsbehörde fungiert hatte, die Bau- und Bergdirektion als Landeskollegium aufgehoben⁶⁶. Sie wurde stattdessen unter dem Namen „Finanzministerium, Bauabteilung“ in eine dem Finanzministerium angegliederte Behörde umgewandelt. Geleitet wurde sie von einem Ministerialrat, der Architekt sein musste und sich erstmals Präsident nennen durfte. Ihm zur Seite stand ein juristisch gebildeter Regierungsrat⁶⁷. Das Aufgabengebiet der Bauabteilung umfasste vor allem die Bearbeitung aller Liegenschafts- und Bauangelegenheiten des Landes Württemberg. Dies beinhaltete konkret die Planung und die Durchführung von staatlichen Neubauten sowie von Umbauten und die Verwaltung von staatlichen Gebäuden, dazu gehörten Dienstgärten, Bauplätze und staatliche Grundstücke im Zusammenhang mit dem Staatswald⁶⁸. Sie erhielt auch die Dienstaufsicht über die Staatsrentämter – diese 1922 ins Leben gerufenen Ämter waren unter anderem für die Verwaltung des staatlichen Besitzes an Gebäuden und Grundstücken verantwortlich – und das staatliche Neckarwasserwerk. Darüber hinaus verwaltete sie die Bergratsregistratur und leitete den Vorsitz des Knappschaftsvereins der staatlichen Hüttenwerke. Die Verwaltung der Einzelgüter hingegen gab sie zum größten Teil an die Forstverwaltung ab⁶⁹.

Ihren Sitz hatte die Bauabteilung in der Militärstraße 15 (heute: Breitscheidstraße) in Stuttgart. Ihr standen 37 Diensträume mit zusammen 1.058 qm zur Verfügung. Nach dem Luftangriff auf Stuttgart im Herbst 1944, bei der die Registratur sowie sämtliche Baupläne zerstört wurden, wickelte die Bauabteilung nach Murrhardt aus.

⁶⁵ Vgl. OSSENBERG, Was bleibt, S. 20 f., der einen kurzen Überblick über die Geschichte der Bauabteilung bietet, dessen Buch aber ansonsten autobiographisch geprägt und in Bezug auf die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur tendenziös ist.

⁶⁶ Vgl. FLIEGAUF, Die Schwäbischen Hüttenwerke, S. 265.

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 266.

⁶⁸ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Finanzminister Dehlinger an das württembergische Staatsministerium, 3.4.1936.

⁶⁹ Siehe dazu die Vorbemerkung der Geschichte der Domänenendirektion im Findbuch zum Bestand E 236 des Staatsarchivs Ludwigsburg, vgl. LA-BW, StAL, Einführung zum Bestand E 236.

I.3.4. Rechnungshof

Die Einrichtung des Rechnungshofes wurde mit Gesetz vom 23. Juni 1933 beschlossen, die Vorbereitung oblag dem Finanzministerium. Die entsprechende Verordnung trat zum Jahresende in Kraft⁷⁰. Mit dem Rechnungshof sollte erstmals eine unabhängige Prüfung des Rechnungswesens des Landes ermöglicht werden⁷¹. Allerdings hatte die Einrichtung auch eine spezifisch nationalsozialistische Komponente, denn sie strebte – vergleichbar mit der Entwicklung bei der Forstverwaltung – zugleich die Umsetzung des Führerprinzips zulasten des Kollegialprinzips und die Ausschaltung parlamentarischer Rechte in der Rechnungsprüfung an⁷². So setzten Staatspräsident Murr und Justiz- und Kultminister Mergenthaler in einer Sitzung des Staatsministeriums vom 27. April 1933 durch, dass zukünftig nur noch der Rechnungshof für die Nachprüfung zuständig war, das Recht des Landtags auf Nachprüfung hingegen gestrichen wurde⁷³. Mit Einrichtung des Rechnungshofes und der Verordnung vom 5. Januar 1934 wurde die bisherige Oberrechnungskammer aufgelöst, die bis 1933 als dem Finanzministerium nachgeordnete Behörde gearbeitet und die Rechnungen auf formale und sachliche Richtigkeit geprüft hatte – eine Prüfung, ob sparsam gewirtschaftet worden war, durfte sie nicht durchführen. Ihre Aufgaben wurden dem neu geschaffenen württembergischen Rechnungshof und dem ebenfalls neu gegründeten Rechnungsamt übertragen.

Der Rechnungshof hatte seinen Sitz im zweiten Stock in der Lindenstraße 45 in Stuttgart, der vorherigen Dienstwohnung des Finanzministers⁷⁴.

Dem Rechnungshof unterstellt war das Rechnungsamt, das eine Vorprüfung der Rechnungen, Bücher und Nachweisungen vorzunehmen hatte⁷⁵. Da sich die Einrichtung des Rechnungsamts länger hingezogen hatte, beklagte Dehlinger 1934 „erhebliche Rückstände an zu prüfenden Rechnungen“, deren Aufarbeitung er als „dringlich“ bezeichnete⁷⁶. Dem Rechnungsamt standen in der Keplerstraße 3–5 in Stuttgart 21 Räume mit circa 550 qm zur Verfügung⁷⁷. Da der Rechnungshof und das diesem unterstellte Rechnungsamt dem Gesetz nach eine unabhängige, nur dem Gesetz un-

⁷⁰ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1562, Verordnung des Staatsministeriums über die Vorprüfung für den Rechnungshof und über die Aufhebung der Oberrechnungskammer vom 15.1.1934, rückwirkend in Kraft getreten am 1.1.1934.

⁷¹ Ebd., Müller an das württembergische Finanzministerium, 11.12.1933.

⁷² Ebd., Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 23.6.1933. 3. Entwurf eines Gesetzes über den Rechnungshof (Zweite Lesung).

⁷³ Ebd., Protokoll der Sitzung des württembergischen Staatsministeriums vom 27.4.1933.

⁷⁴ Ebd., Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 12.6.1933.

⁷⁵ Ebd., Verordnung des Staatsministeriums über die Vorprüfung für den Rechnungshof und über die Aufhebung der Oberrechnungskammer vom 15.1.1934, rückwirkend in Kraft getreten am 1.1.1934.

⁷⁶ LA-BW, StAS WÜ 42 T 60 297, Württembergischer Finanzminister Dehlinger an die Bauabteilung des württembergischen Finanzministeriums, 31.1.1934.

⁷⁷ LA-BW, HStAS E 222 a Bü 74, Württembergisches Finanzministerium an den Polizeipräsidenten als örtlichem Luftschutzleiter in Stuttgart, 17.10.1942.

terworfenen Staatsbehörde war, werden seine weiteren Tätigkeiten in der vorliegenden Studie nicht untersucht.

1.3.5. Dienststelle Königstraße (Staatshauptkasse/Landeshauptkasse)

Die Staatshauptkasse war eine 1933 neu eingerichtete eigenständige Behörde, die bis Ende 1933 der Aufsicht der Oberrechnungskammer unterlag. Als diese aufgelöst wurde, fungierte das württembergische Finanzministerium als Aufsichtsbehörde. 1937 wurde die Staatshauptkasse unter der Bezeichnung „Württembergische Landeshauptkasse“ der im Finanzministerium neugeschaffenen „Dienststelle Königstraße“ vollständig untergeordnet. Zu den Aufgaben der Landeshauptkasse gehörten vor allem die Kassen- und Buchführungsgeschäfte des Landes Württemberg⁷⁸. Die Dienststelle war neben der Aufsicht über die Landeshauptkasse auch für deren Personalangelegenheiten zuständig, zudem nahm sie nach besonderer Regelung auch die Prüfung weiterer Kassen vor.

Zum Leiter der Dienststelle wurde Regierungsrat Adolf Dieterle ernannt, der in dieser Funktion Berichterstatter des Finanzministeriums war. Ihren Sitz hatte sie wie auch schon zuvor die Staatshauptkasse in der Königstraße 44 in Stuttgart. Dort standen ihr 90 Diensträume zur Verfügung, worunter auch die Kassengewölbe, die Räume für Buchungsmaschinen, Prägemaschinen, Druckereifalzmaschinen, Kassenschalter, Vordruckmagazine und Aktenräume gezählt wurden⁷⁹. Als der Luftangriff auf Stuttgart am 12./13. September 1944 den Dienstsitz zerstörte, wurde der Dienststelle ab Herbst 1944 die Comburg bei Schwäbisch Hall zugewiesen. Dieterle legte zunächst gegen diese neuen Räumlichkeiten Protest ein: Sie seien in einem so üblen Zustand, dass er sie seiner Belegschaft nicht zumuten könne⁸⁰. Seine Einwände blieben ungehört und angeblich entgegnete ihm der Beauftragte des Finanzministeriums: „Und wenn Skorpione drinnen sind, muss die Landeshauptkasse auf die Comburg“⁸¹.

1.3.6. Statistisches Landesamt

Das Statistische Landesamt stellte Statistiken für das Land Württemberg zusammen. 1933 wurde eine große Erhebung über die Bevölkerungsgröße und die Berufszählungen durchgeführt, für die neues Personal eingestellt werden musste. Josef Griesmeier, der für diese Zählung verantwortlich war, berichtete über die versuchte Einflussnahme der SA, die das Amt habe zwingen wollen, verdiente NSDAP-Parteimitglieder zu

⁷⁸ Ebd. EA 5/001 Bü 131. Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben bietet das Dokument des württembergischen Finanzministeriums/Dehlinger an die Dienststelle Königstraße, Juni 1937.

⁷⁹ Ebd. E 222 a Bü 74, Württembergisches Finanzministerium an den Polizeipräsidenten als örtlichem Luftschutzleiter in Stuttgart, 17.10.1942.

⁸⁰ LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 21, Fanny Kohl, Äußerung über Adolf Dieterle für dessen Spruchkammerverfahren, 8.4.1947.

⁸¹ So laut Fanny Kohl, ebd.

beschäftigen. Er und seine Kollegen hätten sich dagegen gesträubt, „damit die Partei keinen allzu grossen Einfluss auf die Zählungen ausüben konnte, was uns dann auch gelungen ist.“ Ihm sei bereits im Juli 1933 bewusst geworden, „dass unsere Statistiken, die wir lieferten, von der Partei gefälscht wurden, da die Zahlen, die wir angaben, mit den in der Presse usw. veröffentlichten nicht übereinstimmten. Von da ab war es mein und meiner Vorgesetzten Bestreben, durchzusetzen, dass wichtiges Zahlenmaterial von staatlichen Organen als ‚streng vertraulich‘ oder ‚geheim‘ behandelt wurde, was uns auch im Jahre 1935 gelang. So hatten wir erreicht, dass die Partei unsere Zahlen nicht mehr in dem Masse wie vorher zu Propagandazwecken ausnützen konnte.“ Er habe außerdem versucht, bei Zählungen die Block- und Zellenleiter auszuschalten, „um so zu verhindern, dass schon von vornherein mit gefälschten Statistiken gearbeitet werden musste“⁸². Zeitgenössische Quellen für diese Schilderung liegen leider nicht mehr vor.

Das Statistische Landesamt hatte seinen Hauptsitz in der Schlossstraße in Stuttgart 37, wo ihm 37 Diensträume zur Verfügung standen⁸³. Nach der Zerstörung dieses Gebäudes zog das Statistische Landesamt nach Wildbad im Schwarzwald um⁸⁴.

I.3.7. Staatliche Beteiligungen: Salinen, Berg- und Hüttenwerke, Torfverwaltung Schussenried

Zu den Aufgaben des württembergischen Finanzministeriums gehörte die Interessenvertretung des Landes bei staatlichen Beteiligungen. Dies galt beispielsweise für die Schwäbische Hüttenwerke GmbH, die am 21. Mai 1921 aus einer Teilprivatisierung der bis dahin staatlichen Hüttenwerke hervorgegangen war. In dem neu abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag wurden der württembergische Staat und die Gutehoffnungshütte als gleichberechtigte Investoren aufgeführt, die je zur Hälfte das Stammkapital von 10 Mio. Mark aufbrachten. Das Unternehmen sollte sich in der Zukunft der Suche und Gewinnung von Erzen und sonstigen Bodenschätzen, dem Neubau und dem Betrieb von Hüttenwerken sowie dem Handel mit den gewonnenen Rohstoffen und Produkten widmen. Zu diesem Zweck schloss die neugegründete Gesellschaft am 11. Juni 1921 mit dem württembergischen Staat einen Pachtvertrag, wonach sie sämtliche Hüttenwerke und Eisenerzfelder bis zum 31. März 1951 übernahm⁸⁵. Die Bau- und Bergdirektion, die bis zu der Teilprivatisierung als Aufsichtsbehörde für die Hüttenwerke fungiert hatte, wurde aufgelöst und die beim Finanzministerium neu geschaffene Bauabteilung war nun neben zahlreichen anderen Aufgaben für

⁸² LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 44181, Sitzung im schriftlichen Verfahren der Spruchkammer 4 Stuttgart, Protokoll über die Sitzung am 20.6.1947 gegen Josef Griesmeier, 20.6.1947.

⁸³ LA-BW, HStAs E 222 a Bü 74, Württembergisches Finanzministerium an den Polizeipräsidenten als örtlichem Luftschutzleiter in Stuttgart, 17.10.1942.

⁸⁴ Ebd. Bü 38, Württembergisches Finanzministerium an die Zentralauskunftsstelle für Rückgeführte, 16.1.1945.

⁸⁵ Vgl. FLIEGAUF, Die Schwäbischen Hüttenwerke, S. 263. Siehe dort auch die weiteren Details der Vereinbarung.

die Verwaltung der Bergratsregistratur und den Vorsitz des Knappschaftsvereins der staatlichen Hüttenwerke zuständig⁸⁶. Das Finanzministerium verhielt sich nach 1921 wie ein stiller Teilhaber und überließ die Geschäftsführung der Gutehoffnungshütte, so die Einschätzung von Uwe Fliegau, der die Geschichte der Schwäbischen Hüttenwerke aufgearbeitet hat⁸⁷. Benötigte das Unternehmen staatliche Finanzmittel, so wurde darüber im nichtöffentlichen Finanzausschuss des württembergischen Landtags beraten. Stimmte dieser zu, war dies zugleich mit der Entlastung des Finanzministers verbunden, der die Gesellschafterrechte des Landes vertrat. Nach Machtübernahme der Nationalsozialisten und der Auflösung des Landtags wurden die Anliegen der Schwäbischen Hüttenwerke durch den Finanzminister im Staatsministerium vorgetragen, das auch die Entscheidungen traf⁸⁸.

Im Gegensatz zu anderen Hütten- und Salzwerken außerhalb Württembergs, die zuvor staatliche Betriebe gewesen waren und während der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur in Aktiengesellschaften umgewandelt wurden, blieben die Salinen Friedrichshall und Wilhelmshall staatliche Betriebe, weshalb Otto Erlewein, früherer kaufmännischer Angestellter bei der Saline Friedrichshall 1947 in einem Spruchkammerverfahren anmerkte: „[D]ie Direktiven gab die Oberbehörde. Unter diesem Blickpunkt war die Stellung der leitenden Herren Beamten des Werks besonders schwierig und eingeschränkt“⁸⁹. Die letztendliche Leitung behielt also das württembergische Finanzministerium. Die Torfverwaltung Schussenried wurde von einem technischen Direktor geleitet, unterstand aber als staatlicher Betrieb der Bauabteilung des Finanzministeriums.

I.4. Das Personal und seine „Gleichschaltung“

I.4.1. Allgemein

In Württemberg hatte sich Finanzminister Alfred Dehlinger während der Weimarer Republik einem strikten Sparkurs unterworfen. Bereits in den Anfängen der Weltwirtschaftskrise 1929/1930 hatte das Land quasi einen Einstellungsstopp verfügt, während der Reichskanzlerschaft Heinrich Brünnings intensivierte Dehlinger den Sparkurs noch einmal⁹⁰. Die Nationalsozialisten änderten diesen Kurs unmittelbar nach der Machtübernahme und stellten neues Personal ein⁹¹. Bereits auf der Sitzung des Staatsministeriums vom 27. April 1933 hatte Justiz- und Kultminister Mergenthaler Zweifel ausgedrückt, „dass man bei den unteren und mittleren Beamten noch

⁸⁶ Vgl. ebd., S. 266.

⁸⁷ Vgl. ebd.

⁸⁸ Vgl. ebd., S. 266 f.

⁸⁹ LA-BW, StAL EL 902/12 Bü 18632, Otto Erlewein, Bestätigung für Gottlob Häfelin für dessen Spruchkammerverfahren, 4.7.1947.

⁹⁰ Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 178.

⁹¹ Vgl. ebd.

weitere Kürzungen vornehmen könne, weil sonst auch die Kaufkraft immer mehr schwinde“⁹². Die neue Personalpolitik hatte jedoch nicht nur volkswirtschaftliche, sondern auch politische Motive: Bei Neueinstellungen und bei Beförderungen sollten vor allem die sogenannten „alten Kämpfer“, die frühzeitig in die NSDAP eingetreten waren, zum Zuge kommen. Ziel war neben der Versorgung „verdienter“ Personen auch, die Verwaltung den Nationalsozialisten dienstbar zu machen. Allerdings waren viele Kandidaten für den öffentlichen Dienst nur bedingt geeignet. Qualifizierte Beamte wurden daher möglichst im Dienst belassen, wenn sie sich wenigstens pro forma zum nationalsozialistischen Staat bekannten.

Zugleich sollte die Verwaltung von unerwünschten Beamten befreit werden. Um diese „Revolution auf dem Verwaltungswege“ (Bracher)⁹³ umzusetzen, erließen die Nationalsozialisten am 7. April 1933 das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das eine formale Grundlage schuf, um jüdische sowie ihnen als politisch unzuverlässig geltende Beamte aus ihren Ämtern zu entlassen oder in den Ruhestand zu versetzen. Jeder Beamte musste dazu einen Fragebogen ausfüllen, der über seine weitere berufliche Zukunft entschied. Bestandteil des Fragebogens war auch der sogenannte „Ariernachweis“, wonach kein Eltern- und Großelternanteil jüdisch sein durfte. Erstmals seit der vollendeten Emanzipation der deutschen Juden 1871 wurde damit per Gesetz eine massive Diskriminierung der Juden eingeführt⁹⁴.

Das württembergische Finanzministerium, das bei der Gesamtumsetzung des Gesetzes in Württemberg eine entscheidende Rolle spielte, war bei der Überprüfung der Beamten im eigenen Ministerium langsamer als die anderen württembergischen Ministerien, wie zwei Statistiken vom 8. Dezember 1933 und vom 1. August 1934 belegen: Bei beiden lag die Zahl der noch zu prüfenden Beamten deutlich höher als bei den anderen Ministerien. Während in der ersten Prüfung 23 anhängig waren⁹⁵, wurden im Januar 1934 noch 20 Personen einer näheren Prüfung unterzogen⁹⁶. Bis dahin war lediglich eine Person in ein anderes Amt versetzt, ansonsten waren noch keine Maßnahmen veranlasst worden (zum Vergleich: im Wirtschaftsministerium waren Anfang Januar 1934 von den 25 überprüften Beamten 18 entlassen oder in den Ruhestand versetzt und drei in ein anderes Amt versetzt worden)⁹⁷. Die Zahl der

⁹² LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1562, Protokoll der Sitzung des württembergischen Staatsministeriums vom 27.4.1933.

⁹³ BRACHER, Die deutsche Diktatur, S. 311.

⁹⁴ FRIEDLÄNDER, Das Dritte Reich und die Juden, S. 40.

⁹⁵ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1962, Württembergisches Finanzministerium, Übersicht über die nach §§ 2 bis 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums anhängig gewordenen und bisher erledigten Fälle, 8.12.1933.

⁹⁶ Ebd., Württembergisches Finanzministerium, Übersicht über die nach §§ 2 bis 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums anhängig gewordenen und bisher erledigten Fälle, 20.1.1934.

⁹⁷ Ebd., Württembergisches Wirtschaftsministerium, Übersicht über die nach §§ 2 bis 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums anhängig gewordenen und bisher erledigten Fälle, 22.1.1934.

Beamten, die der politischen Unzuverlässigkeit verdächtigt wurden, war unterdessen gesunken, entweder hatten sie die Bedenken ausräumen können oder waren „von selbst“ ausgeschieden. Auch wenn über die betroffenen Beamten, die dem Gesetz zum Opfer fielen, nicht viel bekannt ist, lassen sich einige immerhin über das Amtsblatt des württembergischen Finanzministeriums namentlich identifizieren. Vor allem Förster waren von den Maßnahmen betroffen⁹⁸. In der Leitungsebene des Finanzministeriums gab es hingegen keine jüdischen Beamten, wie überhaupt in Württemberg nur wenige jüdische Beamte vorhanden waren⁹⁹. Der Paragraph 3 des Gesetzes, der sich gegen Juden richtete, kam daher hier nicht zur Anwendung¹⁰⁰. Für die unteren Ebenen lässt sich mangels Quellen keine sichere Angabe treffen. In den beiden genannten Übersichten sind keine jüdischen Beamten aufgeführt, möglicherweise, weil sie unter die Ausnahmebestimmungen fielen. Während des Krieges jedenfalls teilte das Finanzministerium dem Staatsministerium auf Anfrage mit, dass sich im Ausland zwei jüdische Ruhestandsbeamte sowie drei Hinterbliebene von Ruhestandsbeamten befänden¹⁰¹. Diese könnten jedoch auch bereits vor 1933 in den Ruhestand getreten sein. Insgesamt scheint die Einschätzung von Michael Ruck, wonach das Gesetz in Süd- und Südwestdeutschland kaum angewandt und auch in Preußen „in der Hauptsache als Mittel kollektiver Einschüchterung“ gedient habe, auch für das württembergische Finanzministerium zutreffend¹⁰².

Während der Druck auf die rassistisch und politisch Verfolgten zunahm, hatte sich eine große Zahl der nicht durch das Gesetz berührten württembergischen Beamten bereits vor dem Aufnahmestopp am 1. Mai 1933 bei der NSDAP angemeldet, obwohl ihnen formal eine Parteimitgliedschaft nie vorgeschrieben wurde¹⁰³. Beim Finanzministerium ist diese allgemeine Tendenz allerdings nur schwach ausgeprägt gewesen. Die meisten Beamten der höheren Ebenen traten erst 1937 in die NSDAP ein, obwohl es durchaus einen spürbaren Druck gab, in die Partei einzutreten. Bei Beförderungen wurden Parteimitglieder bevorzugt und bestimmte Positionen wie die des Personalreferenten wurden sogar ausschließlich an NSDAP-Mitglieder vergeben, da sie für das nationalsozialistische Regime von strategischer Bedeutung für die Durchdringung des Beamtenapparats waren¹⁰⁴.

Allgemeine Aussagen zur Personalentwicklung im Finanzministerium lassen sich nur schwer treffen, schon weil nicht jede Personalgruppe bei jeder Zählung erfasst

⁹⁸ Siehe das Amtsblatt des Württembergischen Finanzministeriums der Jahre 1933 und 1934.

⁹⁹ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 598. Gemäß der Volkszählung von 1925 betrug der jüdische Anteil an der Gesamtbevölkerung lediglich 0,48 Prozent, was den geringen Anteil jüdischer Beamter erklärt. Übersicht über die konfessionelle Zusammensetzung der württembergischen planmäßigen Beamten auf höheren Stellen, Anmerkung, o. D. [1931].

¹⁰⁰ Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (2003), S. 242.

¹⁰¹ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 722, Württembergischer Finanzminister an das württembergische Staatsministerium, 24.8.1940.

¹⁰² RUCK, Partikularismus und Mobilisierung, S. 85.

¹⁰³ Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (2003), S. 243.

¹⁰⁴ Siehe zu den Personalreferenten Kapitel II.1.

wurde. So ist die hohe Personalsteigerung von 1.804 Personen im Jahr 1933¹⁰⁵ auf 2.423 Personen im Jahr 1939¹⁰⁶ durch die Aufnahme von Arbeitern im Torfwerk Schussenried, bei den Salinen, in Bad Wildbad und der Münze mitbedingt. Eine Besonderheit betraf den Personalbestand des Statistischen Landesamts, der ständig in erheblichem Ausmaß schwankte. Nach Aussagen von Josef Griesmeier, der dem Amt ab 1939 als Direktor vorstand, waren in den Jahren 1933 bis 1945 zwischen 50 und 300 Personen beschäftigt¹⁰⁷. Für die Erhebung von Statistiken über die Bevölkerungsgröße und die Berufszählungen waren beispielsweise im Februar 1933 circa 300 Personen eingestellt worden, später wurden diese Stellen wieder abgebaut.

Für die gesamte Zeit der nationalsozialistischen Diktatur lässt sich konstatieren, dass der Großteil der Beamten, Angestellten und Arbeiter in den beiden Ministerialabteilungen Forstverwaltung und Bauabteilung beschäftigt war. 1933 arbeiteten 815 Personen im Bereich Forsten und bis 1936 blieb die Zahl mehr oder weniger konstant¹⁰⁸, um dann in den Folgejahren deutlich anzusteigen. 1939 waren 876 planmäßige Beamte, elf beamtete Hilfskräfte und 336 nichtbeamtete Hilfskräfte beschäftigt¹⁰⁹. In der Forstverwaltung im engeren Sinne arbeiteten 1939 und 1940 jeweils 58 Personen¹¹⁰, im Oktober 1942 hingegen war auch dort ein Anstieg auf 88 Personen zu verzeichnen¹¹¹. Für die letzten Kriegsjahre liegt kein Quellenmaterial vor. Der Anstieg während der Kriegszeit geht auf die Bedeutung des Rohstoffes Holz für die Kriegsführung zurück. Allerdings zeigt der Vergleich mit anderen Ländern, dass der Personalzuwachs in den Verwaltungen kein spezifisches Phänomen der württembergischen Forstverwaltung war. So hatte der Reichsminister der Finanzen Schwerin von Krosigk 1939 in einem Runderlass die stetig wachsenden Personalausgaben in den Haushalten beklagt. Eine Umkehr sei „mit Rücksicht auf das Bedürfnis nach grösserer Menschenökonomie in einer Zeit zunehmender Menschenverknappung, ferner zur Entlastung des Steuerzahlers und endlich wegen der Notwendigkeit, die öffentlichen Gelder für vordringliche Sachaufgaben zu verwenden“, erforderlich¹¹². Dehlinger schloss sich den Forderungen des Reichsministers an und wies seine Ministerkollegen an: „Es dürfen neue Stellen jeder Art (ständige und unständige, beamteten- und privatrechtliche) nur angemeldet werden, wenn sie nicht bloss erwünscht,

¹⁰⁵ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1593, Württembergischer Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1933.

¹⁰⁶ Ebd. Bü 1621, Württembergischer Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939.

¹⁰⁷ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 44181, Josef Fiesmeier an die Spruchkammer Stuttgart-Eckardt, 21.10.1946.

¹⁰⁸ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1603, Württembergischer Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936, S. 24 f.

¹⁰⁹ Ebd. Bü 1621, Württembergischer Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939, S. 22–27.

¹¹⁰ Ebd. Bü 1627, Württembergischer Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1940, S. 150.

¹¹¹ LA-BW, HStAS E 222 a Bü 74, Württembergisches Finanzministerium an den Polizeipräsidenten als örtlichem Luftschutzleiter in Stuttgart, 17.10.1942.

¹¹² Ebd. E 130 b Bü 1617, Württembergischer Finanzminister Dehlinger an den württembergischen Innenminister, den württembergischen Kultminister und den württembergischen Wirtschaftsminister, 12.1.1939.

sondern unbedingt erforderlich sind“¹¹³. Sei ein Nachweis über die Notwendigkeit nicht möglich, so müsse die Anforderung zurückgestellt werden, ergänzte Dehlinger.

Bereits im Dezember 1933 hatte sich Ministerpräsident Mergenthaler bei Staatssekretär Waldmann über die Personalpolitik der Forstdirektion beschwert, weil er tagtäglich von abgewiesenen Forstanwärtinnen überlaufen werde. Dabei handelte es sich offenbar um frühe Anhänger der nationalsozialistischen Bewegung, die er nicht ausreichend berücksichtigt sah¹¹⁴. Außerdem sei der Ausbildungsplan der Forstdirektion ohne Genehmigung der Parteifachleute beschlossen worden, eine „Unmöglichkeit“, die irgendwann auf Waldmann oder den Reichsstatthalter zurückfalle¹¹⁵. Waldmann ließ daraufhin eine Liste der Forstbeamten anfertigen, die in der NSDAP tätig seien, um Mergenthalers Kritik abzuwehren. Er vermerkte zudem auf der Liste, es sei „Wahnsinn“, jedes Jahr 14 neue Forstbeamte zuzulassen, wenn jährlich nur vier bis fünf ausscheiden würden¹¹⁶. In der Liste wurden die Beamten aus der Forstverwaltung namentlich aufgeführt und jeweils vermerkt, welches Amt sie in der NSDAP, NSV und SA innehatten. Demnach waren 97 Beamte politische Leiter, 42 Personen NSV-Amtswalter, 16 SA-Führer, sechs SA-Reserveverband I-Führer, drei waren in der SA-Reiterstandarte und zwölf gehörten dem nationalsozialistischen Verband „Amt für Beamte“ an. Insgesamt waren demnach 176 Personen mit einem Amt in der NSDAP oder angeschlossener Organisationen tätig, reine Parteimitgliedschaften nicht mitgezählt¹¹⁷. Das entspricht bei 815 Personen, die 1933 in der württembergischen Forstverwaltung tätig waren, immerhin 21,56 Prozent.

Für die anderen Abteilungen des Ministeriums existieren derartige Listen nicht und das Quellenmaterial ist nur dürftig vorhanden, sodass quantitativ belastbare Aussagen zu den politischen Ämtern oder den NSDAP-Mitgliedschaften für den gesamten Beamtenapparat nicht getroffen werden können.

1.4.2. Führungspersonal

Das württembergische Finanzministerium stellte unter den württembergischen Ministerien eine Besonderheit dar, da ihr Leiter, Finanzminister Dehlinger nicht der NSDAP angehörte und nach der Machtübernahme im Amt belassen wurde. Dehlinger stand damit durchaus beispielhaft für die Hauptabteilung seines Ministeriums, in der auch auf den nächsthöheren Positionen nur wenige Beamte Mitglied der NSDAP waren. In einer zeitgenössischen Quelle wird dies auf das Wirken Dehlingers zurückgeführt, der im Frühjahr 1933 nach Auskunft des Hauptamtes für Beamte

¹¹³ Ebd., Unterstreichungen im Original.

¹¹⁴ Ganz eindeutig ist die Formulierung in dem Schreiben nicht, weil sich Mergenthaler auf einen Einzelfall bezieht, der heute nicht mehr nachvollzogen werden kann. Die Deutung liegt aber aufgrund der folgenden Reaktion Waldmanns und dem weiteren Briefinhalt nahe. LA-BW, HStAS E 140 Bü 15, Christian Mergenthaler an Karl Waldmann, 16.12.1933.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Ebd., Verzeichnis der Forstbeamten, die in der NSDAP tätig sind, o. D. [1933].

¹¹⁷ Ebd.

den im württembergischen Finanzministerium Tätigen „vom Eintritt in die NSDAP abgeraten“ habe¹¹⁸. Auch die notwendige fachliche Expertise auf der Leitungsebene bot den Beamten einen gewissen Handlungsspielraum. Allerdings fällt ein großer Unterschied zwischen der Hauptabteilung des Finanzministeriums und den weiteren Abteilungen auf: Im Gegensatz zur Hauptabteilung wurden dort und in den dem Finanzministerium zugeordneten Institutionen (Bauabteilung, Dienststelle Königstraße, Forstabteilung, Rechnungsamt, Statistisches Landesamt, Saline Friedrichshall, Torfwerk Schussenried) nach und nach die Führungspersonen durch NSDAP-Mitglieder ersetzt, bis schließlich 1938 alle Positionen mit Parteimitgliedern besetzt waren.

Bei der Hauptabteilung des Finanzministeriums gab es zudem eine weitere Besonderheit: Das zweithöchste Amt des Ministerialdirektors blieb während des nationalsozialistischen Regimes formal unbesetzt. Bis 1928 hatte Rudolf Groß den Posten inne gehabt. Ihm folgte Julius Fischer, Autor des Buches „Das Steuerwesen des deutschen Reiches“, der sich in der evangelischen Kirche stark engagierte. Nach seinem Tod am 1. Januar 1934 blieb sein Posten formal bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs unbesetzt. Faktisch folgte ihm jedoch Gottlob Schuon nach, der am 6. Mai 1934 vom Oberregierungsrat zum Ministerialrat im Finanzministerium befördert worden war und nur einen Tag später als Ministerialrat durch Verfügung des württembergischen Reichsstatthalters mit der Führung der Geschäfte des Ministerialdirektors beauftragt wurde¹¹⁹. Obwohl er diese Aufgabe bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Mai 1945 ausübte, erhielt er nie den Titel des Ministerialdirektors. Er selbst führte dies auf die fehlende Parteimitgliedschaft zurück. Schuon war seit 1913 im württembergischen Finanzministerium tätig. Ab 1925 hatte er die Abteilung II geleitet, die für die Auseinandersetzung mit dem Reich auf Grund des Reichseigentumsgesetzes vom 25. Mai 1873, für Wohnungs-, Siedlungs- und Heimstättenwesen, Fideikommissangelegenheiten, größere Erwerbungen und Veräußerungen von staatlichem Grundbesitz sowie für die Landesvermessung und das Vermessungsgesetz zuständig war¹²⁰. 1928 war er zum Oberregierungsrat befördert worden¹²¹. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit erwarb sich Schuon spätestens nach dem Wechsel von Dehlinger zu Waldmann im Jahr 1942 den Ruf als „graue Eminenz“ des Finanzministeriums. Auf allen Verordnungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren, fand sich zwar der Name des Ministers, dieser war auch an den Sitzungen des Staatsministeriums beteiligt und führte die Haushaltsverhandlungen. Die entscheidenden internen Schriftstücke zu allen möglichen Belangen gingen jedoch über Schuons Schreibtisch. Dazu zählten auch eventuelle Entlassungen aus politischen Gründen. Sein Zuständigkeitsbereich umfasste darüber hinaus allgemeine Diensteinrichtungen, Fragen der Organisation und

¹¹⁸ Ebd. E 130 c Bü 19, Beurteilung Richard Leyers' durch das Hauptamt für Beamte, Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

¹¹⁹ Amtsblatt des Württembergischen Finanzministeriums, 30.6.1934, Nr. 2, S. 1.

¹²⁰ LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 133, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.7.1924 ab.

¹²¹ Württembergisches Statistisches Landesamt, Staatshandbuch, S. 129.

Geschäftsvereinfachung sowie Personal-sachen für Beamte. Zudem war er Vorstand der Staatsschuldenverwaltung¹²².

Nach Ende des nationalsozialistischen Regimes stellte Schuon einen Antrag bei der Militärregierung auf Wiedergutmachung, da ihm aufgrund seiner Weigerung, in die NSDAP einzutreten, der Titel eines Ministerialdirektors und das damit verbundene höhere Gehalt vorenthalten worden sei¹²³. Sein Antrag hatte nicht den gewünschten Erfolg, sondern bewirkte das Gegenteil: Die US-Militärregierung strich Schuon von der Ruhegehaltsliste, „da im Rahmen des politischen Säuberungsprogramms die Dienststellung eines Ministerialrats in die Klasse der automatisch zu entfernenden Personen fällt“¹²⁴. Schuon meldete daraufhin seinen Erstwohnsitz in Nagold an, da es eine vergleichbare Regelung in der französischen Besatzungszone nicht gab. Im Mai 1946 bewilligte die Landesdirektion der Finanzen in Tübingen denn auch die Weiterzahlung seiner Pension¹²⁵. 1948 wurden ihm auf erneuten Antrag auf Wiedergutmachung die Ruhegehaltsbezüge zum 1. Juli 1948 erhöht¹²⁶.

Seine Nachfolge für die letzten drei Wochen bis zum Kriegsende trat Walter Dunz an. Da er aber kaum in Gaildorf – seit dem verheerenden Luftangriff auf Stuttgart der Sitz der Hauptabteilung – anwesend war, kann nicht wirklich von einer Aufnahme der Geschäfte des Ministerialdirektors gesprochen werden. Dunz war bereits seit 1927 im württembergischen Finanzministerium tätig. 1928 wurde er zum Regierungsrat und 1933 zum Ministerialrat befördert. Sein Hauptarbeitsfeld war der Finanzausgleich



Abb. 80: Ministerialrat Gottlob Schuon leitete bis zu seiner Pensionierung 1945 die Geschäfte des Ministerialdirektors und galt als „graue Eminenz“ des württembergischen Finanzministeriums. Passfoto von 1926.

¹²² LA-BW, HStAS E 130 b Bü 174, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1939 ab.

¹²³ Ebd. EA 5/150 Bü 71, Antrag der Württembergischen Landesverwaltung der Finanzen/Zentralverwaltung an die Militärregierung vom 16.8.1945.

¹²⁴ Ebd., US-Militärregierung für Württemberg/Baden an Oberregierungsrat Johannes Herter/Leiter der Württembergischen Landesverwaltung der Finanzen vom 11.10.1945. Siehe zur USFET-Direktive vom 7.7.1945 für die amerikanische Besatzungszone, mit der die Entnazifizierungspolitik verschärft wurde und die die Entlassung der gesamten führenden Verwaltungsschicht vorsah, RAUH-KÜHNE, Entnazifizierung, S. 39.

¹²⁵ LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 71, Gottlob Schuon an das Finanzministerium für Württemberg-Hohenzollern vom 6.6.1948.

¹²⁶ Ebd., Finanzministerium Württemberg-Hohenzollern an Gottlob Schuon vom 30.6.1948.



Abb. 81: Ministerialrat Walter Dunz versah in den letzten drei Kriegswochen die Geschäfte des Ministerialdirektors im württembergischen Finanzministerium.

einschließlich der Gemeindefinanzen und der Landessteuern, zudem war er der Berichterstatter für Statistik¹²⁷. 1945 kam noch die Erstellung des Haushalts hinzu¹²⁸.

1937 veröffentlichte er gemeinsam mit seinem Kollegen Karl Blaich ein Buch über das Grundsteuergesetz, 1939 verfasste er mit Hugo Rohde und wieder Karl Blaich ein Buch über das Gewerbesteuerengesetz¹²⁹. Im September 1945 wurde Dunz von der Militärregierung aus dem Dienst entlassen und sechs Monate interniert. „Nach einer mündlichen Mitteilung war der Grund für die Entlassung und Verhaftung lediglich die Tatsache, dass ich Ministerialrat war“, so Dunz¹³⁰. Tatsächlich wurde seine Entlassung nach seinem Spruchkammerverfahren wieder rückgängig gemacht, da er als vom

Gesetz Nr. 104, das die Entnazifizierung regelte, nicht betroffen galt. Dunz war nie der NSDAP beigetreten und konnte eine Erklärung von Maria Bolz vorlegen, der Witwe des ehemaligen Staatspräsidenten Eugen Bolz. Dieser war nach dem Attentat auf Adolf Hitler vom 20. Juli 1944 wegen seiner Widerstandstätigkeit hingerichtet worden und hatte seiner Frau über Dunz berichtet, dass er „zu den wenigen Beamten gehöre, die nicht in der Partei waren, und dass er den Nationalsozialismus ablehne, ja sogar verabscheue“¹³¹. Der Stuttgarter Stadtpfarrer Oskar Planck berichtete ähnlich über ein Gespräch mit Dunz aus dem Jahr 1938. Er habe Dunz damals gefragt, ob dieser bereit sei, Mitglied des Kirchengemeinderats zu werden. Planck habe zwar die Sorge gehabt, Dunz könne hierfür von der Partei gemaßregelt werden, doch dieser habe ihm erklärt, dass er „damals ohne seinen Willen in das Finanzministerium berufen worden [sei] und wenn er auf diese Weise wieder ausscheiden müsste, sei es auch so recht.“ Ein anderes Mal habe Planck Dunz gefragt, wie er sich angesichts seiner kirchlichen Einstellung überhaupt im Ministerium behaupten könne. Dieser habe geantwortet, „dies rühre daher, dass man dort wisse, dass er keinen persönlichen Ehrgeiz habe. Aus diesem Grunde betrachte ihn niemand als Nebenbuhler“¹³².

¹²⁷ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 44181, Dunz an Minister Kamm, 1.7.1947.

¹²⁸ LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 27, Walter Dunz, Lebenslauf, o. D.

¹²⁹ DUNZ/BLAICH, Grundsteuergesetz. DUNZ/ROHDE, Gewerbesteuerengesetz.

¹³⁰ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 83494, Walter Dunz an die Militärregierung, 10.7.1946.

¹³¹ Ebd., Maria Bolz, Erklärung für Walter Dunz für dessen Spruchkammerverfahren, 6.2.1946.

¹³² Ebd., Spruchkammer Stuttgart, Protokoll der Erklärung des Stadtpfarrers Oskar Planck über Walter Dunz, 22.8.1946.

Glaubensgründe wurden auch von anderen Ministerialräten als entscheidender Beweggrund angegeben, nicht in die NSDAP eingetreten zu sein. So erklärte Hermann Bäuerle, der schon zu Zeiten der Weimarer Republik unter Dehlinger als Oberregierungsrat im Amt gewesen war, er sei trotz wiederholter Aufforderungen durch die NSDAP der Partei nicht beigetreten, weil ihm dies „mit meiner Einstellung als Mitglied des ev. Kirchengemeinderats Stuttgarts als unvereinbar erschien“¹³³.

Besonders glaubwürdig konnte Ministerialrat Martin Riekert nach Ende der Diktatur darlegen, dass er kein Anhänger von nationalsozialistischen Ideen gewesen war. Ebenso wie Dunz hatte er Kontakt zu Eugen Bolz und dessen Kreis gepflegt, wie ihm der Zentrumspolitiker



Abb. 82: Martin Riekert, Ministerialrat im württembergischen Finanzministerium. Passfoto aus dem Jahr 1930.

und 1945 als Wirtschaftsminister eingesetzte Josef Andre bescheinigte¹³⁴. Zudem konnte er zahlreiche Entlastungsschreiben von jüdischen Bekannten vorlegen¹³⁵. So berichtete der jüdische Senatspräsident Robert Perlen, dass Riekert aus voller Überzeugung während des nationalsozialistischen Regimes den Kontakt zu ihm und seiner Frau aufrechterhalten habe und dies nicht nur nach außen hin demonstrieren wollte, „sondern weil er ein inneres Bedürfnis fühlte, mich durch die Bezeugung freundschaftlicher Gefühle zu unterstützen.“ Riekert habe sich in vielen politischen Unterhaltungen „als überzeugter Gegner des Nazismus“ zu erkennen gegeben¹³⁶. Während der nationalsozialistischen Herrschaft war Riekert im Finanzministerium für die staatlichen Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen zuständig. In dieser Funktion saß er auch in den Aufsichtsräten der Energieversorgung Schwaben A.G. und der Neckar A.G. Zudem leitete er kommissarisch vier Jahre lang die Württembergische Landeskreditanstalt¹³⁷. Nach Kriegsende setzte ihn zunächst die französische Militärregierung als Landesdirektor der Finanzen ein. Am 22. August 1945 wurde

¹³³ LA-BW, StAL EL 902/3 Bü 5911, Hermann Bäuerle, Erklärung über Wilhelm Häußermann für die Spruchkammer Backnang, 6.7.1947.

¹³⁴ Ebd. EL 902/20 Bü 101497, Josef Andre, Erklärung über Martin Riekert an die Spruchkammer, 19.9.1945.

¹³⁵ Ebd., Hirsch an Martin Riekert, 9.11.1934; ebd., Dr. B. Rosenberg und Frau an Martin Riekert, 17.5.1946.

¹³⁶ Ebd., Robert Perlen, Zeugnis für Martin Riekert, 5.10.1945.

¹³⁷ LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 64, Finanzministerium, Hauptabteilung Personal an das Innenministerium in Stuttgart, 13.9.1946.

er jedoch entlassen und inhaftiert¹³⁸. Am 30. März 1946 kam er frei, wurde zunächst als entlastet¹³⁹ und kurz darauf als vom Gesetz Nr. 104 nicht betroffen eingestuft¹⁴⁰.

Trotz der hohen Zahl an Nicht-Parteimitgliedern gab es unter den Ministerialräten im Finanzministerium eine große personelle Kontinuität. So war zum Beispiel Ministerialrat Hermann Seeger seit 1921 im Finanzministerium tätig und hatte sich dort als Kanzleidirektor um Personalangelegenheiten gekümmert. Er wechselte zum 17. Juli 1933 an die Spitze des Württembergischen Statistischen Landesamtes. Ministerialrat Wilhelm Föll hatte schon seit 1910 der Oberrechnungskammer des Königlich Württembergischen Finanzministeriums angehört und war seit 1922 in der Hauptabteilung tätig¹⁴¹. 1936 wurde er in den Ruhestand verabschiedet, ohne Mitglied der NSDAP geworden zu sein¹⁴².

Auch die Beamten, die später in die NSDAP eintraten, waren bis auf den von außen hinzugekommenen und für Personal zuständigen Karl Karmanowitz schon länger im Finanzministerium beschäftigt. Lothar Christmann zum Beispiel war 1929 auf Aufforderung von Dehlinger in das Ministerium eingetreten und wurde noch im selben Jahr zum Regierungsrat ernannt. Zum 1. Mai 1933 erfolgte seine Beförderung zum Oberregierungsrat und zum 1. Juli 1938 wurde er Regierungsdirektor, nachdem er kurz zuvor zum 1. Mai 1937 in die NSDAP eingetreten war¹⁴³. Dehlinger erklärte später im Spruchkammerverfahren von Christmann, diesem hätte eigentlich aufgrund seiner Fähigkeiten statt der Ernennung zum Regierungsdirektor die sofortige Beförderung zum Ministerialrat zugestanden, der Reichsfinanzminister habe aber die Zahl der Ministerialräte im württembergischen Finanzministerium zusammengestrichen, sodass ihm das weitere Vorrücken versagt geblieben sei¹⁴⁴. Christmann war vor allem als Dehlingers Referent für die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe des Staates zuständig und ab dem 28. August 1939 zeitgleich im Kriegsdienst als Major beim stellvertretenden Wehrkreiskommando tätig¹⁴⁵. Nach Kriegsende war er mindestens eineinhalb Jahre lang interniert „wegen Namensgleichheit mit einem Kriegsverbrecher gleichen Namens, der sich in Frankreich betätigt haben soll“¹⁴⁶. Die Spruchkammer Stuttgart stufte ihn wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP in die Gruppe der Mitläufer

¹³⁸ Vgl. RABERG, Protokolle, S. XV.

¹³⁹ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 101497, Spruchkammer Stuttgart, Beschluß über Martin Riekert, 14.8.1946, Aktenzeichen 37/15/13983.

¹⁴⁰ Ebd., Spruchkammer 7, Nachtrag zum Beschluss vom 14.8.1946 über Martin Riekert, 27.3.1947, Aktenzeichen 37/15/13983.

¹⁴¹ LA-BW, StAL E 263 Bü 146, Württembergisches Finanzministerium, Personalakte Föll, Wilhelm, Aktenzeichen 5893, 30.5.1922.

¹⁴² LA-BW, HStAS E 130 b Bü 735, Württembergischer Finanzminister Dehlinger an das württembergische Staatsministerium, 29.1.1936.

¹⁴³ BArch, 31XX D0130, NSDAP-Parteikarte von Lothar Christmann.

¹⁴⁴ LA-BW, HStAS EA 3/152 Bü 12, Alfred Dehlinger, Erklärung über Lothar Christmann, 23.7.1948, Abschrift.

¹⁴⁵ Ebd. EA 5/150 Bü 27, Walter Dunz, Aussage vor der Spruchkammer zu Lothar Christmann, Abschrift, 21.10.1946.

¹⁴⁶ Ebd. EA 5/001 Bü 131, Unbekannter Verfasser, Aktenstück Nr. II A. 6 -,/45, o. D.

ein und setzte eine Sühne von 1.000 RM fest¹⁴⁷. Am 11. Oktober 1947 wurde dieser Sühnebescheid aufgehoben und das Verfahren auf Grund der Weihnachtsamnestie eingestellt¹⁴⁸.

Auch Max Bassler, der 1933 vom Rechnungsrat zum Oberrechnungsrat, 1942 vom Regierungsamtmann zum Regierungsoberamtmann und schließlich im Januar 1945 zum Oberregierungsrat befördert worden war, hatte zum 1. Mai 1937 seinen Parteieintritt erklärt¹⁴⁹. Zudem war er von 1937 bis 1939 förderndes Mitglied der SS mit einem monatlichen Betrag von zwei RM¹⁵⁰ und von 1935 bis Herbst 1944 stellvertretender Organisationswalter der NSV der Ortsgruppe Stuttgart Kräherwald¹⁵¹. Seine Kollegen bescheinigten ihm in großer Zahl in seinem Spruchverfahren, dass er vermutlich aus Pflichtgefühl in die NSDAP eingetreten sei und er gegenüber seinen Kolle-

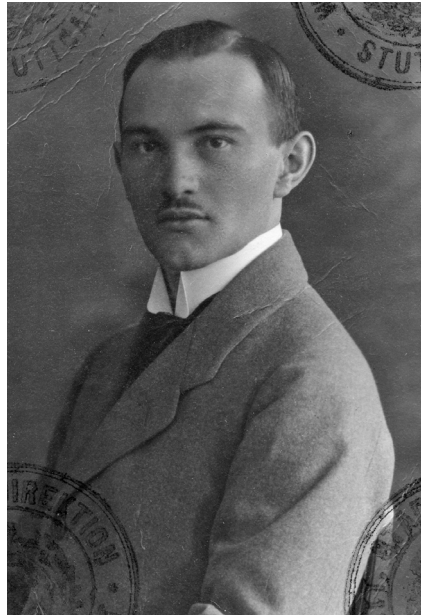


Abb. 83: Regierungsdirektor Lothar Christmann.

gen kein nationalsozialistisches Gedankengut vertreten habe¹⁵². Mit Spruch vom 21. August 1947 wurde er in die Gruppe der Minderbelasteten eingeordnet und zu einer Zahlung von 800 RM in einen Wiedergutmachungsfonds verurteilt¹⁵³. Am 7. Januar 1948 wurde der Spruch aufgehoben und eine erneute Prüfung angeordnet¹⁵⁴. Mit Urteil vom 12. März 1948 wurde das Verfahren im Zuge der Weihnachtsamnestie vom 5.

¹⁴⁷ Ebd. EA 3/152 Bü 12, Württembergisches Kultministerium an den Ministerpräsidenten, 17.2.1951.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 79718, Max Bassler, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946, 28.4.1946.

¹⁵⁰ Ebd., Württembergisches Finanzministerium, Hauptabteilung Personal, Auskunftserteilung an die Spruchkammer Stuttgart über Max Bassler, 10.4.1947.

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Ebd., Württembergisches Finanzministerium, Hauptabteilung Personal, Auskunftserteilung an die Spruchkammer Stuttgart über Max Bassler, 10.4.1947; ebd., Walter Dunz, Zeugnis für Max Bassler, 10.8.1947; ebd., Hermann Bäuerle, Erklärung zu Max Bassler, November 1946; LA-BW, StAS Wü 13 T 2 2405/001, Albert Bader, Erklärung für Max Bassler, 28.1.1946, beglaubigte Abschrift.

¹⁵³ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 79718, Spruchkammer 11 Stuttgart, Spruch gegen Max Bassler, 21.8.1947, Aktenzeichen Minist. 100019.Pa/St.

¹⁵⁴ Ebd., Ministerium für politische Befreiung an die Spruchkammer Stuttgart im Verfahren gegen Max Bassler, 7.1.1948.

Februar 1947 und aufgrund von Basslers krankheitsbedingter 50%iger Erwerbsminderung eingestellt¹⁵⁵.

Christmann und Bassler – und man kann hier noch Helmut Hölder ergänzen, der bis 1937 Oberregierungsrat im Finanzministerium war und zeitgleich mit seinem NSDAP-Beitritt und seinem Eintritt als förderndes Mitglied der SS 1937 zum Deutschen Rechnungshof wechselte¹⁵⁶ –, traten in die NSDAP ein, als sie noch nicht den Rang eines Ministerialrats erreicht hatten. Offenbar sahen sie den Parteibeitritt zur Förderung ihrer Karriere als notwendig an, vermutlich nicht vollkommen zu unrecht.

Während in der Führungsebene der Hauptabteilung unter den Ministerialräten keine Entlassungen vorgenommen wurden, war dies bei den Leitern der übrigen Abteilungen anders. Allerdings erfolgte auch hier der personelle Austausch nicht unbedingt sofort mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten Ende Januar 1933. So blieb Otto Kuhn noch bis 1936 Leiter der Bauabteilung. Er war kein Parteimitglied und führte rückblickend seine 1936 erfolgte Pensionierung auf diese Ursache zurück¹⁵⁷. Obwohl Kuhn mit 65 Jahren bereits das Pensionsalter erreicht hatte, wäre eine Weiterbeschäftigung um zwei Jahre möglich gewesen. Der Untersuchungsausschuss des Landkreises Balingen zur Säuberung der Verwaltung von nationalsozialistischen Einflüssen stufte ihn denn auch als „politisch nicht belastet“ ein¹⁵⁸. Leider lassen sich keine zeitgenössischen Quellen finden, die den Vorgang der Pensionierung erhellen könnten. Um die Nachfolge Kuhns wurde heftig gerungen: Zunächst hatte Finanzminister Dehlinger Hans Daiber als Dienstältesten der Bauabteilung für das Amt des neuen Präsidenten vorgeschlagen. Daiber war schon 1921 als technischer Berichterstatter in die württembergische Bau- und Bergdirektion eingetreten und 1924 zum Oberbaurat befördert worden¹⁵⁹. Dies hätte dem Anciennitätsprinzip entsprochen und auch die fachliche Eignung Daibers stand nicht zu Debatte. Reichsstatthalter Murr lehnte dessen Ernennung dennoch ab, da seiner Ansicht nach nur ein Mitglied der NSDAP zum Präsidenten berufen werden könne¹⁶⁰. Trotzdem versuchte Dehlinger nach der Ablehnung Daibers, mit Alfred Schott einen weiteren eigenen Kandidaten durchzusetzen. Schott hatte seit 1924 in der Bauabteilung gearbeitet und war als Oberbaurat auf dem Gebiet des staatlichen Hochbauwesens, als Berichterstatter für den Wiederaufbau des Alten Schlosses sowie für die Verlegung der Technischen Hochschule tätig gewesen. Zum 1. Mai 1937 trat er in die NSDAP ein, was vermutlich im Zusammenhang mit seiner in diesen Zeitraum fallenden Bewerbung um den

¹⁵⁵ Ebd., Spruchkammer 11 Stuttgart, Spruch gegen Max Bassler, 12.3.1948, Aktenzeichen 37/41561.

¹⁵⁶ LA-BW, StAL EL 902/8 Bü 6520, Helmut Hölder, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946, 30.7.1946.

¹⁵⁷ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 620/075, Gouvernement Militaire en Allemagne, Fragebogen von Otto Kuhn, 13.12.1945.

¹⁵⁸ Ebd., Untersuchungsausschuss des Landkreises Balingen zur Säuberung der Verwaltung von nationalsozialistischen Einflüssen, Beurteilung von Otto Kuhn, 28.1.1946.

¹⁵⁹ Vgl. OSSENBERG, Was bleibt, S. 90.

¹⁶⁰ LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 154, Reichsstatthalter Murr an Finanzminister Dehlinger, 22.1.1937.

Posten des Präsidenten der Bauabteilung zu sehen ist. Reichsstatthalter Murr lehnte nach Daiber aber auch Schott ab, nach Ansicht Dehlingers, „weil er [Schott] als rein sachlich arbeitend für die Partei nicht einwandfrei war“¹⁶¹. Stattdessen ernannte Murr den Vorstand des Hochbauamtes Ulm, Oberbaurat Fritz Kneller. Diese Ernennung stieß bei Finanzminister Dehlinger auf wenig Beifall, weil Kneller zuvor nicht in der Staatsbauverwaltung gearbeitet hatte¹⁶². Er galt zudem im Finanzministerium als unqualifiziert, da er im Gemeindedienst bereits zweimal gescheitert war¹⁶³. Nach Kriegsende wehrte er sich gegen den Vorwurf, er sei lediglich aufgrund seiner NSDAP-Mitgliedschaft von Murr ausgesucht worden¹⁶⁴. Eine Parteimitgliedschaft sei keine Wertung, sondern lediglich eine Voraussetzung bei der Bewerbung gewesen¹⁶⁵. Die Spruchkammer Stuttgart, Zentrale Bearbeitungsstelle Kornwestheim stufte Kneller in die Gruppe der Mitläufer ein¹⁶⁶.

Die Forstdirektion unterstand seit 1924 Christian König¹⁶⁷. Dass er der NSDAP nicht angehörte, dürfte auch ein Grund für seine Pensionierung zum 31. Juli 1933 gewesen sein. In seinem Fragebogen an die Militärregierung gab er, der 1867 in Ehnningen geboren worden war, als Grund für sein Ausscheiden die Pensionierung an, die nach der Herabsetzung der Dienstzeit vom 67. auf das 65. Lebensjahr erfolgte¹⁶⁸. Hinweise auf einen politischen Hintergrund für die Pensionierung gibt es nicht, dafür ist dieser bei der Neubesetzung nicht zu übersehen. Königs Nachfolger Oskar Rau war ein „alter Kämpfer“ und bereits seit 1932 Mitglied der NSDAP. In diesem Falle hob Dehlinger in einem Schreiben an Mergenthaler gerade die Parteizugehörigkeit Raus positiv hervor und wies darauf hin, „dass gerade die grösste dieser Behörden, die Forstdirektion, unter der zielbewussten Leitung eines bewährten Nationalsozialisten, des Präsidenten Rau, steht“¹⁶⁹. Dehlinger erhoffte sich von dieser Personalie möglicherweise ein Nachlassen des Drucks, auch an anderen führenden Positionen Nationalsozialisten zu etablieren. Nach Kriegsende verteidigte Dehlinger Rau in einem Entlastungsschreiben: Er habe diesen eingestellt, weil Rau der fachlich qualifizierteste Kandidat gewesen und der engste Mitarbeiter seiner beiden Vorgänger Wagner und König gewesen sei, die Zugehörigkeit zur NSDAP habe bei der Ernennung keinerlei

¹⁶¹ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 4726, Alfred Dehlinger, Erklärung für Alfred Schott, 31.10.1946, Abschrift vom 9.11.1946.

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 131, Unbekannter Verfasser, Aktenstück Nr. II A. 6 -/45 des württembergischen Finanzministeriums, o. D.

¹⁶⁴ Ebd. Bü 154, Friedrich Kneller an das württembergisch-badische Finanzministerium/Dunz, 22.8.1950.

¹⁶⁵ Ebd., Friedrich Kneller an das württembergische Finanzministerium, 19.5.1948.

¹⁶⁶ Ebd., Spruchkammer Stuttgart, Zentrale Bearbeitungsstelle Kornwestheim, Sühnebescheid gegen Friedrich Kneller, 29.4.1948.

¹⁶⁷ Vgl. OTT, Entwicklung der Forstorganisation, S. 156.

¹⁶⁸ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 1032/014, Gouvernement Militaire en Allemagne, Fragebogen von Christian König, 7.3.1946.

¹⁶⁹ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 173, Württembergischer Finanzminister Alfred Dehlinger an den württembergischen Ministerpräsidenten Mergenthaler, 19.9.1933.

Rolle gespielt¹⁷⁰. Damit unterstrich Dehlinger nicht nur, dass er selbst lediglich aus fachlichen Motiven heraus gehandelt habe, sondern unterstützte auch Raus Argumentationslinie vor der Spruchkammer, der ausgesagt hatte, die Präsidentenstelle der Forstverwaltung nur aufgrund seiner fachlichen Eignung bekommen zu haben. Vor 1933 habe er „in der Partei nichts gemacht, auch keine Versammlungen besucht“¹⁷¹. Er sei aufgrund der „katastrophalen wirtschaftlichen u[nd] politischen Zustände im deutschen Reich in den Jahren 1930–33 mit vielen Millionen Arbeitsloser“ in die NSDAP eingetreten, weil eine Lösung „von den damaligen politischen Parteien nicht zu erwarten war, da sie hiezu weder willens noch fähig waren. Die Rettung war scheinbar nur von der N.S.D.A.P. zu erwarten, die großzügig Arbeitsbeschaffung u[nd] soziale Hilfe für Landwirtschaft u[nd] Arbeiter versprach u[nd] der es damals sicher mit ihren Versprechungen ernst war. [...] Daß sie später in ein ganz anderes, so bedauerliches Fahrwasser kam, konnte man in den Krisenjahren nicht ahnen“¹⁷². Der Untersuchungsausschuss des Landkreises Ravensburg stufte Rau aufgrund des frühen Eintrittsdatums in die NSDAP, aber auch wegen dieser Erklärung als „heute noch ein unverbesserlicher Nazi“ ein, weshalb ihm die Pension gestrichen werden sollte¹⁷³. Das Staatskommissariat verhängte daraufhin am 30. Juli 1947 als Sühnemaßnahme eine Herabsetzung der Versorgungsbezüge um 40 Prozent und verfügte, dass Rau für fünf Jahre das Wahlrecht, die politische Wählbarkeit, die Möglichkeit eines Partei- oder Gewerkschaftseintritts sowie die Bekleidung eines öffentlichen Amtes entzogen sei¹⁷⁴. Rau legte dagegen Revision ein und argumentierte, seine ursprüngliche Erklärung sei missverständlich gewesen. Er habe „vielmehr zum Ausdruck bringen wollen, nach seiner damaligen Meinung (im Jahre 1932) seien die politischen Parteien weder willens noch fähig gewesen, die soziale Frage zu lösen“¹⁷⁵. Da auch andere frühere Beamte der Forstdirektion wie Oberregierungsrat Hermann Oehler bestätigten, Rau sei in politischer Hinsicht tolerant gewesen¹⁷⁶, wurde er von der Spruchkammer VII in Riedlingen am 12. Oktober 1948 als Mitläufer eingestuft, die früher verhängten Sühnemaßnahmen wurden aufgehoben¹⁷⁷.

Rau wurde zum 1. November 1942 durch Hugo Böpple ersetzt, offenbar hatte er die Forstdirektion nicht im Sinne des Reichsstatthalters geführt. Die Begründung

¹⁷⁰ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 1497/091, Alfred Dehlinger, Entlastungsschreiben für Oskar Rau, 27.10.1946.

¹⁷¹ Ebd., Oskar Rau vor dem Staatskommissariat für die politische Säuberung Land Württemberg-Hohenzollern, Spruchkammer VII Riedlingen, Niederschrift über die Sitzung am 28.9.1948 in Sachen gegen Oskar Rau.

¹⁷² Ebd., Oskar Rau an die Landeshauptkasse in Tübingen, 26.2.1946.

¹⁷³ Ebd., Untersuchungsausschuss des Landkreises Ravensburg zur Säuberung der Verwaltung von nationalsozialistischen Einflüssen, Beurteilung von Oskar Rau, 3.6.1946.

¹⁷⁴ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2668/157, Staatskommissariat für die politische Säuberung Land Württemberg-Hohenzollern, Spruchkammer VII Riedlingen, Spruch gegen Oskar Rau, 12.10.1948.

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 1497/091, Hermann Oehler, Erklärung für Oskar Rau, 30.8.1948.

¹⁷⁷ Ebd. 2668/157, Staatskommissariat für die politische Säuberung Land Württemberg-Hohenzollern, Spruchkammer VII Riedlingen, Spruch gegen Oskar Rau, 12.10.1948.

Raus in seinem Entnazifizierungsfragebogen, er sei in den Ruhestand versetzt worden, „um die Stelle für einen ‚alten Kämpfer‘ freizumachen“¹⁷⁸, erscheint vor seinem eigenen Parteihintergrund zumindest unpräzise. Aber auch Oberregierungsrat Hermann Oehler bestätigte in seinem Entlastungsschreiben, dass Rau „das Vertrauen des Reichsstatthalters nicht besessen hat“¹⁷⁹. Deshalb habe Böppler, der zuvor Forstmeister in Herrenalb gewesen war, bereits im Frühjahr 1938 das Referat für die Personalangelegenheiten erhalten, das zuvor dem Präsidium zugeordnet gewesen sei. Als Rau 1942 die Altersgrenze erreicht habe, sei ihm trotz des Beamtenmangels nur so lange die Leitung der Forstdirektion übertragen worden, bis Böppler vom Kriegsdienst zurückgekehrt war und die Nachfolge habe übernehmen können¹⁸⁰. Auch Dehlinger bestätigte, er habe schon im Jahr 1937 aus Berlin gehört, man arbeite im dortigen Forstwesen an der Absetzung Raus. Er selbst habe Rau aber im Amt halten können. Nach seiner eigenen Pensionierung sei kurz danach auch Rau im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand geschickt worden, obwohl das Dienstalster auf das 70. Lebensjahr hochgesetzt worden war¹⁸¹. Auch der von den Nationalsozialisten strafversetzte und zum Hilfsarbeiter degradierte Forstmeister Emil Georgii bescheinigte Rau im Spruchkammerverfahren, dessen Stellung sei ab ungefähr 1938 zunehmend von der Partei unterminiert worden¹⁸².

Raus Nachfolger als Präsident der Forstdirektion Hugo Böppler hat sich nach dem Ende des Krieges selbst als überzeugten Nationalsozialisten bezeichnet¹⁸³. Er gehörte ab 1. Mai 1930 der NSDAP an, für die er diverse Parteiämter versah, so als forstlicher Gaufachberater, 1931/32 als Ortsgruppenleiter, bis 1939 als Mitglied des Korps der politischen Leiter der NSDAP und von 1932 bis 1937 als Kreisleiter in Neuenbürg an der Enz¹⁸⁴. Außerdem trat er zum 1. Mai 1930 in die SA ein, bei der er 1934 Ehrensturmführer und 1941 SA-Ehrenobersturmbannführer wurde¹⁸⁵. Bereits 1935 wurde Böppler ausdrücklich aufgrund seiner frühen Mitgliedschaft in der NSDAP und nicht aufgrund seiner fachlichen Qualifikation zum Forstmeister der Gruppe 3 befördert¹⁸⁶. 1938 wurde er als Referent in der württembergischen Forstdirektion tätig und war dort wie erwähnt für die Personalangelegenheiten zuständig. 1939 wurde Böppler zur Wehrmacht eingezogen, wo er als Regimentskommandeur diente. Nach seiner Unabkömmlich-Stellung 1942 übernahm er als Landforstmeister die Leitung

¹⁷⁸ Ebd. 1497/091, Gouvernement Militaire en Allemagne, Fragebogen von Oskar Rau, 25.2.1946.

¹⁷⁹ Ebd., Hermann Oehler, Erklärung für Oskar Rau, 30.8.1948.

¹⁸⁰ Ebd.

¹⁸¹ Ebd., Alfred Dehlinger, Entlastungsschreiben für Oskar Rau, 27.10.1946.

¹⁸² Ebd., Emil Georgii, Eidesstattliche Erklärung für Oskar Rau, 15.12.1946.

¹⁸³ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2101/057. So seine Aussage vor dem Untersuchungsausschuss für die politische Säuberung, Kreis Tübingen, Vorschlag für den Spruch über Hugo Böppler, 22.6.1948.

¹⁸⁴ Ebd., Gouvernement Militaire en Allemagne, Fragebogen von Hugo Böppler, 26.9.1946.

¹⁸⁵ Ebd., Sonderspruchkammer für die Internierten des Lagers Balingen, Spruch zu Hugo Böppler, 31.8.1948.

¹⁸⁶ Amtsblatt des Württembergischen Finanzministeriums 1 (1935), S. 12.

der Forstdirektion. Ab dem 5. Mai 1945 kam er in Internierungshaft, unter anderem im Interniertenlager Balingen. Der Kreisuntersuchungsausschuss Tübingen verurteilte 1948 die Spruchentscheidung über Böpple, da vom Bürgermeisteramt in Neuenbürg zunächst weitere Erkundigungen eingezogen werden sollten. Dieses hatte angegeben, Böpple habe 1933 in seiner Eigenschaft als Kreisleiter von Neuenbürg sämtliche Kommunisten seines Bezirks für acht Tage ins Gefängnis sperren lassen¹⁸⁷. Böpple verteidigte sich in dem Verfahren damit, er habe nicht wahllos Andersgesinnte eingesperrt und nur dieses eine Mal habe er 50 Leute, die von der SA verhaftet worden waren, in das Gefängnis von Neuenbürg gebracht. Dies sei aber im ganzen Reich und nur auf Anweisung aus Berlin erfolgt¹⁸⁸. Von Konzentrationslagern habe er mit Ausnahme von Dachau nichts gewusst¹⁸⁹.

Im Urteil der Sonderspruchkammer für die Internierten des Lagers Balingen wurde Böpple aufgrund seiner frühen Parteimitgliedschaft als Minderbelasteter eingestuft und ihm wurde eine Bewährungsfrist von fünf Jahren auferlegt¹⁹⁰. Die belastende Aussage des Gemeinderats Neuenbürg, der Böpple zudem gewaltsame Judenverfolgung vorwarf, wurde als nicht belegt gewertet, obwohl Böpple selbst zugegeben hatte, „den rassenpolitischen Grundsätzen der Partei“ zugestimmt zu haben¹⁹¹. Böpple habe, so die Spruchkammer, als Kreisleiter zwar den Kurort Herrenalb „judenfrei gemacht“, es sei jedoch zu berücksichtigen, dass er „auch für Juden und deren Versippte wiederholt mit Erfolg eingetreten ist, [...] den von früher gewohnten Verkehr mit Juden, die ihm angenehme Bekannte geworden waren, auch weiterhin fortgesetzt hat und dass er dieses Ziel der Judenfreiheit, das noch keinerlei Gewalttätigkeit enthalten muss, die ihm auch in dieser Richtung nicht nachzuweisen ist, und die er auch jederzeit abgelehnt hat, nur mit erlaubten Mitteln“ erreicht habe¹⁹². Die Spruchkammer folgte hier den entlastenden Aussagen, die beispielsweise vom Bürgermeister von Bebenhausen stammten. Dieser stand nach dem Umzug der Forstdirektion von Stuttgart nach Bebenhausen dienstlich im engen Kontakt mit Böpple. Anekdotenhaft berichtete er, dass er große Schwierigkeiten gehabt habe, insbesondere die für die Forstdirektion ausländischen Arbeitskräfte in Bebenhausen unterzubringen – und bestätigte damit unbeabsichtigt und nebenbei die Tätigkeit von Zwangsarbeitern für die Forstdirektion. Dabei handelte es sich um drei Polinnen, die in der Werksküche der

¹⁸⁷ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2101/057, Kreisuntersuchungsausschuss Tübingen des Staatskommissariats für die politische Säuberung Tübingen-Lustnau, Protokoll über die Sitzung vom 11.5.1948 über Hugo Böpple, 11.5.1948.

¹⁸⁸ Ebd., Untersuchungsausschuss für die politische Säuberung, Kreis Tübingen, Vorschlag für den Spruch über Hugo Böpple, 22.6.1948.

¹⁸⁹ Ebd., Aussage Böpplers, Protokoll der Sonderspruchkammer für die Internierten des Lagers Balingen, Amtsgericht Balingen in Sachen der politischen Säuberung des Hugo Böpple, 31.8.1948.

¹⁹⁰ Ebd., Sonderspruchkammer für die Internierten des Lagers Balingen, Amtsgericht Balingen in Sachen der politischen Säuberung des Hugo Böpple, 31.8.1948.

¹⁹¹ Ebd., Hugo Böpple an die Spruchkammer I des Interniertenlagers Balingen, 27.8.1948.

¹⁹² Ebd., Sonderspruchkammer für die Internierten des Lagers Balingen, Amtsgericht Balingen in Sachen der politischen Säuberung des Hugo Böpple, 31.8.1948.

Forstdirektion beschäftigt waren und von denen eine ein sechsjähriges Kind hatte. Da das Bürgermeisteramt keine Unterkunft für sie finden konnte, erklärte sich Böpple bereit, sie in seiner Wohnung aufzunehmen. Ohne die Zwangsumstände auch nur zu erwähnen, zeichnete der Bürgermeister ein aufopferungsvolles Bild der Familie Böpple, die sich besonders um das Kind gekümmert habe: „[E]s wurde von ihr gekleidet u[nd] bekam viel Liebe zu spüren, Sonntag bekam es regelmässig seinen Kuchen“¹⁹³.

Böpple konnte auch von Personen Entlastungsschreiben vorlegen, die unter dem nationalsozialistischen Regime gelitten und denen er geholfen hatte. So führte Landforstmeister Evers in seinem Schreiben aus, dieser habe ihn gleich zweimal gegen politische Denunziationen unterstützt. Besonders die zweite Denunziation, bei der ein Forstmeister Evers abfällige Äußerungen gegenüber dem nationalsozialistischen Regime vorwarf, hätte für ihn schwere Folgen haben können, da bereits ein Verfahren gegen ihn lief. Böpple weigerte sich aber, den Forstmeister anzuhören. Evers erschien dies auch deshalb besonders bemerkenswert, da Böpple ursprünglich gegen die Beförderung von Evers zum Landforstmeister eingetreten war und ihm sogar angekündigt hatte, ihn nach der Rückkehr vom Kriegsdienst in die Forstdirektion zu entlassen, was er aber nicht in die Tat umsetzte¹⁹⁴. In einem anderen Entlastungsschreiben bestätigte Elisabeth Bopp, dass Böpple dem jüdischen Kinderarzt Ullmann „vor, als auch nach 1933 noch einige Jahre, bis zur Auswanderung der Juden“ eine bewohnbare Jagdhütte zur Verfügung gestellt habe¹⁹⁵. Die Einstufung als Minderbelasteter wurde 1951 noch einmal von der Spruchkammer zur Diskussion gestellt, da ihr ein Urteil des Schöffengerichts Neuenbürg vom 10. März 1949 bekannt geworden war. Dort war Böpple wegen Freiheitsberaubung und Nötigung zu einer Geldstrafe von 400,- DM verurteilt worden. „Dem Strafverfahren lagen seine Beteiligung an der Demonstration gegen den Amtsgerichtsdirektor Dr. Brauer am 25.4.1933 und dessen „Inschutzhaftnahme“ zugrunde“¹⁹⁶. Zu einer Wiederaufnahme kam es aber nicht, stattdessen wurde einem Gnadengesuch Böpplers stattgegeben und seine Bewährungsfrist von ursprünglich fünf Jahren auf den 30. April 1953 verkürzt¹⁹⁷.

Leiter der Landeshauptkasse/Dienststelle Königstraße war seit deren Einrichtung 1937 bis Kriegsende Adolf Dieterle. Er hatte zuvor schon seit April 1932 das Amt des Vorstands der Staatshauptkasse ausgeübt. Politisch ist er schwer einzuschätzen, da er einerseits von Betriebsrat Bosch als überzeugter Nationalsozialist und „Mephisto“ bezeichnet wird¹⁹⁸, während ihn andererseits politisch nicht des Nationalsozialismus verdächtige Beamte wie Fanny Kohl damit entlasten, er habe sein Handeln nur den Umständen angepasst. Dieterle war bereits zum 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten und war für die Partei als Blockhelfer sowie ab Februar 1936 als Blockleiter

¹⁹³ Ebd., Bürgermeister von Bebenhausen an das Landratsamt in Tübingen, 18.11.1947.

¹⁹⁴ Ebd., Evers, Eidesstattliche Erklärung für Hugo Böpple, 16.4.1947.

¹⁹⁵ Ebd., Elisabeth Bopp, Eidesstattliche Versicherung, 5.3.1948.

¹⁹⁶ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2101/057, Spruchkammer an das Amtsgericht Neuenbürg, 29.1.1951.

¹⁹⁷ Ebd. 2827/017, Bearbeitungsbogen der Gnadenabteilung zu Hugo Böpple, 4.5.1953.

¹⁹⁸ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 78945, Bosch zum Arbeitsblatt des Dieterle, Adolf, 12.4.1947.

tätig¹⁹⁹. Er begründete nach dem Krieg sein frühes Eintreten in die NSDAP und die Ausübung der Parteitätigkeiten mit seiner exponierten beruflichen Stellung: „Ich war nachweislich sowohl hinsichtlich des Parteieintritts als auch der Besorgung der kleinen Geschäfte/Geldeinzugsgeschäfte u[nd] d[er]gl[eichen], die ich nicht durch Dritte besorgen ließ, einem besond[ers] starken Druck u[nd] Drohungen ausgesetzt“²⁰⁰. Mehrere Parteifunktionäre hätten ihm „auf jede erdenkliche Art“ Schwierigkeiten bereitet, um seine Stelle dem „alten Kämpfer“ und persönlichem Freund von Gau-leiter Murr Paul Dobler zu verschaffen²⁰¹. Regierungsrat Johannes Herter bestätigte diesen Druck durch Dobler. Dieterle sei in all den Jahren nie zum Oberregierungsrat befördert worden, obwohl er diese Beförderung verdient gehabt hätte. Seine Amtsführung habe schon seit fast 1933 „unter dauernder Beschattung durch seinen in der Wahl seiner Mittel wenig wählerischen, in der Verfolgung seiner Ziele rücksichtslosen Mann“ gestanden, der seine hohen Parteiverbindungen bedenkenlos ausgenutzt habe. Es sei daher „naheliegend, daß Dieterle, um gegen diese Einwirkungen ein Gegengewicht zu haben, frühzeitig in die Partei eintrat“. Auch Ministerialrat Gottlob Schuon bestätigte Dieterle in dessen Spruchkammerverfahren: „Wäre Dieterle ein aktiver PG gewesen, so hätte sich der PG Dobler, Vorstand des Rechnungsamts und später Oberregierungsrat, ein besonderer Schützling des Reichsstatthalters Murr und die unerfreulichste Erscheinung als Beamter, die mir in meiner 44-jährigen Beamtenlaufbahn begegnet ist, nicht immer an ihm reiben dürfen“²⁰². Herter beschrieb außerdem, es seien zu der alten „ehrenfesten“ Belegschaft der Landeshauptkasse auf Veranlassung von Murr zunehmend „weniger wertvolle Elemente“ hinzugekommen, „die ihm ohne Parteizugehörigkeit die geordnete Amtsführung sehr erschwert oder gar unmöglich gemacht hätten“²⁰³. Und im Falle des China-Missionars und Nichtparteimitglieds Siemers habe Dieterle sich auf die Seite von Siemers gestellt und den Einspruch einer Parteistelle abgewehrt²⁰⁴.

Anders beurteilt wurde Dieterles politisches Engagement für den Nationalsozialismus vom Chef der deutschen Polizei der Stadt Stuttgart. Er gab dem Staatskommissariat für die politische Säuberung die Auskunft, Dieterle habe sich in seinem Stuttgarter Wohnbezirk sehr aktiv betätigt, auch wenn er wenig in Uniform gesehen worden sei. Dieterles Familie werde als sehr nationalsozialistisch eingestellt bezeichnet, zudem habe Dieterle aufgrund seiner Freundschaft mit dem früheren Finanzminister Dehlinger Vorteile in seiner Beamtenlaufbahn genossen²⁰⁵. Auch die Spruchkammer

¹⁹⁹ Ebd., Adolf Dieterle, Personalfragebogen, 15.4.1936.

²⁰⁰ Ebd., Adolf Dieterle, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1947, 25.4.1946.

²⁰¹ LA-BW, StAS Wü 13 T 2 2406/007, Adolf Dieterle an den Staatskommissar für die politische Säuberung, 25.7.1947.

²⁰² LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 21, Gottlob Schuon, Erklärung über Adolf Dieterle, 4.5.1947.

²⁰³ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2406/007, Johannes Herter, Bestätigung für Adolf Dieterle, 24.1.1946, bestätigte Abschrift.

²⁰⁴ Ebd., Johannes Herter, Bestätigung für Adolf Dieterle, 24.1.1946, bestätigte Abschrift.

²⁰⁵ Ebd., Chef der deutschen Polizei der Stadt Stuttgart, Informationsdienst/i.A. Kriminal-Obersekretär Faas an das Staatskommissariat für die politische Säuberung, 24.6.1946.



Abb. 84: Der Leiter der Landeshauptkasse/
Dienststelle Königstraße Adolf
Dieterle, hier mit Hakenkreuz am
Revers.

Vaihingen bat in Dieterles Verfahren um besondere Ermittlungen, da dieser als Blockleiter sehr gefürchtet gewesen sei²⁰⁶. Die Spruchkammer Stuttgart wiederum stellte zu dem Wohnortwechsel von Dieterle von der amerikanischen in die französische Zone fest, es könne „gem[äß] der vorliegenden Belastungen“ angenommen werden, „dass er seinen Wohnsitz aus naheliegenden Gründen in die franz[ösischen] Zone verlegt hat, um dort einen belanglosen Spruch zu erreichen, da seine pol[itische] Belastung dort nicht bekannt ist“²⁰⁷. Sie beantragte seine Einstufung in die Gruppe der Belasteten, musste ihr Verfahren gegen ihn aber wieder einstellen, da er bereits in der französischen Besatzungszone durch die Spruchkammer VII mit Spruch vom 20. August 1948 in die Gruppe der Mitläufer eingereiht worden war²⁰⁸. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens durch den öf-

fentlichen Kläger wurde abgelehnt. Die belastenden Aussagen zu Dieterle seien von einem früheren Untergebenen namens Bosch gemacht worden, über den Dieterle ausgesagt habe, es handle sich um einen „krankhaften rechthaberischen Menschen, der sich wegen einer zu Recht verhängten Ordnungsstrafe an ihm rächen wolle.“ Aufgrund dieser Aussage und wegen der zahlreich vorliegenden Entlastungsschreiben werde von einer Wiederaufnahme des Verfahrens abgesehen²⁰⁹.

Präsident des Württembergischen Statistischen Landesamtes war vom 17. Juli 1933 an bis 1938 Hermann Seeger²¹⁰. Offenbar war der Wechsel 1933 nicht politisch motiviert, da Seeger schon seit längerem für diesen Posten vorgesehen war und sein

²⁰⁶ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 78945, Spruchkammer Vaihingen-Rohr an Ermittler, 1.9.1947.

²⁰⁷ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2406/007, Spruchkammer Stuttgart, Kammer 3 an die Rechtsabteilung des Ministeriums für politische Befreiung Württemberg-Baden. Aufgrund der unterschiedlichen Intensität der Entnazifizierung in der französischen und der amerikanischen Besatzungszone galt die französische Zone damals als „Eldorado der Duldsamkeit“ für politisch Belastete, so HENKE, Politische Säuberung, S. 46 f.

²⁰⁸ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2406/007, Staatskommissariat für die politische Säuberung, Land Württemberg-Hohenzollern, Abschrift des Spruches der Spruchkammer VII gegen Adolf Dieterle, 20.8.1948; ebd., Auskunft Dieterles über die Einstellung des Verfahrens: Adolf Dieterle an das Staatskommissariat für die politische Säuberung, 22.11.1948.

²⁰⁹ Ebd., Der Staatskommissar, Verfügung vom 2.12.1948.

²¹⁰ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 74785, Military Government of Germany, Fragebogen von Hermann Seeger, 24.2.1946.

Vorgänger Otto Müller zum neugeschaffenen württembergischen Rechnungshof wechselte. Finanzminister Dehlinger hatte zudem schon vier Jahre zuvor Richard Leyers als Nebenberichterstatte des Kanzleidirektors Seeger berufen, um diesen auf Seegers Nachfolge vorzubereiten. Seeger arbeitete bereits seit 1921 im württembergischen Finanzministerium und war als Ministerialrat und Kanzleidirektor auch für die Personalangelegenheiten verantwortlich. An seiner fachlichen Qualifikation bestand demnach kein Zweifel. In seinem Spruchkammerverfahren führte Seeger auch an, dass er seine Stellung als Präsident des Statistischen Landesamtes ausschließlich seiner dienstlichen Laufbahn zu verdanken gehabt habe. „Wäre die NSDAP nicht gekommen, wäre ich auch Präsident geworden. Bei der mehrmaligen polit[ischen] Säuberung des Beamten-Körpers ließ man mich deshalb in Ruhe, weil ich das Höchstalter erreicht und vor der Pensionierung stand“²¹¹.

Seegers Nachfolger wurde 1939 Josef Griesmeier, der in seinem Spruchkammerverfahren erklärte, er habe das Amt nur gegen den Willen der NSDAP erhalten. Die NSDAP habe einen „alten Kämpfer“ für diesen Posten vorgesehen – Karl Karmanowitz, der bei Neubesetzungen im Finanzministerium offenbar bei jeder Gelegenheit von der NSDAP ins Spiel gebracht wurde. Griesmeier war nach eigener Aussage trotz seiner Mitgliedschaft in der NSDAP seit 1. Mai 1933 von der Partei als „politisch nicht tragbar“ eingestuft worden, weil er sich 1936 gegen die Entlassung des strenggläubigen Katholiken Selig ausgesprochen und außerdem seine Ehefrau bei der Caritas mitgeholfen habe, was Selig ihm beides bestätigte²¹². Nach Aussage seiner Anwälte im Spruchkammerverfahren erhielt Griesmeier den Posten dennoch, weil „sich das Statistische Reichsamt und die württembergischen Regierungsstellen, denen an einer Fortsetzung der Objektivität der Statistik sehr viel gelegen war, voll und ganz für den Betroffenen einsetzten“²¹³. Allerdings habe er nicht mehr den Titel „Präsident“, sondern nur den eines Direktors erhalten und er habe zudem ein halbes Jahr auf die Ernennung warten müssen²¹⁴. Griesmeier argumentierte nach 1945, er sei nur deshalb zum 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten, weil ihm dies in seiner damaligen Funktion als Personalreferent vom Gaupersonalamt geraten worden sei. Nur als Mitglied der NSDAP habe er sich gegen die Einstellung von „alten Kämpfern“ zur Wehr setzen können, die andernfalls den Einfluss der Partei auf die statistischen Erhebungen gesteigert hätten²¹⁵. Dunz, der zehn Jahre als Berichterstatte für Statistik des Finanzministeriums gearbeitet hatte und dabei eng mit Griesmeier kooperierte, bestätigte diesem in dessen Spruchkammerverfahren, er sei alles andere als ein überzeugter Nationalsozialist gewesen²¹⁶. Griesmeiers Spruchkammerurteil fiel

²¹¹ Ebd., Spruchkammer Stuttgart, Kammer 3, Protokoll der Aussage von Hermann Seeger, 28.10.1947, Aktenzeichen 37/019/1713/62.

²¹² LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 44181, Selig, Eidesstattliche Erklärung über Josef Griesmeier, 23.10.1945.

²¹³ Ebd., Rechtsanwälte Grosse und W. Arnold an die Berufungskammer Stuttgart, 4.8.1947.

²¹⁴ Ebd.

²¹⁵ Ebd., Sitzung im schriftlichen Verfahren der Spruchkammer 4 Stuttgart, Protokoll über die Sitzung am 20.6.1947 gegen Josef Griesmeier, 20.6.1947.

²¹⁶ Ebd., Walter Dunz an Minister Kamm, 1.7.1947.

zunächst mit der Einstufung als Mitläufer milde aus²¹⁷, woraufhin das Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Badens die Wiederaufnahme des Verfahrens anordnete. Schon durch Griesmeiers Tätigkeit als Blockleiter sei „begrifflich die Annahme begründet, dass der Betroffene den NS mehr als unwesentlich unterstützt hat (Art. 7 I Ziff. 1)“²¹⁸. Mit Spruch vom 20. Juni 1947 wurde Griesmeier daraufhin in die Gruppe der Minderbelasteten eingestuft sowie zu einer Zahlung von 3.000 RM und einer sechsmonatigen Sonderarbeit verurteilt²¹⁹.

Nach der Auflösung der Oberrechnungskammer, bei der er als Rechnungsrat gearbeitet hatte, leitete Paul Dobler seit 1934 das neugeschaffene Rechnungsamt. Bei Dobler ist die politische Verortung unstrittig: Er war bereits vom 10. November 1923 bis zum 22. November 1926 Mitglied der NSDAP gewesen und trat ihr erneut im Januar 1932 bei (Mitgliedsnummer 47598). Zudem war er Gauhauptstellenleiter bei der Gauleitung und SA-Sturmführer²²⁰. Mit Reichsstatthalter Murr war er befreundet²²¹. Finanzminister Dehlinger hatte nach eigener Aussage gegen die Ernennung Doblens zum Vorstand vergeblich interveniert²²². Friedrich Deppisch teilte 1947 dem Ministerium für politische Befreiung mit, Dobler sei der gesamten Verwaltung im Finanzministerium als Nationalsozialist bekannt gewesen. Er sei vor allem wegen seiner „Verdienste“ für die NSDAP 1934 direkt vom Rechnungsrat zum Regierungsrat und 1943 zum Oberregierungsrat befördert worden²²³. Das Ministerium für politische Befreiung schloss sich dieser Ansicht nicht an, da aufgrund der vorliegenden unvollständigen Personalakte Doblens der Beweis dafür nicht erbracht worden sei²²⁴. Nach Auflösung des Rechnungsamtes war er als Verwaltungsberichterstatter in der Bauabteilung tätig. Dobler starb am 14. Mai 1946 in einem Internierungslager bei Ludwigsburg. Damit bot er sich als idealer Sündenbock für die Spruchkammerverfahren der anderen Beamten an, da er sich nicht wehren konnte. Zudem war er aufgrund seiner frühen Parteimitgliedschaft unzweifelhaft mit dem Regime verbunden. Gerade im Verfahren gegen Dieterle war es kaum zu übersehen, das alle Verantwortung auf Dobler geschoben wurde. Aber auch Gottlob Schuon bezeichnete ihn als Parteigenossen und besonderen Schützling des Reichsstatthalters Murr, der

²¹⁷ Ebd., Spruchkammer Stuttgart-Eckardt gegen Josef Griesmeier, 6.11.1946, Aktenzeichen 37/8/83/6155.

²¹⁸ Ebd., Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden, Anordnung gemäß Artikel 52 Abs. 3 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946 (Gesetz Nr. 104) an die Spruchkammer Stuttgart-Eckardt gegen Josef Griesmeier, 2.5.1947.

²¹⁹ Ebd., Spruchkammer 4 Bad Cannstatt, Spruch gegen Josef Griesmeier, 20.6.1947, Aktenzeichen 37/8/83/6155.

²²⁰ BAArch, R 2/22178, Fiche 1, Stammliste Paul Dobler, o. D. [vermutlich 1944].

²²¹ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 78398, Wilhelm Murr an Paul Dobler, 9.4.1928.

²²² LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

²²³ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 78398, Finanzministerium, Hauptabteilung Personal/Deppisch an das Ministerium für politische Befreiung, 20.6.1947.

²²⁴ Ebd., Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden/Hammer an das Finanzministerium, 18.9.1948.

„die unerfreulichste Erscheinung als Beamter“ gewesen sei, die ihm in seiner 44jährigen Beamtenlaufbahn begegnet sei²²⁵. Doblers frühere Sekretärin Liesel Springer sagte hingegen in Doblers Spruchkammerverfahren für ihn aus. Das Verfahren musste wegen der ungeklärten Frage nach Zahlung von Witwenrente an seine Frau geführt werden. Friedel Springer erklärte, ihr sei Doblers Gauhauptstellenleitertätigkeit bekannt gewesen, aber er habe weder sie noch sonst jemanden gedrängt, in die NSDAP einzutreten. Außerdem habe er ihr „anlässlich der Verbrennungen in den Heilanstalten Grafeneck etc. einen sehr scharfen Protestbericht an die Abwehrstelle des Generalkommandos in Stuttgart“ diktirt²²⁶. Während seiner Tätigkeit als Referent für das Haushaltswesen beim Generalkommissar in Minsk habe er „verschiedenen Juden tatkräftig geholfen“ und von einem Juden habe er als Dank einen wertvollen Ring erhalten, so Springer²²⁷. Nach den Ermittlungen des Ministeriums für politische Befreiung kam Dobler materiell nicht als Hauptschuldiger oder Belasteter in Frage, weshalb sein Nachlass nicht eingezogen wurde²²⁸. Das Spruchkammerverfahren wurde daraufhin eingestellt²²⁹.

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ wurde 1934 von Reichsstatthalter Murr dazu benutzt, den ihm politisch nicht genehmen Leiter der Saline Friedrichshall Peter Thuir nur zwei Wochen vor dessen regulärer Pensionierung in den Ruhestand zu entlassen. Zudem wurde seine Pension um 25 Prozent gekürzt. Es handelt sich um die einzige detailliert dokumentierte Anwendung des Gesetzes im Finanzministerium. Seit 1928 hatte der gläubige Katholik die Saline Friedrichshall mit Kochendorf und die dazugehörigen Salinen Clemenshall und Wilhelmshall geleitet. Zu seinem Aufgabengebiet gehörten auch Aufsichtsfunktionen über die Reederei Schwaben, die er gemeinsam mit Finanzminister Alfred Dehlinger wahrnahm. Konkret wurde Thuir der Paragraph 4 des Gesetzes zum Verhängnis, er lautet: „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.“ Thuir, der nicht in die NSDAP eingetreten war, galt als glaubenstreuer Katholik, der laut Aussagen aus der Nachkriegszeit eine ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus eingenommen und öffentlich bekannt habe, das Zentrum gewählt zu haben. Der frühere Finanzminister Dehlinger gab 1952 an: „Nach meiner Erinnerung wurde damals von Parteigenossen aus dem Oberamt Neckarsulm fälschlich behauptet, er habe sich als Anhänger des Zentrums betätigt. Dienstliche Gründe gaben keinerlei Veranlassung dazu, den pflichttreuen Beamten mit den besten Leistungen vorzeitig aus seinem Amt zu entfernen. Ich hat-

²²⁵ LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 21, Gottlob Schuon, Erklärung über Adolf Dieterle, 4.5.1947.

²²⁶ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 78398, Protokoll der Aussage von Liesel Springer im Spruchkammerverfahren gegen Paul Dobler, 8.12.1947.

²²⁷ Ebd.

²²⁸ Ebd., Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden/Hammer an die Spruchkammer Stuttgart, 23.12.1947.

²²⁹ Ebd., Spruchkammer 2 Stuttgart, Einstellungs-Beschluß in Sachen gegen Paul Dobler, AZ 37/40615/Br., 16.1.1948.

te mich dieser rechtswidrigen Entlassung mit allen Kräften widersetzt, wurde aber überstimmt“²³⁰. Ob Dehlinger sich wie von ihm angegeben für Thuir eingesetzt hat, kann aufgrund fehlender Akten nicht mehr nachvollzogen werden. Thuir selbst bescheinigte 1947 lediglich dem Regierungsamtmann Gottlob Häfelin, dieser habe sich – wenn auch vergeblich – bei Staatssekretär Karl Waldmann um Rücknahme der Entlassung eingesetzt²³¹.

Nachfolger Thuirs als Vorstand der Saline wurde Ernst Baur, der zudem zum Oberbergrat befördert wurde. Der 1877 in Stuttgart geborene Baur war 1909 bei der Saline Friedrichshall eingetreten, hatte 1919 über „Das Steinsalzlager am unteren Neckar und seine Entstehung“ promoviert und war zuvor Stellvertreter Thuirs gewesen. Finanzminister Dehlinger argumentierte 1947 in Baur's Spruchkammerverfahren, er habe diesen für die Nachfolge Thuirs vorgeschlagen, weil er „der Dienstälteste dafür in Frage kommende Fachmann“ gewesen sei und zudem als Stellvertreter mit den Vorgängen vertraut gewesen sei²³². Baur hatte jedoch auch, anders als Thuir, keine Zweifel an seiner Unterstützung des Regimes gelassen und war am 1. April 1933 in die NSDAP eingetreten (Mitgliedsnummer 1729843)²³³. Fortan demonstrierte er seine Regimetreue bei jeder sich bietenden Gelegenheit: So ließ er an der Saline ein Hakenkreuz anbringen, das nachts beleuchtet und weithin sichtbar war. Zudem beauftragte er einen Bildhauer mit der Anfertigung eines Reliefs im Kuppelsaal der Schachanlage der Saline, das den Nationalsozialismus verherrlichte²³⁴. An sein Auto brachte er den Staatsständer an, was ihm aber von den nationalsozialistischen Behörden offenbar untersagt wurde, da er als Betriebsführer von der Hierarchie her dazu nicht berechtigt war. Neben diesen äußeren Zeichen für den nationalsozialistischen Staat vertrat Baur auch innerhalb der Saline eine Betriebsführung im nationalsozialistischen Sinne. In der von ihm verfassten Betriebsordnung war vorgesehen, dass „verdiente Angehörige der Partei, SA, SS und HJ bei gleicher Eignung besonders zu berücksichtigen“ seien. Des Weiteren galt „nationale Unzuverlässigkeit“ als Grund für eine fristlose Entlassung. Löste ein Arbeitnehmer sein Arbeitsverhältnis rechtswidrig, so verlor er seinen Anspruch auf den rückständigen Lohn in Höhe eines durchschnittlichen Wochenverdienstes. Das einbehaltene Geld wurde an die nationalsozialistische Organisation „Kraft durch Freude“ überwiesen²³⁵.

Baur wurde unmittelbar nach Kriegsende von der Militärregierung aus seinem Amt entlassen und ihm wurde verboten, das Betriebsgelände zu betreten. In seinem Ent-

²³⁰ LA-BW, StAL EL 350 I Bü 9640, Abschrift Alfred Dehlinger, Erklärung für Peter Thuir, 6.2.1952.

²³¹ Ebd. EL 902/12 Bü 18632, Peter Thuir, Bestätigung für Regierungsamtmann Häfelin, 11.10.1947.

²³² Ebd. Bü 18973, Alfred Dehlinger, Erklärung für Ernst Baur für dessen Spruchkammerverfahren, 20.7.1947.

²³³ BArch, 31XX/10122, fol. 746 f., NSDAP-Mitgliedskarte von Ernst Baur.

²³⁴ LA-BW, StAL EL 902/12 Bü 18973, Abbildung des Reliefs.

²³⁵ Ebd., Betriebs-Ordnung für die Staatliche Saline Friedrichshall, umfassend die Saline Friedrichshall in Bad Friedrichshall-Jagstfeld, die Saline Wilhelmshall in Rottweil und das Steinsalzwerk Schacht König Wilhelm II. in Bad Friedrichshall-Kochendorf.



Abb. 85: Das Relief in der Saline Friedrichshall, das der Bildhauer Hellmuth Uhrig im Auftrag von Ernst Baur anfertigte.

nazifizierungsverfahren stufte ihn die Spruchkammer Neckarsulm am 18. September 1947 als Mitläufer ein²³⁶. Da der öffentliche Kläger dagegen Widerspruch einlegte, wurde das Verfahren wiederaufgenommen. Baur führte zu seiner Verteidigung an, dass er sich bei Kriegsende auf Weisung des württembergischen Finanzministeriums und in Kooperation mit anderen Betriebsführern gegen die Sprengung des Schachts gewehrt habe. Zudem habe er verhindert, dass die im Salzbergwerk eingesetzten KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter in die Gruben der Salzwerke Heilbronn und Kochendorf eingesperrt wurden, wo sie nach der ebenfalls geplanten Zerstörung der Förderanlage verhungert wären. Diese Angaben wurden im Spruchkammerverfahren von anderen Personen bestätigt und sind auch durch ein überliefertes zeitgenössisches Dokument belegt. Allerdings wurde Baur im Spruchkammerverfahren vorgeworfen, einzelne Beschäftigte in große Schwierigkeiten gebracht zu haben. So soll er sich zum Beispiel gegen die Wiedereinstellung des Sieders Josef Ruf ausgesprochen haben, der wegen Abhörens ausländischer Sender von der Gestapo verhaftet worden war und sich zwischenzeitlich aus Mangel an Haftunterbringungsmöglichkeiten auf freiem Fuß befand. Im Spruchkammerverfahren selbst konnte dieser Sachverhalt nicht aufgeklärt werden, aber die Akten des Spruchkammerverfahrens um den Regierungsamtmann Gottlob Häfelin geben weiteren Aufschluss. Danach hat Baur zunächst überlegt, Ruf wieder einzustellen²³⁷, dann aber nach Erkundigungen über das Verfahren gegen Ruf seine Meinung geändert. Ihm war mitgeteilt worden, dass dieser auf jeden Fall verurteilt werden würde, weshalb Baur sich daraufhin in einem Brief vom 27. Dezember 1944 gegen die Wiedereinstellung Rufs aussprach. Rufs früheren Arbeitskollegen könne eine „Wiederzusammenarbeit mit ihm nicht zugemutet werden“, argumentierte Baur. Zudem könne es zu einer „Störung des Arbeitsfriedens“ kommen, wenn Ruf seinen alten Arbeitsplatz wieder einnehme. Diesem solle eine andere Beschäftigung zugewiesen werden „und er ev[en]t[uel]l einem Arbeitskommando in Heilbronn zugeteilt“ werden²³⁸. Die Folgen dieser Entscheidung hat Ruf

²³⁶ Ebd., Spruchkammer Neckarsulm, Spruch gegen Ernst Baur, 18.9.1947, AZ 26/101/2104.

²³⁷ La-BW, StAL EL 902/12 Bü 18632, Gottlob Häfelin an den Prüfungsausschuss 6, Heilbronn, 16.4.1946.

²³⁸ Ebd., Staatliche Saline Friedrichshall/Baur an das Arbeitsamt Heilbronn, Nebenstelle, 27.12.1944.

selbst eindrücklich geschildert: Nach der Zerstörung des Gefängnisses in Heilbronn sollten die Häftlinge „mit Handschellen nach Hall geführt werden, waren aber zu schwach, um den Marsch nach dort durchzuführen. Deshalb wurden wir in die Heimat entlassen mit der Bedingung, uns sofort bei der Heimatpolizei zu melden. Nach drei Tagen versuchte ich wieder in meine langjährige Arbeitsstelle zu kommen, um mein Brot zu verdienen, da meine Familie aus 5 Köpfen besteht. Ich durfte nicht arbeiten und wurde im Februar wieder geholt, um in eine Strafeinheit versetzt zu werden. Aber gerade in dieser Zwischenzeit wäre es für mich und meine Familie von grossem Wert gewesen, wenn ich einen Verdienst erhalten hätte“²³⁹. Nach Kriegsende ging Ruf fälschlicherweise davon aus, dass die Arbeitsverweigerung nicht von Baur, sondern von Regierungsamtmann Häfelin verfasst worden sei. Das Dokument mit der Unterschrift Baur lag demnach weder ihm noch der Zentralkammer Nordwürttembergs vor, die 1949 Baur Einordnung in die Gruppe der Mitläufer bestätigte und ihn zu einer Geldstrafe von 2.000 DM verurteilte²⁴⁰.

II. 1934–1939

II.1. „Verreichlichung“

Bereits kurz nach der Machtübernahme wurde deutlich, dass das Reich die Befugnisse der Länder einzuschränken versuchte und Maßnahmen ergriff, um diese zu „verreichlichen“. In Bezug auf das württembergische Finanzministerium zeigte sich dies insbesondere in der Haushaltsfrage. Bereits die Haushaltsverabschiedung für das Jahr 1933 hatte die Abhängigkeit des Landes vom Reich gezeigt, als ein Fehlbetrag in Höhe von zunächst 10 Mio. RM gedeckt werden musste, der sich im Sommer 1933 noch auf 12.983.206 RM erhöhte. Die Einnahmen im württembergischen Staatshaushalt waren hingegen seit 1930 um 45 Mio. zurückgegangen²⁴¹. Dehlinger reiste deshalb im März 1933 nach Berlin, um Kontakt mit dem Reichminister der Finanzen, dem Reichswirtschaftsminister, dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Vizekanzler von Papen aufzunehmen. Obwohl Dehlinger auf die besondere Lage und die „mehrfache Benachteiligung“ Württembergs hingewiesen hatte, konnte er keine Geldzusagen erhalten. Neue Mittel für die Länder seien vom Reich aus nicht vorgesehen und auch die Steuerüberweisungen und Beiträge für Wohlfahrtslasten sollten nach dem bisherigen Vorgehen erfolgen²⁴². Da er keine positiven Vorschläge

²³⁹ Ebd., Josef Ruf an den Vorsitzenden des Unterausschusses 6 Reichle, 27.3.1946.

²⁴⁰ LA-BW, StAL EL 902/12 Bü 18973, Zentralspruchkammer Nordwürttemberg an das Finanzamt in Heilbronn/Neckar über Ernst Baur, 25.1.1949.

²⁴¹ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1593, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 23.6.1933, S. 6.

²⁴² Ebd., Württembergischer Finanzminister Dehlinger über seine Berliner Reise. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums am 24.3.1933, S. 8 f.

zur Deckung der zehn Millionen machen konnte, riet Dehlinger, zwei bis drei Monate abzuwarten. Murr schlug zudem vor, die Kontakte zu Berlin zu vertiefen. Beide Vorschläge brachten aber auch in den folgenden Monaten keine weiteren Mittel des Reiches. Die Idee, den Bedarf durch Mittel des Reichsarbeitsbeschaffungsprogramms zu decken, ließ sich ebenfalls nicht umsetzen, sodass Württemberg das Geld doch durch Einsparungen (zum Beispiel durch Vereinfachung der Verwaltung, Einsparungen bei den Bauunterhaltungskosten bei der Bauabteilung des Finanzministeriums) aufbringen musste.

Der entscheidende Schritt zur „Verreichlichung“ der Länder erfolgte mit dem „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934, durch das die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übertragen und die Landesregierungen der Reichsregierung unterstellt wurden. Landesgesetze mussten nun von dem zuständigen Reichsminister abgesegnet werden. Mit diesem Gesetz wurde auch der Prozess der „Verreichlichung“ des württembergischen Finanzministeriums eingeleitet, das nun unter die Finanzhoheit des Reiches gestellt wurde. Fortan musste das Staatshaushaltsgesetz mit dem Haushaltsplan sowie jedes Gesetz oder Regelung, durch die die Finanzen des Landes oder der Gemeinde betroffen waren, dem Reichsminister der Finanzen zur Genehmigung vorgelegt werden. In der Praxis führte dies zu einem aufwendigen Verfahren, da für jeden einzelnen Haushaltsposten vom württembergischen Finanzministerium eine Begründung erstellt werden musste, bevor er vom Reichsfinanzministerium genehmigt werden konnte. Das Genehmigungsverfahren führte auch dazu, dass die Staatshaushaltsgesetze der Jahre 1938, 1939 und 1940 zwar vom Staatsministerium rechtzeitig für jedes Jahr beschlossen worden waren, sie aber erst jeweils ein Jahr später verkündet werden konnten. Da der Reichsminister der Finanzen auch dem Personalhaushalt zustimmen musste, kam es zum Beispiel 1939 zu erheblichen Verzögerungen bei Neubesetzungen und Umwandlungen von Planstellen, bei der Einstellung von außerplanmäßigen Beamten und Angestellten sowie bei der Billigung von Zulagen oder Dienstaufwandsentschädigungen. Ab April 1940 musste auch für Überschreitungen der Besoldungsmittel die vorherige Zustimmung des Reichsministers der Finanzen eingeholt werden, eine nachträgliche Billigung war nicht mehr möglich²⁴³. Mit zunehmender Kriegsdauer wurden die Vorgaben für die Länder teilweise wieder gelockert, was auf die äußeren Kriegsumstände zurückzuführen war. So ermächtigte der Reichsminister der Finanzen die obersten Finanzbehörden der Länder, „allgemein der Verwendung der auf das Rechnungsjahr 1944 übertragenen Ausgaberreste des Rechnungsjahrs 1943 zuzustimmen, soweit die Ausgaben für kriegswichtige Aufgaben geleistet werden müssen“²⁴⁴. Ab Ende Januar 1945 wurde zudem mit Zustimmung des Rechnungshofes des Deutschen Reiches,

²⁴³ LA-BW, HStAs E 130 b Bü 1558, Württembergisches Finanzministerium/Schuon an das Staatsministerium, 19.4.1940.

²⁴⁴ Ebd. Bü 155, Reichsminister der Finanzen, Schnellbrief LG 1400 – 271 I A, 2.10.1944. Unterstreichung im Original.

der 1937 die Rechnungsprüfung für die Länder übernommen hatte, auf Nachweise über die Verwendung von Reichsmitteln verzichtet.

Finanzminister Dehlinger verfolgte bei der „Verreichlichung“ einen doppelten Kurs. Zum einen legte er bei verschiedenen Einschränkungen württembergischer Befugnisse durch das Reich in Berlin Beschwerde ein und versuchte, die Interessen Württembergs zu wahren. Dabei widersetzte er sich der verbreiteten Ansicht, Württemberg sei von der Weltwirtschaftskrise weniger betroffen gewesen als andere Länder und plädierte für eine staatliche Wirtschaftsförderung²⁴⁵. Zum anderen versuchte Dehlinger, Konflikte zwischen dem Finanzministerium und den anderen Ministerien mit Verweis auf Berlin zu seinen Gunsten zu entscheiden. Er nutzte dabei vor allem seinen Dienstkontakt zu dem Reichsminister der Finanzen Schwerin von Krosigk, war aber auch bei diversen Besuchen von Reichsministern in Württemberg zugegen. Als 1935 Reichskirchenminister Hanns Kerrl Württemberg besuchte, um sich über verschiedene württembergische Gemeindeverwaltungsfragen zu orientieren²⁴⁶, war Dehlinger ebenso als Begleiter dabei wie bei einer Reise von Schwerin von Krosigk im Jahr 1937, der vor allem die Werke der Firma Bosch inspizierte²⁴⁷. Zudem saß er bei einem mehrgängigen, üppigen Essen mit Schildkrötensuppe, Bachforelle Blau, Ochsenleber und Pralinenbomben zum Nachtisch in Bad Wildbad anlässlich des Besuches von Reichsminister des Innern Frick mit diesem sowie Ministerpräsident Mergenthaler, Innenminister Schmid, Staatssekretär Waldmann und einigen anderen Personen an einem Tisch²⁴⁸.

Im Zuge der „Verreichlichung“ wurden auch die Steuergesetzgebung und damit der Finanzausgleich zwischen Reich und Württemberg massiv geändert²⁴⁹. Bereits 1934 hatte Dehlinger in einer Sitzung des Staatsministeriums beklagt, der innere Finanzausgleich Württembergs falle zu Lasten des Staates aus und auch die Arbeitslosenfürsorge des Reiches komme nur einseitig den Gemeinden zu Gute²⁵⁰. Mit der Reichsgemeindeordnung vom 1. April 1935 trat nun das Reich an die Stelle von Württemberg, von dem die Gemeinden bisher ihre finanziellen Befugnisse abgeleitet hatten²⁵¹. Mit den Plafondgesetzen vom 26. Februar 1935 und 30. März 1936 wurde den Ländern zudem der Anteil an der Überweisungssteuer gekürzt, wenn sie einen bestimmten Betrag überschritten. Begründet wurde dies mit den zunehmenden Ausgaben des Reiches für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. 1937 wurde die

²⁴⁵ Vgl. KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 272.

²⁴⁶ Reichsminister Kerrl in Tübingen, in: Stuttgarter NS-Kurier, 25.4.1935, Nr. 192.

²⁴⁷ Der Reichsfinanzminister in Reutlingen, in: Stuttgarter NS-Kurier, 20.5.1937, Nr. 230.

²⁴⁸ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 231, Tischordnung für das Frühstück in Bad Wildbad am 20.5.1937.

²⁴⁹ Vgl. zur nationalsozialistischen Steuergesetzgebung ULLMANN, Der deutsche Steuerstaat, besonders S. 156.

²⁵⁰ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1595, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 13.3.1934, S. 26 f.

²⁵¹ Vgl. KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 257.

Gewerbsteuer und 1938 die Grund- und Gebäudesteuer in die Zuständigkeit der Gemeinden gegeben, wodurch die Finanzkraft des Landes weiter geschwächt, aber auch der Finanzausgleich zwischen den finanzstarken- und schwachen Gemeinden gestört wurde. Als Ersatz für die weggefallene Gewerbesteuer erhielt Württemberg eine Entschädigung, die sich an dem Steueraufkommen von 1936 orientierte²⁵². Die Höhe der Entschädigung blieb allerdings ein Streitpunkt. Während das württembergische Finanzministerium sie analog zu den Entwicklungen der Gewerbesteuer ansetzte und 1939 einen Betrag von 13,9 Mio. RM berechnete, beharrte der württembergische Innenminister auf dem Nominalbetrag von 1937, der lediglich 11,4 Mio. RM betragen hatte. Die Zuständigkeiten sind in dieser Frage leider unklar, jedoch konnte sich Dehlinger mit seinen Vorstellungen nicht durchsetzen und musste daher etwa die Hälfte der vorgesehenen Ausgaben des Nachtragshaushaltes einsparen²⁵³. Innerhalb des Staatsministeriums entbrannte daraufhin ein Streit, welche Vorhaben trotz der knappen Finanzmittel umgesetzt werden sollten. Mergenthaler und Murr waren sich dabei einig, dass die Einrichtung eines Kindergärtnerinnenseminars der NSV unbedingt gefördert werden müsse, während Dehlinger entgegnete, der Staat habe keine Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung. Staatssekretär Waldmann plädierte dafür, sich zunächst einen Überblick über die Deckungsmittel zu verschaffen und erst dann zu entscheiden, welche Vorhaben finanziell gefördert werden sollten. Wichtiger sei, sich in Berlin um die Freigabe der Überschüsse aus dem Rechnungsjahr 1937 zu kümmern. Murr pflichtete ihm bei, er halte es „für eine Unmöglichkeit, dass über die Verwendung der Überschüsse einfach von Berlin aus verfügt werde“ und sicherte zu, mit dem Reichsminister der Finanzen noch einmal zu sprechen²⁵⁴.

Auch während des Krieges wurde die Kompetenzverschiebung in der Steuergesetzgebung fortgesetzt und ab 1941 erhielt Württemberg keinen Anteil mehr an den Hauptüberweisungssteuern, Mehrerträgen sowie Sondersteuern des Reiches, „sondern nur noch Finanzzuweisungen in Form eines einheitlichen Betrages“. Darüber hinaus standen den Ländern nur noch die Erträge aus eigenem Vermögen zur Verfügung, reichte dies nicht aus, mussten die Länder Umlagen auf die Stadt- und Landkreise vornehmen²⁵⁵.

Aufgrund der geänderten Steuergesetzgebung gingen die Einnahmen der Länder deutlich zurück. 1933 hatten die Reineinnahmen der Steuern noch 95.302.100 RM betragen²⁵⁶. Im Haushaltsjahr 1935 stiegen sie zwar aufgrund der verbesserten Wirt-

²⁵² Vgl. ebd., S. 257 f.

²⁵³ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1614, Notiz aus dem württembergischen Finanzministerium vom 17.11.1938; ebd., Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 21.11.1938.

²⁵⁴ Ebd., Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 21.11.1938.

²⁵⁵ Vgl. KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 257 f.

²⁵⁶ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1593, Entwurf des württembergischen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1933 (1.4.1933 bis 31.3.1934), Hauptplan, S. 10.

schaftslage noch einmal an²⁵⁷, ab 1936 gingen sie jedoch dauerhaft zurück²⁵⁸. Dazu kam, dass die verbesserten Erträge dem Land nur bis zu einem gewissen Maße zu Gute kamen, da sie einer Steigerungsgrenze unterlagen²⁵⁹. Der fiskalische Handlungsspielraum des Landes sank durch all diese Maßnahmen beträchtlich und machte Württemberg von den Finanzmitteln aus Berlin abhängig. Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde die Situation für Württemberg noch verschärft, da die im Zuge der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 deutlichen Steuererhöhungen nicht an Württemberg flossen, sondern der Kriegsfinanzierung des Reiches dienten. Dazu kam ein Anteil von 15 Prozent an der Kriegsfinanzierung. Letzteres belastete die Länder und Gemeinden enorm, da sie keine eigenen Steuern besaßen und den Anteil über Einsparungen aufbringen mussten²⁶⁰.

Die „Verreichlichung“ hatte auch Auswirkungen auf den Aufbau des Ministeriums und seiner Abteilungen. Für die Forstverwaltung war in diesem Zusammenhang das Gesetz zur Überleitung der Forst- und Jagdwirtschaft vom 3. Juli 1934 von entscheidender Bedeutung. Mit diesem Gesetz wurde ein Reichsforstamt eingerichtet, das Weisungsrecht gegenüber den Forstverwaltungsbehörden der Länder erhielt²⁶¹. Damit wurden letztere faktisch Mittelbehörden. Die schließlich auch formale Umwandlung der Landesforstverwaltungen zu Mittelbehörden erfolgte mit der Verordnung vom 31. Mai 1940²⁶². Da die Forstverwaltung in Württemberg ab diesem Zeitpunkt eine eigene Mittelbehörde war, wurde sie auch im Haushaltsplan nicht mehr unter dem Punkt „Finanzministerium“, sondern gesondert aufgeführt, obwohl sie zugleich noch Ministerialabteilung des Finanzministeriums war. Ihr Aufgabengebiet blieb aber unverändert²⁶³. In der Durchführungsverordnung von 1934 wurde zudem verfügt, dass bis zum Inkrafttreten eines Reichsforstgesetzes die Landesforstgesetze in Kraft bleiben sollten, allerdings wurde bis zum Kriegsende kein Reichsforstgesetz verabschiedet²⁶⁴. Personaleinstellungen, Beförderungen oder Versetzungen der Beamten von Landesforstverwaltungen bedurften dennoch ab 1934 der Zustimmung

²⁵⁷ 1934 beliefen sich die Reineinnahmen der Steuern auf 95.169.000 RM, vgl. ebd. Bü 1596, Württembergischer Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1934, S. 10. 1935 betrugen die Reineinnahmen 102.286.400,- RM, vgl. ebd. Bü 1600, Württembergischer Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935, S. 10. 1944 waren sie auf 86.172.755 RM zurückgegangen, LA-BW, HStAS E 222 a Bü 46, Württembergischer Finanzminister/Blaich an Ministerialrat Augustin der Reichsfinanzschule, 28.8.1944.

²⁵⁸ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1603, Württembergischer Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936, S. 10.

²⁵⁹ Vgl. KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 258.

²⁶⁰ Vgl. ebd., S. 260.

²⁶¹ RGBL 1934 I, S. 617, Erste Durchführungsverordnung zur Überleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich vom 12.7.1934.

²⁶² RGBL 1940 I, S. 839, Verordnung über den Aufbau der Reichsforstverwaltung vom 31.5.1940 sowie die Erläuterung dazu bei OTT, Entwicklung der Forstorganisation, S. 158.

²⁶³ Vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, 2. Bd, § 353, S. 779.

²⁶⁴ RGBL 1934 I, S. 617, § 2,2 der Ersten Durchführungsverordnung zur Überleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich vom 12.7.1934.

des Reichsforstministers²⁶⁵. Anfangs machte das Reichsforstministerium von seinen neuen Befugnissen nur wenig Gebrauch. Erst nach der Amtsübernahme von Generalforstmeister Friedrich Alpers zum 1. November 1937 änderte sich dies, und in der Folge nahmen die Konflikte zwischen Berlin und Württemberg zu²⁶⁶. Konkrete Änderungen waren die Einführung der preußischen Uniform im Jahr 1935 sowie die Umbenennung des Forstdirektors und des Oberforstrates in die preußischen Bezeichnungen Landforstmeister und Oberforstmeister. Zudem erhielten 1939 die Landesbeamten den Status von Reichsbeamten.

1935 war geplant, die Bauverwaltung ebenfalls zu „verreichlichen“ und weitere Verwaltungszweige aus dem württembergischen Finanzministerium herauszunehmen, was jedoch letztlich unterblieb²⁶⁷. Ein Jahr später wurde auf Wunsch des Reichsministers des Innern und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft im württembergischen Wirtschaftsministerium eine neue Abteilung für Landwirtschaft eingerichtet, damit bei Anweisungen aus Berlin nur noch eine Abteilung aus einem Ministerium angesprochen werden musste und „um ein weiteres Übergehen des Schwergewichts der landwirtschaftlichen Verwaltungstätigkeit auf den Reichsnährstand zu verhindern“²⁶⁸. Das Finanzministerium gab in diesem Prozess die Verwaltung der Staatsdomänen und des staatlichen landwirtschaftlichen Streubesitzes, die fiskalische Fischerei sowie die staatliche Moorverwaltung an die neu geschaffene Abteilung des Wirtschaftsministeriums ab²⁶⁹. Die Bauabteilung und die Forstdirektion behielten zwar ihre Zuständigkeiten in diesen Bereichen – die das Wirtschaftsministerium ursprünglich ebenfalls an sich ziehen wollte, was jedoch vom Staatsministerium verhindert wurde²⁷⁰ –, sie waren mit diesen Gebieten aber der neuen landwirtschaftlichen Abteilung im Wirtschaftsministerium untergeordnet²⁷¹. Innenminister Schmid schlug daher auch eine interne Umgestaltung der Referate innerhalb der Bauabteilung vor, damit die Landwirtschaftliche Abteilung nicht zu viele Berichterstatter konsultieren müsse²⁷². Ob dieser Vorschlag umgesetzt wurde, lässt sich nicht mehr nachvollziehen.

Aufgelöst wurden im Zuge der „Verreichlichung“ auch der Rechnungshof (1936) und das Rechnungsamt (1937), die damit nur kurz existiert hatten: Zuständig für die gesamte Rechnungsprüfung war nun der Rechnungshof des Deutschen Reiches, der

²⁶⁵ Ebd., § 3.

²⁶⁶ Vgl. OTT, *Entwicklung der Forstorganisation*, S. 158.

²⁶⁷ BAArch, R 1501 130256, Reichsminister der Finanzen/in Vertretung Reinhardt an das Reichs- und Preußische Ministerium des Innern, 14.3.1935.

²⁶⁸ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Württembergisches Staatsministerium, Aktenvermerk zur Frage der Bildung einer Landwirtschaftlichen Abteilung im Wirtschaftsministerium, 6.4.1936.

²⁶⁹ Regierungsblatt für Württemberg vom 20.5.1936, S. 29.

²⁷⁰ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Württembergisches Staatsministerium, Aktennotiz, 24.3.1936.

²⁷¹ Ebd., Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 28.4.1936, Redebeitrag von Innenminister Schmid.

²⁷² Ebd.

Württembergische Rechnungshof ging in der Außenstelle Karlsruhe des Rechnungshofes des Deutschen Reiches auf.

II.2. Sonstiges Personal

II.2.1. Personalreferenten als Schlüsselfiguren für die nationalsozialistische Politik

Personalreferenten waren für das nationalsozialistische Regime Schlüsselfiguren, um den Beamtenapparat mit nationalsozialistischen Beamten zu durchdringen. Das Reichsfinanzministerium hatte daher am 30. Juli 1934 angeordnet, dass mit Personalfragen befasste Behördenmitarbeiter Mitglied in der NSDAP sein sollten²⁷³. Im württembergischen Finanzministerium wurde diese Regelung in den Anfangsjahren des nationalsozialistischen Regimes allerdings nicht konsequent angewendet, obwohl bereits im Juli 1933 auf Antrag von Staatssekretär Waldmann innerhalb des Staatsministeriums die Frage diskutiert worden war, ob der württembergische Ministerpräsident oder der Reichsstatthalter „im Finanzministerium die Bestellung eines nationalsozialistischen Personalberichterstatter[s] verlangen“ solle und wer aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ diesen Wechsel formal veranlassen dürfe²⁷⁴. Das Ergebnis bestand darin, dass der Ministerpräsident diesen Wechsel nicht allein, sondern nur in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium vollziehen dürfe und dabei gegebenenfalls der Finanzminister überstimmt werden könne²⁷⁵. Dazu kam es aber offensichtlich nicht. Möglicherweise lag dies daran, dass sich das Finanzministerium mit seiner Argumentation durchsetzte, wonach es einen Personalreferenten im formalen Sinne für das Finanzministerium nicht gäbe²⁷⁶. Vielmehr war Richard Leyers, der Hermann Seeger 1933 nach dessen Wechsel an die Spitze des Württembergischen Statistischen Landesamtes bei diesem Aufgabenkreis abgelöst hatte, als Kanzleidirektor für mehrere Aufgabenbereiche zuständig. Dazu gehörte in erster Linie neben Personalangelegenheiten das Besoldungswesen²⁷⁷. Die eigentliche Personalverwaltung machte dabei nur 1/5 seiner Aufgaben aus – nicht eingeschlossen waren zudem die Bauabteilung und die Forstverwaltung, die eigene Personalreferenten beschäftigten²⁷⁸. Dehlinger war bekannt, dass Leyers kein NSDAP-Mitglied war. Er hatte ihn trotzdem als Kanzleidirektor eingesetzt, weil seiner Meinung nach das schwierige Feld des Besoldungswesens, für welches das Finanz-

²⁷³ Vgl. die Erläuterungen der Verordnung und deren Folgen bei KULLER, Bürokratie und Verbrechen, S. 85.

²⁷⁴ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1961, Württembergisches Staatsministerium, Aktenstück zu Nr. 2555 „Betreff: Personalberichterstatter im Finanzministerium“, 24.7.1933.

²⁷⁵ Ebd.

²⁷⁶ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1962, Württembergisches Finanzministerium an das Staatsministerium, 15.2.1934.

²⁷⁷ Ebd.

²⁷⁸ BArch, R 1501 130256, Finanzminister Dehlinger an den Reichsminister der Finanzen Schwerin von Krosigk, 29.1.1935.

ministerium federführend tätig war, nur von einer Person mit geeigneter Sachkenntnis erfolgreich bearbeitet werden könnte. „Ein Neuling auf diesem Posten würde versagt haben“, so Dehlingers Begründung, und außer Leyers, der schon unter Seeger vier Jahre Nebenberichterstatte für Besoldungswesen gewesen war, hätte dem Finanzministerium 1933 keine andere geeignete Person zur Verfügung gestanden²⁷⁹. Zudem bestünden seiner Meinung nach gegen Leyers keine „Bedenken hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit im nationalsozialistischen Sinne“²⁸⁰. Leyers behielt die beschriebene Zuständigkeit bis zum Jahre 1935, zum großen Unmut von Reichsstatthalter Murr. Am 21. Juli 1934 beklagte er das Fehlen „alter Parteigenossen“ im Personalreferat und im Allgemeinen unter den höheren Beamten Württembergs. Daher schlug er vor, die Stelle des Personalreferenten mit dem NSDAP-Mitglied und Regierungsrat Karl Karmanowitz zu besetzen. Karmanowitz hatte sich schon seit September 1930 für die NSDAP engagiert, war ihr aber erst zwei Jahre später beigetreten – nach Aussage des früheren Gauleiters des ehemaligen Gaues Hessen-Nassau Süd, Linders, um unerkannt mehr für die NSDAP erreichen zu können. Finanzminister Dehlinger hielt Karmanowitz für ungeeignet und versuchte, die Berufung zu verhindern. Er war der Ansicht, Karmanowitz sei „nach seinen Fähigkeiten und Leistungen und seinem Gesundheitszustand den besonderen Erfordernissen und dem anstrengenden Dienst eines zudem noch mit dem Personalreferat betrauten Ministerialreferenten nicht gewachsen“²⁸¹. An den Reichsminister der Finanzen Schwerin von Krosigk gewandt prophezeite er, eine Einstellung von Karmanowitz würde die dauerhafte Vermehrung der Zahl der Berichterstatte im württembergischen Finanzministerium zur Folge haben, was im Gegensatz zu dem vom Reichsminister der Finanzen verfügten Stopp für Neueinstellungen stehe und die Finanzen des Landes unnötig belasten würde²⁸². Dieses Vorgehen Dehlingers, sich an den Reichsminister der Finanzen zu wenden, um Beschlüsse des Reichsstatthalters Murr abzuwehren, also gewissermaßen über Bande zu spielen, hat er des Öfteren angewendet. In diesem Fall konnte er sich allerdings nicht gegen Murr durchsetzen, obwohl Schwerin von Krosigk sich gegenüber dem Reichsinnenminister skeptisch über die Qualifikation von Karmanowitz geäußert und sich geweigert hatte, im württembergischen Finanzministerium ein gesondertes Personalreferat einzurichten. Karmanowitz wurde trotzdem in das württembergische Finanzministerium übernommen, wo er bis 1939 die inhaltlichen Aufgaben eines Personalreferenten übernahm.

Dehlingers Argumentation, die Einstellung von Karmanowitz habe höhere Personalkosten zur Folge, wurde durch einen Personaltausch Rechnung getragen: Zum Ausgleich für den Dienst Eintritt von Karmanowitz im württembergischen Finanzministerium sollte ein dort beschäftigter jüngerer höherer Beamter im Range eines

²⁷⁹ Ebd., Finanzminister Dehlinger an Ministerpräsident Mergenthaler, 19.9.1933, Abschrift.

²⁸⁰ Ebd.

²⁸¹ Ebd., Finanzminister Dehlinger an den Reichsminister der Finanzen Schwerin von Krosigk, 29.1.1935.

²⁸² Ebd.

Regierungsrates in den Reichsfinanzdienst übernommen werden. Da ein solcher im württembergischen Finanzministerium aber nicht vorhanden war, wurde stattdessen der bisher auch für Personalfragen zuständige Richard Leyers nach Berlin beordert. Zugleich wurde er zum Ministerialrat ernannt, wodurch nach außen hin der Eindruck einer „Beförderung“ erweckt werden sollte. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Leyers musste Karmanowitz sich die Zuständigkeiten für Personal mit den Referaten unter der Leitung von Schuon und Christmann teilen. Vor allem Schuon beurteilte bereits zeitgenössisch das Wirken Karmanowitz‘ äußerst kritisch. In einem Entwurf eines Schreibens von Dehlinger an Murr nutzte er das Wirken von Karmanowitz als Beispiel für negative Folgen, die sich aus der Einstellung von Parteigenossen ohne fachliche Qualifikation ergeben würden: „Die Erfahrungen, die ich [Dehlinger, N. Schn.] mit der von Ihnen gegen meinen Widerspruch durchgesetzten Hereinnahme des Oberreg[ierungs]rats Karmanowitz in meinem Minist[erium] gemacht habe, sind mit ein warnendes Beispiel dafür, wohin es führt, wenn man von einer auf Grund ernsthafter Prüfung gewonnenen Einsicht abgeht“²⁸³. Dehlinger entfernte diese Passage in der endgültigen Fassung aus taktischen Gründen, dürfte dieser Bewertung jedoch insgesamt zugestimmt haben.

Nach dem Wechsel von Karmanowitz in das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach Berlin 1939 übernahm Hellmuth Fuchs bis Kriegsende dessen Zuständigkeiten. Fuchs war zum 1. Juli 1937 in die NSDAP eingetreten (Mitgliedsnummer 5646407)²⁸⁴. Von 1937 bis 1939 war er Blockhelfer und von 1939 an Blockleiter²⁸⁵. Die Spruchkammer Stuttgart untersuchte nach Kriegsende, ob sie ihn bereits aufgrund dieser Tätigkeiten in die Gruppe der Belasteten einreihen sollte, stuft ihn jedoch letztlich als Mitläufer ein, weil Fuchs nie überzeugter Nationalsozialist gewesen sei und als Personalreferent stets sachlich gehandelt habe. Fuchs hatte dargelegt, dass er 1934 zum Luftschutzblockwart bestellt und 1937 ihm mitgeteilt worden sei, Luftschutzblockwalter und Blockhelfer hätten in die NSDAP einzutreten. Fuchs habe dies mit Hinweis auf seine argentinische Staatsangehörigkeit abweisen wollen, was ihm nicht gelungen sei. Stattdessen sei ihm gesagt worden, eine Weigerung würde man sich merken. Er habe sich daraufhin entschlossen, entgegen seiner Überzeugung in die Partei einzutreten²⁸⁶. Zur Einstufung von Fuchs in die Gruppe der Mitläufer hatte auch ein Entlastungsschreiben von Martin Riekert beigetragen, der diesen als das „strikte Gegenteil eines überzeugten oder gar ‚fanatischen Parteigenossen‘“ bezeichnete: „[W]enn er vielleicht ursprünglich als national gesinnter Mann sich von dieser Bewegung für Deutschland etwas versprochen haben mochte“, so habe er sich

²⁸³ So der Briefentwurf in der Begründung der Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947, LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19.

²⁸⁴ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 49675, Walter A. Hart, Chief of Section Records & Statistic, Auskunftserteilung über Hellmut Fuchs an die Spruchkammer Stuttgart, 23.8.1946.

²⁸⁵ Ebd. Bü 49675, Office of Military Government for W/B, Tribunal Supervision Worksheet für Hellmut Fuchs, 15.7.1947.

²⁸⁶ Ebd., Spruchkammer Stuttgart, Spruch gegen Hellmut Fuchs, 13.3.1947.

schon bald zu einem „ausgesprochenen Gegner ihrer gewalttätigen und utopischen Katastrophenpolitik“ gewandelt²⁸⁷.

Wie bereits angedeutet, kümmerten sich die Bauabteilung und die Forstabteilung, bei denen die meisten der rund 1.800 der beim Finanzministerium Beschäftigten arbeiteten, selbst um die Personalangelegenheiten ihrer Mitarbeiter. Lediglich bei einigen Vorgängen mussten die Unterlagen dem für Personalfragen zuständigen Kanzleidirektor des Finanzministeriums vorgelegt werden²⁸⁸. Dem Personalreferenten der Forstdirektion kam aufgrund der hohen Beschäftigtenzahl eine besondere Rolle zu. Dies ist auch daran ersichtlich, dass die Personalangelegenheiten zu einem sehr großen Teil vom Präsidenten der Forstdirektion Oskar Rau selbst erledigt wurden, der wie erwähnt seit 1932 Mitglied der NSDAP war. Als die Berufung Leyers 1933 diskutiert wurde, argumentierte Finanzminister Dehlinger denn auch erfolgreich damit, dass „die grösste dieser Behörden, die Forstdirektion, unter der zielbewussten Leitung eines bewährten Nationalsozialisten stehe und es daher nicht ins Gewicht falle, wenn im Finanzministerium selbst der Kanzleidirektor kein NSDAP-Mitglied sei“²⁸⁹. Neben Rau als „altem Kämpfer“ war mit Richard Lohrmann ein weiteres NSDAP-Mitglied für die Personalangelegenheiten der Forstverwaltung zuständig, er kümmerte sich ab 1934 um die Förster²⁹⁰. Lohrmann war zum 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten und gehörte vom 1. November 1933 bis 30. Juni 1935 der SA an²⁹¹. Zudem war er Mitglied im Reichsbund deutscher Beamter, in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), im Reichsbund deutscher Familien und im Nationalsozialistischen Altherrenbund. 1938 trat er aus der evangelischen Kirche aus, um 1945 wieder einzutreten²⁹². Lohrmann wurde nach dem Krieg im Spruchkammerverfahren in die Gruppe der Mitläufer eingereiht und für zwei Jahre zum Forstmeister zurückversetzt²⁹³.

In der Bauabteilung wechselten sich Richard Wolff und Wilhelm Häussermann mehrfach als Personalreferenten ab. Wilhelm Häussermann war nicht nur seit dem 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP, sondern von 1934 bis 1941 Blockleiter sowie Vertreter des Zellenleiters. Als Personalreferent war er 1944 auch für die Sicherung der

²⁸⁷ Ebd., Martin Riekert, Erklärung für Hellmuth Fuchs für dessen Spruchkammerverfahren, 5.11.1946.

²⁸⁸ BArch, R 1501 130256, Finanzminister Dehlinger an Ministerpräsident Mergenthaler, 19.9.1933, Abschrift.

²⁸⁹ Ebd.

²⁹⁰ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1962, Württembergisches Finanzministerium an das württembergische Staatsministerium, 15.2.1934.

²⁹¹ LA-BW, StAS WÜ 160 T 6 29, Gouvernement Militaire en Allemagne, Fragebogen von Richard Lohrmann, 8.5.1947.

²⁹² Ebd. WÜ 13 T 2 745/022, Untersuchungsausschuss des Landkreises Biberach an der Riß zur Säuberung der Verwaltung von nationalsozialistischen Einflüssen, Beurteilung von Richard Lohrmann, 7.3.1946.

²⁹³ Ebd. WÜ 160 T 6 29, Staatskommissariat für die politische Säuberung Land Württemberg-Hohenzollern, Spruch gegen Richard Lohrmann, 6.10.1949.

Personalkarteien gegen die Zerstörung bei Luftangriffen zuständig²⁹⁴. Zudem war er stellvertretender Vertrauensmann für Beamte. Richard Wolff, der selbst nicht in die NSDAP eingetreten war und nach seiner sowie Gottlob Schuons Aussage aufgrund von Intrigen Paul Doblbers nicht befördert wurde, stellte Wilhelm Häussermann eine Erklärung für dessen Spruchkammerverfahren aus. Er könne mit gutem Gewissen versichern, „dass Herr Häussermann bei seinen Vorschlägen in Personalangelegenheiten nie darauf abhob, ob ein Beamter Pg war od[er] nicht, sondern dass er immer nur die dienstlichen u[nd] moralischen Qualitäten eines Beamten in den Vordergrund stellte“²⁹⁵. Der öffentliche Kläger hingegen hielt die Teilnahme von Häussermann am Nationalsozialismus zwar für „mehr als nur nominell“, aber auch nicht für so ausgeprägt, dass er als belastet eingestuft werden müsse²⁹⁶. Mit Spruch vom 16. Januar 1948 wurde Häussermann „auf Grund der Verordnung zur Durchführung der Weihnachtsamnestie vom 5.2.1947 als vom Gesetz nicht betroffen“²⁹⁷ eingestuft.

II.2.2. Vertrauensleute

Jede Abteilung des Finanzministeriums hatte einen eigenen Vertrauensmann, der Mitglied der NSDAP war und in deren Sinne agierte. Ein Entlastungsschreiben, das Franziska Kohl ihrem früheren Vorgesetzten bei der Dienststelle Königstraße, Adolf Dieterle, ausstellte, verdeutlicht, wie die Vertrauensleute versuchten, den Beamtenapparat im nationalsozialistischen Sinne umzuwandeln. Demnach habe sie der 2. Vertrauensmann Georg Bräuner mehrfach gedrängt, in die NSDAP einzutreten. Andernfalls könne sie nicht mehr Sekretärin des Amtsvorstands sein. Sie wandte sich daraufhin an Dieterle: „[E]r liess Herrn Bräuner zu sich kommen, und stets blieb alles beim Alten“²⁹⁸. Der 1. Vertrauensmann, Regierungsobersekretär Knoll, habe für den Zeitschriftenumlauf die Nationalsozialistische Monatszeitschrift bestellt. Fanny Kohl: „Eines Tages gab mir mein Amtsvorstand [Dieterle, N. Schn.] das neueste Heft mit den Worten: ‚Fr[ü]h[er] Kohl, geben sie diese Hefte nicht mehr in den Umlauf, legen sie diese zu den Akten.‘ Als der Vertrauensmann dies erfuhr, regte er sich mächtig darüber auf, unternahm aber nichts. Nach einigen Tagen frug der 2. Vertrauensmann nach der Zeitung. Ich gab ihm denselben Bescheid. Er schimpfte und ging aus dem Zimmer. Nach etwa ½ Jahr kam ein Erlass vom Finanzministerium, welcher besagte, dass alle nichtdringlichen Zeitungen und Zeitschriften wegen Papierknappheit abzubestellen seien. Darauf musste ich im Auftrag des Herrn Reg[ierungs]rats Dieterle sofort vom NS-Kurier 2 Exemplare abbestellen, desgl[eichen] die Nat[ional]

²⁹⁴ LA-BW, HStAS E 222 a Bü 74, Württembergisches Finanzministerium, Bauabteilung an den württembergischen Finanzminister, 10.6.1944.

²⁹⁵ LA-BW, StAL EL 902/3 Bü 5911, Oberregierungsrat Wolff, Erklärung über Wilhelm Häussermann für die Spruchkammer Backnang, 5.11.1947.

²⁹⁶ Ebd., Spruchkammer Backnang, öffentlicher Kläger an den Vorsitzenden der Spruchkammer Backnang in Sachen Wilhelm Häussermann, 2.12.1947.

²⁹⁷ Ebd., Spruchkammer Backnang, Spruch gegen Wilhelm Häussermann, 16.1.1948.

²⁹⁸ LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 21, Fanny Kohl, Äußerung über Adolf Dieterle für dessen Spruchkammerverfahren, 8.4.1947, auch in LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2406/007.

Soz[ialisitsche] Monatszeitschrift. Herr Knoll und Herr Bräuner beschwerten sich darüber bei mir und verlangten von mir wiederholt die Neubestellung der Nat[ional] Soz[ialisitschen] Monatszeitschrift, was mir jedoch der Amtsvorstand verbot“²⁹⁹.

Allerdings gingen wohl nicht alle Vertrauensmänner derart in ihrer Aufgabe auf. In der Bauabteilung war zunächst ein Baurat Schäfer als Vertrauensmann benannt. Als er 1941 nach Wilhelmshafen umzog, übernahm Wilhelm Häussermann, der wie beschrieben auch Personalreferent der Bauabteilung war, stellvertretend das Amt³⁰⁰. Sein Kollege Alois Schwarzkopf zeigte sich nach dem Krieg trotz der NS-Ämter von Häussermann dankbar, dass dieser das Amt des Vertrauensmannes von Schäfer übernommen habe, „da dadurch manches Unheil vermieden werden konnte, das mit Sicherheit entstanden wäre, wenn uns damals irgend ein rabiater ‚alter Kämpfer‘ als Vertrauensmann aufgenötigt worden wäre“³⁰¹.

Bei der Saline Friedrichshall wurde Gottlob Häfelin, der 1911 in den Dienst bei der Saline eingetreten war und seit 1939 als Regierungsamtmann Prokura hatte, 1940 von der Werksleitung zum Abwehrbeauftragten ernannt. Nach eigener Aussage hatte Häfelin in den ersten Jahren in dieser Funktion „überhaupt nichts zu tun“ und musste erst gegen Kriegsende Stimmungsberichte abgeben, „in welchen ich jeweils nur die Dienstleistungen der deutschen und fremden Arbeiter zahlenmässig schilderte“. In seinem Spruchkammerverfahren sagte er aus, er habe sein Amt „nicht streng aufgefasst und niemand etwas zu leide getan, Schaden beigefügt oder zur Anzeige gebracht, obwohl ich öfters auf einige Meckerer hingewiesen wurde“³⁰². Durch seine Tätigkeit sei niemand zu Schaden gekommen und der „einzige Sabotagefall, der beim Werk vorkam (Abhören ausländischer Sender), ist nicht von mir, sondern von der Partei der Polizei gemeldet worden. [...] Zu den polizeilichen Vernehmungen, die im Werksgebäude stattfanden, wurde ich auch nicht beigezogen“³⁰³. Peter Thuir, der 1934 aus seinem Amt als Leiter der Saline Friedrichshall vertrieben wurde, bescheinigte Häfelin, dass sich dieser 1934 für sein Verbleiben im Amt eingesetzt habe³⁰⁴.

II.2.3. Untere Dienstränge

Für die unteren Dienstränge lässt sich ein wesentlich höherer Anteil an NSDAP-Mitgliedschaften feststellen als für die höheren Dienstränge. Sicherlich müssen in jedem Einzelfall die individuellen Gründe betrachtet werden, doch lassen sich oftmals Karriererücksichten als Motiv für den Parteieintritt annehmen. Den Einfluss

²⁹⁹ Ebd.

³⁰⁰ LA-BW, StAL EL 902/3 Bü 5911, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946 von Wilhelm Häussermann, 27.4.1946.

³⁰¹ Ebd., Alois Schwarzkopf an Wilhelm Häussermann, 4.12.1947.

³⁰² LA-BW, StAL EL 902/12 Bü 18632, Gottlob Häfelin, Protokoll seiner Aussage im Spruchkammerverfahren gegen ihn vor der Spruchkammer Neckarsulm, 27.8.1947, Aktenzeichen 26/100/435.

³⁰³ Ebd., Gottlob Häfelin an den Landrat von Heilbronn, 21.10.1945.

³⁰⁴ Ebd., Peter Thuir, Bestätigung für Regierungsamtmann Häfelin, 11.10.1947.

der NSDAP auf Personalentscheidungen zeigt der Fall August Göttler. Dieser war schon in der Nacht auf den 30. April 1933 in die NSDAP eingetreten und vom 1. August 1933 an in der SA, wo er auch als Rottenführer tätig war. Während eines öffentlichen Vortrags hatte sich Göttler – so nach übereinstimmenden Aussagen in seinem Spruchkammerverfahren – gegen die Äußerungen des Vortragenden über die diakonische Zeiglerische Anstalt und einen katholischen Stuttgarter Stadtpfarrer ausgesprochen. Dies hatte seinen Ausschluss aus der SA zur Folge und wurde auch in seiner Personalakte bei der Bauabteilung vermerkt. Als seine Ehefrau Kinderkleidung an einen jüdischen Althändler in Stuttgart verkaufte, verwarnte die Gestapo Göttler scharf und bestand auf einem Eintrag in seiner Personalakte. Anschließend wurde auf Drängen der NSDAP – so die Erinnerung von Oberregierungsrat Rudolf Jetter – bei der Bauabteilung ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet, das mit einem strengen Verweis für Göttler und der Drohung, ihn bei einem weiteren Vergehen zu entlassen, endete. Göttler wurde nach Beginn des Krieges nach Straßburg zur Dienststelle für Volks- und Reichsfeindliches Vermögen abgeordnet, die Möbel erfasste, welche der Sicherheitsdienst von Juden und Emigranten beschlagnahmt hatte. Ihm selbst wurde in seinem Spruchkammerverfahren vorgeworfen, er habe sich dort auch persönlich an den „Arisierungen“ bereichert, da er sich zuvor beschlagnahmte Möbel im Gesamtwert von 2.165 RM für seinen Privatbesitz kaufte. Die Spruchkammer Stuttgart reihte ihn mit Spruch vom 4. Dezember 1946 in die Bewährungsgruppe ein. Die Bewährung wurde auf zwei Jahre festgesetzt, zudem musste er eine Sonderarbeit von zwei Monaten leisten und die Kosten des Verfahrens in Höhe von 6.774 RM übernehmen³⁰⁵.

Auch in einem anderen Fall wird der Einfluss der NSDAP bei Personalentscheidungen deutlich. Adolf Siemers war ab 1939 bei der Kassen- und Rechnungsabteilung der Dienststelle Königstraße als Kanzleiangestellter persönlich durch den Leiter der Dienststelle Adolf Dieterle eingestellt worden. Nur ein Jahr später forderten jedoch das Finanzministerium und die Kreisleitung Waiblingen die Entlassung von Siemers aufgrund politischer Bedenken. Ausschlaggebend hierfür war seine vorherige Tätigkeit als Missionar in China, außerdem gehörte er der NSDAP nicht an. Nach Aussage mehrerer Personen setzte sich Dieterle als Leiter der Dienststelle für Siemers ein und erreichte dessen Weiterbeschäftigung³⁰⁶. Die nötige Zustimmung Schuons wurde auch deshalb erteilt, weil Siemers bei der Dienststelle nur eine untergeordnete Stellung inne hatte und aufgrund des Personalmangels Zugeständnisse notwendig waren³⁰⁷.

³⁰⁵ LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 153, Spruchkammer Stuttgart, Spruch über August Göttler, 4.12.1946.

³⁰⁶ Ebd. Bü 21, so Fanny Kohl, Äußerung über Adolf Dieterle für dessen Spruchkammerverfahren, 8.4.1947; LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2406/007, Johannes Herter, Bestätigung für Adolf Dieterle, 24.1.1946, bestätigte Abschrift.

³⁰⁷ LA-BW, StAL EL 20/1 III Bü 1089, Württembergischer Finanzminister/in Vertretung Schuon an die Dienststelle Königstraße, 12.1.1940.

II.2.4. Frauen im Ministerium

Die ohnehin ausgeprägte Benachteiligung von Frauen im Berufsleben des frühen 20. Jahrhunderts erfuhr in den 1930er-Jahren eine weitere Verschlechterung. Bereits in der Weimarer Republik war aufgrund der katastrophalen Arbeitsmarktsituation 1932 eine Bestimmung erlassen worden, wonach verheiratete Beamtinnen auch ohne eigenen Antrag entlassen werden konnten, wenn ihre wirtschaftliche Versorgung gesichert war. Das nationalsozialistische Regime behielt diese Regelung im Wesentlichen bei und präzisierte die Verordnung im Juni 1933 lediglich dahingehend, dass eine gesicherte wirtschaftliche Versorgung dann vorliege, wenn der Ehemann unkündbar angestellter Beamter sei. Eine rechtliche Schlechterstellung ergab sich jedoch aus der Festlegung, dass Frauen erst ab dem 35. Lebensjahr als planmäßige Beamtinnen auf Lebenszeit berufen werden durften (bei Männern lag die Altersgrenze bei 27)³⁰⁸. Mit dem Deutschen Beamtengesetz vom 27. Januar 1937 erfolgte eine weitere Verschlechterung der Rechtsstellung der Frau und aus der Kann-Bestimmung wurde eine Muss-Bestimmung: Beamtinnen mussten bei gesicherten familiären wirtschaftlichen Verhältnissen ausscheiden. Dieses war der Fall, so die Definition der Verordnung, wenn der Ehemann Beamter mit Anspruch auf Ruhegehalt war. Mit der ihnen gezahlten Abfindung verloren sie den Anspruch auf alle Versorgungsbezüge³⁰⁹. Schon allein diese Bestimmungen geben einen Hinweis darauf, warum man Frauen in Führungspositionen im württembergischen Finanzministerium vergeblich sucht. Erst auf der Ebene der Regierungsassistenten sind weibliche Beamte zu finden. Ebenso waren sie als Kanzleiangestellte, als Regierungssekretärinnen oder im Besoldungsbuchhaltereidienst tätig. Aber auch dort ist ihre Zahl eher gering.

Exemplarisch dafür steht der Werdegang von Franziska Kohl. 1923 war sie im Alter von 26 als Beamtenanwärterin in die württembergische Staatsschuldenkasse eingetreten. Sie war der Hauptbuchhaltung zugeteilt, allerdings befand sich ihr Arbeitsplatz in der Allgemeinen Kanzlei, bei der sie nebenbei auch noch mitarbeiten musste³¹⁰. Bis 1934 blieb sie in diesem Amt beziehungsweise bei der württembergischen Landeshauptkasse, als ihr die Leitung der Registratur und der Allgemeinen Kanzlei der Kassen- und Rechnungsabteilung mit Landeshauptkasse übertragen wurde³¹¹. Ihre Vorgängerin, Kanzleiassistentin Holzbauer, war nach ihrer Hochzeit ausgeschieden³¹² – möglicherweise zwangsweise aufgrund der Bestimmungen im Beamtengesetz. Erst 1938, mit mittlerweile 41 Jahren, wurde Kohls Beamtenverhältnis auf Widerruf in eines auf Lebenszeit geändert. Sie blieb bis 1942 Kanzleiassistentin bei der Dienststelle

³⁰⁸ Vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, 2. Bd., § 475, S. 1048.

³⁰⁹ RGBl. 1937 I, S. 51, Deutsches Beamtengesetz vom 26.1.1937, §§ 63 und 64.

³¹⁰ LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 21, Fanny Kohl, Äußerung über Adolf Dieterle für dessen Spruchkammerverfahren, 8.4.1947.

³¹¹ Ebd. EA 5/001 Bü 154, Württembergisches Finanzministerium, Kassen- und Rechnungsabteilung/Keller an die Hauptabteilung Personal, 9.3.1948.

³¹² Ebd. EA 5/150 Bü 21, Fanny Kohl, Äußerung über Adolf Dieterle für dessen Spruchkammerverfahren, 8.4.1947.

Königstraße unter direkter Leitung von Regierungsrat Dieterle und wurde dann zur Regierungsassistentin befördert. Als Beamtin war sie auch für Angestellte zuständig, so zum Beispiel für die Schreibgehilfin Charlotte Wolf. Da Kohl nicht in die NSDAP eingetreten war, galt sie nach dem Krieg als „vom Gesetz Nr. 104 nicht betroffen“³¹³.

Zwar kann aufgrund der geringen Zahl erhaltener Akten keine empirisch belastbare Aussage getroffen werden, wie hoch der Anteil der weiblichen Parteigenossinnen im Finanzministerium war. Von sechs Frauen, zu denen Spruchkammerakten vorliegen, wurden jedoch vier Frauen als „vom Gesetz Nr. 104 nicht betroffen“ eingestuft³¹⁴. Dies kann auch darauf zurückzuführen sein, dass Frauen im Vergleich zu Männern weitaus geringere Möglichkeiten hatten, sich in einer nationalsozialistischen Organisation für Frauen aktiv zu betätigen³¹⁵. Zwei Frauen waren Mitglied der NSDAP gewesen. Dies war zum einem Frida Pross, die Sekretärin von Karl Waldmann, die in ihrem Spruchkammerverfahren angab, im Oktober 1939 widerstrebend in die NSDAP eingetreten zu sein, „da ich mich als Beamtin nicht länger weigern konnte“³¹⁶. Das Verfahren gegen sie wurde im Zuge der Weihnachtsamnestie vom 5. Februar 1947 eingestellt³¹⁷. Zum anderen handelte es sich um Berta Zierle, die seit 1931 als Regierungsassistentin in der Bauabteilung tätig gewesen und 1943 verbeamtet worden war. Sie trat 1935 der NS-Frauenschaft bei und argumentierte im Spruchkammerverfahren, sie sei in die Gruppe der Entlasteten einzuordnen, da sie als Beamtin genötigt gewesen sei, „wenigstens Mitglied einer Gliederung zu sein“³¹⁸. Sie wurde mit Spruch vom 28. September 1946 in die Gruppe der Mitläufer eingereiht³¹⁹, der im Zuge der Weihnachtsamnestie 1947 zum 20. Mai 1947 wieder aufgehoben wurde³²⁰.

Als kriegsbedingt immer mehr Beamte zur Wehrmacht eingezogen wurden, verschärfte sich der Personalmangel, sodass Frauen zunehmend als Arbeitskräfte gefragt waren. Darauf reagierte 1942 auch das nationalsozialistische Regime und lockerte die

³¹³ Ebd. EA 5/001 Bü 154, Württembergisches Finanzministerium, Kassen- und Rechnungsabteilung/Keller an die Hauptabteilung Personal, 9.3.1948.

³¹⁴ Margarete Feldmeier (ebd. Bü 152, Finanzministerium Württemberg-Baden, Personalbogen Margarete Feldmeier, 2.10.1950); Franziska Kohl (ebd. Bü 154, Württembergisches Finanzministerium, Kassen- und Rechnungsabteilung/Keller an die Hauptabteilung Personal, 9.3.1948); Elisabeth Kranzer (ebd., Finanzministerium Württemberg-Baden, Kassen- und Rechnungsabteilung an das Finanzministerium Württemberg-Baden, 15.2.1951); Rosalie Philipp (LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 155, Finanzministerium Württemberg-Baden, Kassen- und Rechnungsabteilung an das Finanzministerium Württemberg-Baden, 28.10.1950).

³¹⁵ Vgl. RAUH-KÜHNE, Entnazifizierung, S. 55.

³¹⁶ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 44182, Frida Pross, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946, 23.4.1946.

³¹⁷ Ebd., Spruchkammer Stuttgart, Einstellungsbeschluss Frida Pross, 28.1.1948, Aktenzeichen 37/8/6156.

³¹⁸ LA-BW, StAL EL 902/6 Bü 25213, Berta Zierle, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946, 23.4.1946.

³¹⁹ Ebd., Spruchkammer Eßlingen a. N., Sühnebescheid gegen Berta Zierle, 28.9.1946, Aktenzeichen 11/34/3507 ml.

³²⁰ Ebd., Ministerium für politische Befreiung, Anordnung gemäß Art. 52 Abs. 3 über Berta Zierle, 20.5.1947.

1937 beschlossene Muss-Bestimmung zur Entlassung von verheirateten Frauen bei gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht nur auf, sondern kehrte ihre Bestimmung sogar um: Fortan waren Entlassungen von verheirateten Beamtinnen nur noch unter strengen Voraussetzungen zugelassen³²¹. Auch im württembergischen Finanzministerium stieg die Zahl der Frauen in den letzten Kriegsjahren an, wenn auch nach wie vor nur auf den unteren Dienstebenen. So wurden in der Landeshauptkasse 1938 Rosalie Philipp und Margarete Feldmeier angestellt, letztere vertrat gleich zwei zur Wehrmacht einberufene Beamte in der Besoldungsbuchhaltung³²². Der Personalmangel ermöglichte aber auch beruflichen Aufstieg: Elisabeth Kranzer hatte schon seit August 1927 bei der Landeshauptkasse im Besoldungs- und Versorgungs-Buchhalterdienst gearbeitet. Ab November 1943 rückte sie an die Stelle eines zur Wehrmacht einberufenen Beamten des gehobenen Dienstes als selbständige Buchhalterin unter eigener Verantwortung auf³²³. Eine quantitative Aussage, wie viele Frauen prozentual im Finanzministerium beschäftigt waren, kann aufgrund der Aktenlage nicht getroffen werden. Ebenso wenig ist bekannt, wie viele der Frauen nach Rückkehr der Beamten aus dem Kriegsdienst entlassen wurden, so wie es Elsa Rohrer geschah, die seit 1939 im württembergischen Finanzministerium die Aufgaben einer Stenotypistin und Registraturangestellten versehen hatte. Zu ihrer Entlassung Ende Juni 1945 hieß es: „Ihr Austritt erfolgte wegen des durch die militärischen Ereignisse erforderlich gewordenen Personalabbaus“³²⁴. Die Mehrzahl der im Ministerium beschäftigten Frauen, zu denen Akten vorliegen, wurde hingegen zumindest in der unmittelbaren Nachkriegszeit weiterbeschäftigt.

II.3. Das Finanzministerium in den Vorkriegsjahren

Auch in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes blieb die Aufstellung des Haushalts die zentrale Aufgabe des Finanzministeriums. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 27. April 1933 wurde die neue Staatshaushaltsordnung diskutiert, in der auch die Rolle des Finanzministers bei der Aufstellung des Haushalts neu definiert wurde. Der Entwurf sah dabei eine Stärkung des Ministers vor, dessen Position nur durch ein Mehrheitsvotum des gesamten Staatsministeriums überstimmt werden konnte. Dies war selbstverständlich ganz im Sinne Dehlingers, der auf vergleichbare Regelungen in anderen Ländern verwies. Zugleich versuchte er die Bedeutung der Bestimmung zu relativieren. Zwar werde es Situationen geben, in denen der Finanzminister sich „mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit“ für Kürzungen bei Haushaltsausgaben einsetzen müsse, aber in den meisten Fällen sei doch mit einer

³²¹ Vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, 2. Bd., § 475, S. 1048.

³²² LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 155, Finanzministerium Württemberg-Baden, Kassen- und Rechnungsabteilung an das Finanzministerium Württemberg-Baden, 28.10.1950.

³²³ Ebd., Bü 154, Finanzministerium Württemberg-Baden, Kassen- und Rechnungsabteilung an das Finanzministerium Württemberg-Baden, 15.2.1951.

³²⁴ Ebd., Bü 155, Württembergisches Finanzministerium, Zeugnis für Elsa Rohrer, 22.11.1945.

Einigung zu rechnen³²⁵. Staatspräsident Murr hingegen forderte das Führerprinzip ein und hielt die Bestimmung für ein Relikt anderer Zeiten: „Heute müsse der führende Minister auch die Verantwortung für die anderen Minister mitübernehmen. Würde man dem Finanzminister ein so weitgehendes Recht einräumen, so hätte er die Möglichkeit, letzten Endes auch über politische Dinge zu entscheiden. Das gehe aber nicht“³²⁶. Er erklärte sich bereit, bei einem Widerspruch des Finanzministers über diesen strittigen Punkt in einer erneuten Sitzung debattieren zu lassen, dann entscheide aber das gewöhnliche Mehrheitsverhältnis. Dehlinger gab daraufhin seine Position auf und stimmte Murr bei, dass durch den Reichsstatthalter „ein gewisser Schutz gegeben sei“. Dieser habe schließlich dafür Sorge zu tragen, dass die Landesfinanzen nach den Richtlinien des Reichs verwaltet würden – womit er den politischen Einflüssen den Vorrang vor sachgemäßer Verwaltungsarbeit einräumte³²⁷.

Bei den Etatverhandlungen des württembergischen Staatsministeriums fiel Dehlinger die undankbare Aufgabe eines jeden Finanzministers zu, die Finanzwünsche der einzelnen Ministerien nach Möglichkeit zu begrenzen, um Einnahmen und Ausgaben in einem gesunden Verhältnis zu halten. Zudem hatte er, wie er gleich zu Beginn der Etatbesprechungen vom 13. März 1934 betonte und was hier exemplarisch vorgestellt werden soll, die Maßgabe des Reichsinnen- wie des Reichsfinanzministeriums durchzusetzen, wonach neue Personalausgaben nur in „besonders dringlich[en]“ Fällen vertretbar seien³²⁸. Dem standen seitens der württembergischen Ministerien Anträge auf 900 Personalverbesserungen gegenüber, darunter 262 neue ständige Stellen. Ministerpräsident Mergenthaler versuchte gleich, eine mittlere Position einzunehmen und plädierte dafür, zwischen zwangsläufig notwendigen Personalverbesserungen, wie sie sich beispielsweise im Bildungswesen durch die steigenden Schülerzahlen ergeben würden, und den nicht unbedingt zwingend erforderlichen Stellen zu unterscheiden. Justiz- und Innenminister Schmid hingegen verurteilte die Sparpolitik der Weimarer Jahre: Man sei „mit der Sparsamkeit zu weit gegangen [...] und könne auch nicht die Beamten schlechter als in anderen Ländern stellen. Man müsse jetzt das nachholen, was früher versäumt wurde“³²⁹. Obwohl Schmid die Verantwortung für diese Politik im Folgenden dem Parlament zuwies, war dieser pauschale Angriff vor allem ein Affront gegenüber Dehlinger, der die Finanzen immerhin seit 1924 verwaltete.

Ein Großteil der Beratungen betraf Detailfragen von geringer politischer Relevanz, teilweise wurden Besoldungsstufen einzelner Beamter auf der mittleren Ministerialebene diskutiert. Ein wichtiges Argument für die finanzielle Besserstellung von einzelnen Beamten war oftmals deren Kriegsteilnahme im Ersten Weltkrieg. So wurden drei Obersekretärsstellen an württembergischen Universitäten, „deren Inhaber schon

³²⁵ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1562, Protokoll der Sitzung des württembergischen Staatsministeriums vom 27.4.1933.

³²⁶ Ebd., Protokoll der Sitzung des württembergischen Staatsministeriums vom 27.4.1933.

³²⁷ Ebd.

³²⁸ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1595, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 13.3.1934, S. 2.

³²⁹ Ebd.

über 45 Jahre alt und Kriegsteilnehmer“ waren, eine Besoldungsstufe höher eingestuft und erhielten somit 160 RM mehr im Jahr. Zudem wurden die Beförderungsverhältnisse an den Gewerbe- und Handelsschulen verbessert. Bis dahin gab es noch 107 unständige Lehrer, „darunter Frontkämpfer“³³⁰. Hinter den Entscheidungen stand aber allem Anschein nach auch der allgemeine Wunsch, das württembergische Bildungswesen zu fördern. Dabei spielten auch Standorterwägungen eine Rolle. So setzte Mergenthaler die Übernahme der Personalkosten zur Einrichtung einer graphischen Fachschule in Stuttgart durch – gegen Dehlingers Wunsch die Kosten auf die Stadt abzuwälzen. Mergenthaler befürchtete, dass andernfalls der Reichsverband der Deutschen Industrie seinen Beitrag an einen anderen Standort vergeben würde, wenn die Gründung der Fachschule nicht langsam in Gang käme. Dehlinger zeigte bei all diesen Verhandlungen eine latente Abwehrhaltung, die sich in kritischen Nachfragen niederschlug oder in dem Bemühen, Kosten auf andere Träger abzuwälzen. Dasselbe Verhalten legte er bei der Errichtung einer nationalpolitischen Erziehungsanstalt in Backnang an den Tag, die explizit als Gegenstück zu theologischen Seminaren konzipiert werden und „dem Führernachwuchs dienen“ sollte. Dehlinger hoffte hier mit Verweis auf die Praxis anderer Länder, kommunale Gelder in Anspruch nehmen zu können. Auch argumentierte er, dass die Schule dauerhaft Kosten verursachen würde.³³¹ Grundsätzliche politische Bedenken sind angesichts seiner allgemeinen Sparanstrengungen an dieser Aussage nicht festzumachen. Keinen Einwand erhob er gegen den Beitrag von 15.000 RM für die württembergische Gauführerschule, hier war es Mergenthaler, der unter Bedauern kundtat, dass ein höherer Betrag aufgrund der Finanzlage nicht möglich sei³³².

Immer wieder wurden die hohen Mehrkosten diskutiert, die auf das Land im Polizeiwesen zukamen. So wurden 1934 insgesamt 240 Stellen neu geschaffen und verursachten einen Mehraufwand von 220.000 RM. Obwohl das Land und namentlich Dehlinger den Stellenzuwachs in der Verantwortung des Reiches sah, lehnte dieses eine Übernahme der Kosten ab³³³. Hinzu kam der neue Finanzausgleich, der zu Lasten des Landes ausfiel und Dehlingers Spielraum bei der Aufstellung der Haushaltspläne einengte. Dieser wurde mit der Verordnung vom 30. Juni 1937 zudem weiter beschnitten. Von nun an wurde es dem Land verboten, die bisherige Restverwaltung auszuüben, nach der die übriggebliebenen Mittel eines Rechnungsjahres gesondert verwaltet wurden. Stattdessen mussten nun Rücklagen gebildet werden. Im Zuge dieser schwierigen Haushaltslage kam es auch immer wieder zu Konflikten zwischen Dehlinger und den anderen Ministern über bestimmte Ausgaben. Mit Innenminister Schmid stritt sich Dehlinger wiederholt über die Frage der HJ-Heimfinanzierung. Im November 1939 schrieb er seinem Kollegen daher in deutlichen Worten, dass in Württemberg „grössere Ansprüche gestellt oder doch in weiterem Ausmasse erfüllt

³³⁰ Ebd.

³³¹ Ebd.

³³² Ebd.

³³³ Ebd.

werden als in anderen Ländern und zwar deswegen, weil in Württ. in den letzten Jahren [...] auf Kosten der Gesamtheit den Ansprüchen der Ausgabenverwaltung sehr nachgegeben wurde“³³⁴.

Auch in einem Brief an seine Ministerkollegen 1939 rief Dehlinger diese „angeichts der fast völligen Erstarrung des staatlichen Haushalts auf der Einnahmeseite“ zu strengster Sparsamkeit auf³³⁵. Der Haushaltsplan für 1938 weise ohne den Nachtragsplan einen Fehlbetrag von circa sieben Mio. RM auf, der noch aus den Überschüssen der vorherigen Jahre gedeckt werden könne. „Für 1939 steht danach von diesen Ueberschüssen nichts mehr zur Verfügung, vielmehr ist zunächst [der] bei gleichbleibenden Ausgaben und Einnahmen wieder erscheinende Abmangel ohne solche auszugleichen“³³⁶. Dass es überhaupt in den Jahren zuvor zu Überschüssen gekommen war, lag nicht nur an dem Sparkurs Dehlingers, sondern auch an den Einnahmen durch den massiv gestiegenen Holzverkauf. Für den Plannachtrag 1938 wurden zum Beispiel 3,5 Mio. RM aus den Mehrerträgen der Forsten als Deckungsmittel verwendet³³⁷. Bis 1934 hatte die Forstwirtschaft selbst bestimmen dürfen, wie viel Holz geschlagen werden sollte. Ab diesem Zeitpunkt wurde ihr durch eine Zwangsumlage vorgeschrieben, wie viel Holz sie auf den Markt bringen musste³³⁸. Auch wegen der fehlenden Holzimporte und als Ersatz für fehlenden Treibstoff führte dies zu einem massiven Kahlschlag des württembergischen Waldes. Wurden in den Jahren zuvor durchschnittlich 1,05–1,06 Mio. Festmeter Holz abgeholzt, so stieg die Menge 1938 auf 1,743 Mio. Festmeter³³⁹. Die Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft war damit eines der Opfer der „Verreichlichung“, die dem Land die Gestaltung der Steuerpolitik entzog und den Gestaltungsspielraum der Haushaltspolitik einschränkte.

II.4. Mitwirkung an Repressionen

Alfred Dehlinger bestritt in seinem Spruchkammerverfahren seine Mitverantwortung für „die reichsgesetzliche Ausschaltung der Kommunisten, für all die Massnahmen zur Beschränkung der persönlichen Freiheit, für die Durchführung des Berufsbeamtengesetzes“, da alle diese Maßnahmen der Zuständigkeit der württembergischen Landesregierung entzogen gewesen seien und das württembergische Finanzministe-

³³⁴ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 19, Alfred Dehlinger an Jonathan Schmid, 11.11.1939, wiedergegeben in der Begründung der Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

³³⁵ Ebd. E 130 b Bü 1617, Württembergischer Finanzminister Dehlinger an den württembergischen Innenminister, den württembergischen Kultminister und den württembergischen Wirtschaftsminister, 12.10.1938.

³³⁶ Ebd. Unterstreichung im Original.

³³⁷ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1614, Württembergisches Staatsministerium, Aktenstück Br. 2478 betr. Plannachtrag 1938, 17.11.1938.

³³⁸ Vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, 2. Bd., § 369, S. 810.

³³⁹ Vgl. ebd.

rium damit nicht befasst gewesen sei³⁴⁰. Für die meisten der in dieser Aussage angeführten Repressionen lässt sich aus Quellenmangel nicht überprüfen, wie oder ob sich Dehlinger und mit ihm das württembergische Finanzministerium an diesen beteiligten. Zumindest für die Durchführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ist seine Aussage jedenfalls unzuverlässig. Das Finanzministerium nahm vielmehr eine Schlüsselrolle ein, da es nach Beschluss des Staatsministeriums bei vielen Einzelfallentscheidungen Mitspracherecht oder Entscheidungsbefugnis hatte. So sollten alle Entscheidungen, die der für das Besoldungswesen allgemein zuständigen obersten Landesbehörde übertragen waren, vom Finanzministerium getroffen werden³⁴¹. Darüber hinaus wirkte das Finanzministerium bei Entscheidungen über die Versorgungsbezüge von Angehörigen, bei der Bewilligung einer Rente oder der Entziehung von Ruhestands- und Hinterbliebenenbezügen³⁴² sowie bei der Entscheidung über die Anrechnung von Dienstzeit als Voraussetzung für das Ruhegeld mit, wenn ein Beamter nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zwangsweise in den Ruhestand geschickt wurde³⁴³. Auch bei der Bewilligung einer laufenden Unterstützung und bei der „Herabsetzung übermäßig hoher Bezüge“ musste die Zustimmung des Finanzministeriums eingeholt werden³⁴⁴.

Wie sich das Finanzministerium in den Einzelfällen positionierte, geht aus dem Aktenmaterial nicht hervor, allerdings lässt sich bei den grundsätzlichen Fragen der Auslegung eine leicht schwankende Haltung erkennen. So hatte das Finanzministerium anfangs die Meinung des Justizministeriums geteilt, wonach die Paragraphen 3 und 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ auch auf bereits in Rente befindliche Beamte anzuwenden und daher deren Ruhegehaltsbezüge zu kürzen seien. Einen Monat später revidierte das Ministerium seine Position und schloss sich der Ansicht des Reichsministerialberichterstatters Seel an. Entscheidend war das formale Argument, württembergische Pensionäre dürften nicht schlechter behandelt werden als Reichspensionäre. Auch bei der Abwägung, ob vor dem 9. November 1918 in den Staatsdienst eingetretene Beamte, die Mitglied kommunistischer Parteien gewesen waren oder sich kommunistisch betätigt hatten, nach Paragraph 2 zwangsläufig zu entlassen seien oder nach Paragraph 4 entlassen werden könnten, schloss sich das Finanzministerium der etwas moderateren Auslegung von Ministe-

³⁴⁰ LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

³⁴¹ Verordnung des Staatsministeriums über die Ausführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 12.6.1933, § 2, in: Regierungsblatt für Württemberg vom 16.6.1933, S. 183.

³⁴² LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1961, Entwurf der Verordnung des Staatsministeriums über die Ausführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 12.6.1933 sowie der Beschluss: Verordnung des Staatsministeriums über die Ausführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 12.6.1933, §§ 3 und 4, in: Regierungsblatt für Württemberg vom 16.6.1933, S. 183 f.

³⁴³ Verordnung des Staatsministeriums über die Ausführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 12.6.1933, Paragraph 11, in: Regierungsblatt für Württemberg vom 16.6.1933, S. 185.

³⁴⁴ Ebd., §§ 22 und 23, S. 188.

rialrat Hoche vom Reichsinnenministerium an. Grundsätzliche politische Bedenken gegen das Gesetz wurden offenbar nicht geäußert. Die herausgehobene Rolle des Finanzministeriums bei der Durchführung des Gesetzes wird auch darin sichtbar, dass neben Staatssekretär Waldmann von württembergischer Seite lediglich der Berichterstatter des württembergischen Finanzministers Richard Leyers an einer Referentenbesprechung im Reichsministerium des Innern in Berlin teilnahm, bei dem die Einzelheiten der Auslegung des Gesetzes besprochen wurden³⁴⁵.

Die Haltung der führenden Beamten zu den Repressionsmaßnahmen lässt sich nur anhand von kleinen Aktsplittern errahnen. So stimmte Finanzminister Dehlinger im März 1933 der Forderung von Karl Waldmann zu, die „Frage der Unterhaltung von Familien politischer Flüchtlinge und Inhaftierten“ zu prüfen, da bereits eine Eingabe des Gemeindetags vorliege. Auch wenn hieraus nicht ersichtlich wird, welche Position das Finanzministerium dann bei den Prüfungen einnahm, so belegt dies immerhin dessen Mitwirkung³⁴⁶. Bei den Haushaltsverhandlungen sprach Finanzminister Dehlinger keine politischen Bedenken gegen Repressionsmaßnahmen aus. Führte er Gegenargumente an, so nutzte er stets fiskalische Argumente, so zum Beispiel bei der Beratung über die Gelder für Stellen des Lagerkommandanten, seines Stellvertreters und des Lagerarztes im Konzentrationslager Oberer Kuhberg. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich in dem Lager 250 sogenannte „Schutzhäftlinge“, darunter der spätere SPD-Parteivorsitzende Kurt Schumacher. Da das Lager als vorübergehende Einrichtung vorgesehen war, wurde der Etatposten nicht als dauerhafte Stelle eingerichtet, sondern dem Politischen Landespolizeiamt zugeordnet³⁴⁷.

Die Beteiligung des Finanzministeriums an „Arisierungen“ findet keinen Niederschlag in den Akten, auch lag die grundsätzliche Zuständigkeit in Württemberg beim Wirtschaftsministerium, das dafür ein eigenes Referat besaß. Als 1936 die Abteilung für Landwirtschaft neu geschaffen und dem Wirtschaftsministerium zugeordnet wurde, war dieses auch für die „Arisierung“ landwirtschaftlicher Grundstücke zuständig und nicht die Forstabteilung des Finanzministeriums. Inwieweit die Forstabteilung, die auch in Teilen der neuen Abteilung für Landwirtschaft untergeordnet war, bei den „Arisierungen“ mitwirkte, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Das Finanzministerium hat aber selbst von jüdischen Enteignungen profitiert. Aus einem Schreiben von Hans Daiber vom Dezember 1946, der nach Kriegsende die Hauptabteilung IV Vermögen und Bauwesen (die frühere Bauabteilung des Finanzministeriums) leitete, geht hervor, dass sich in den Amtsräumen des früheren Oberfinanzpräsidenten Württembergs Gegenstände aus enteignetem jüdischen Vermögen befunden hatten. Darunter waren Schreibtische, Sessel, Bücherschränke, andere Möbel, Ölgemälde, sonstige Wandbilder, Bodenteppiche, Brücken, Schreibmaschinen und ähnliches.

³⁴⁵ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1961, Richard Leyers, Niederschrift über die Referentenbesprechung im Reichsministerium des Innern in Berlin am 25.4.1933 und am 26.4.1933.

³⁴⁶ Ebd. Bü 1593, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums am 24.3.1933, S. 11.

³⁴⁷ Ebd. Bü 1595, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 13.3.1934, S. 10.

Nach Daibers Vermutung wurde der größte Teil dieser Gegenstände bei dem Brand des früheren Dienstgebäudes in der Lindenstraße 41 und in der Schlossstraße 36 vernichtet. Er hielt es aber für möglich, dass einige Gegenstände gerettet worden waren und sich mittlerweile in den Diensträumen der Hauptabteilung I bis III und V befanden. Er bat daher, eine Liste über alle sich in den Diensträumen noch befindlichen Gegenstände aus enteignetem jüdischen Vermögen anzufertigen. Dass nicht nur die Räume des Oberfinanzpräsidenten mit enteigneten jüdischen Gegenständen versehen waren, belegt Daibers abschließender Satz: „Die bei den Finanzämtern und Hauptzollämtern noch vorhandenen enteigneten Gegenstände sind bereits erfasst und dem Amt für Vermögenskontrolle gemeldet worden“³⁴⁸.

Das Finanzministerium beschäftigte auch Zwangsarbeiter. So waren nicht nur drei Polinnen in der Werksküche der Forstdirektion beschäftigt, was durch eine Spruchkammeraussage des Bürgermeisters von Bebenhausen belegt ist³⁴⁹. Vor allem in den staatlichen Betrieben, über die das Finanzministerium die Dienstaufsicht führte, wurden Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene eingesetzt. In einer Lohnstatistik der Saline Friedrichshall für das Jahr 1943 wurden zwei ausländische Zivilarbeiter, 36 Ostarbeiter, 76 französische und belgische Kriegsgefangene aufgeführt³⁵⁰. Bei der Saline Wilhelmshall mussten acht Ostarbeiter Zwangsarbeit leisten³⁵¹. Die meisten Zwangsarbeiter wurden im Steinsalzwerk Kochendorf eingesetzt, wo nicht nur bedeutende Kunstschatze vor den Bomben der Alliierten gesichert werden sollten, sondern wo auch für einen Rüstungsbetrieb ein zweiter Stollen angelegt wurde³⁵². Letzteres wurde unter der Leitung der Organisation Todt betrieben, die dafür zahlreiche ihr unterstehende Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge einsetzte. Über die konkreten Lebensumstände der Zwangsarbeiter ist wenig zu erfahren. 1944 beschwerte sich die Kommandantur des Konzentrationslagers Natzweiler/Waffen-SS bei Ernst Baur, dem Leiter des Salzbergwerks Kochendorf, die Saline sei für die Sicherung der Sprengstoffkammer und der Theaterrequisitenkammer in der Saline gegen Diebstahl zuständig. Bei eventuellen Fluchten von KZ-Häftlingen, die sich durch Diebstahl aus dieser Requisitenkammer Zivilkleidung beschaffen würden, trage die Saline die volle Verantwortung und werde zur Rechenschaft gezogen³⁵³. Baur wandte sich daraufhin an die für die Saline zuständige Bauabteilung im Finanzministerium und entgegnete, die in Kochendorf eingesetzten KZ-Häftlinge würden ungenügend bewacht. Zudem würden zu viele Häftlinge in das Bergwerk eingefahren, die dort unten nicht

³⁴⁸ LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 131, Finanzministerium, Hauptabteilung IV Vermögen und Bauwesen/Hans Daiber an die Hauptabteilung III, 24.12.1946.

³⁴⁹ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2101/057, Bürgermeister von Bebenhausen an das Landratsamt in Tübingen, 18.11.1947.

³⁵⁰ LA-BW, HStAS E 222 a Bü 39, Staatliche Saline Friedrichshall, Lohnstatistik vom 1.1.1943 bis 31.12.1943.

³⁵¹ Ebd., Saline Wilhelmshall, Lohnstatistik vom 1.1.1943 bis 31.12.1943.

³⁵² Ebd., Staatliche Saline Friedrichshall/Baur, Liste über die Gehaltsvorrückungen der Angestellten ab 1.1.1945, an das württembergische Finanzministerium, 6.10.1944.

³⁵³ Ebd., Waffen-SS Konzentrationslager Natzweiler, Kommandantur an die Salinenverwaltung Kochendorf/Ernst Baur, 20.12.1944, Abschrift.

genügend Beschäftigung hätten, sodass „ein Teil herumlungere und die Gelegenheit zu Diebstählen benütze“³⁵⁴. Außerdem habe der Reichsstatthalter Information darüber erhalten, dass bei der Aushebung des zweiten Schachtes die Luftzufuhr nur für höchstens 400 Personen reiche, dort aber 700 Mann eingesetzt seien. Der Leiter der Bauabteilung Kneller erläuterte daraufhin den Standpunkt seiner Behörde und teilte der Saline mit, dass für die Bewachung der KZ-Häftlinge die SS zuständig sei, da sie die Häftlinge im Auftrag der Organisation Todt in die Baugrube gebracht habe. Allerdings sei auch die Saline dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, „dass ihr gehörige Gegenstände wie Sprengstoffe oder Kleidungsstücke ordnungsgemäss verwahrt sind, und dass nicht durch ihre etwaige unordentliche Verwahrung Flucht- oder sonstige Absichten von Gefangenen hervorgerufen oder erleichtert werden.“ Die hierfür anfallenden Kosten habe das Ernst-Werk als Auftraggeber an die Saline zu entrichten³⁵⁵. Auf die Frage der Luftzufuhr ging er nicht ein.

Ebenso wie die Salinen gehörten auch die Schwäbischen Hüttenwerke in den Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums. 1934/1935 hatten sie den Eisenerzabbau in Wasseralfingen wiederaufgenommen³⁵⁶. Dort befanden sich neben einem Außenkommando des Konzentrationslagers Natzweiler/Elisaß auch mehrere Arbeitslager. Die Zwangsarbeiter, die für die Schwäbischen Hüttenwerke arbeiten mussten, wurden im Arbeitslager Wiesendorf untergebracht, das ab dem 27. September 1944 den Betrieb aufnahm und auf Veranlassung der Organisation Todt vor allem für das Arbeitsvorhaben „Nephelin“ errichtet worden war³⁵⁷. Zunächst wurden 400 Häftlinge aus dem Konzentrationslager Dachau dorthin verlegt. Ab November 1944 wurden zudem 200 bis 300 vermutlich jüdische Häftlinge aus Polen dem rund 2,8 ha großen Lager zugeteilt. Schwer bewacht von SS und ab Oktober 1944 auch von Wachmännern der Organisation Todt mussten die Häftlinge für verschiedene Firmen – darunter die Gutehoffnungshütte/Schwäbischen Hüttenwerke – Erd-, Betonier-, Verladearbeiten und Gleisarbeiten verrichten. Zudem waren einige Arbeitstrupps unter Aufsicht der Firma Alfing Kessler mit dem Bau der unterirdischen Produktionsstellen befasst, dem Projekt Nephelin. Aufgrund der schlechten Ernährungslage, der schweren Arbeit und den kalten Witterungsbedingungen war die Zahl der Kranken hoch, sodass Mitte Januar 60 Mann und Anfang Februar eine weitere Gruppe Kranker in das KZ-Krankenlager nach Vaihingen an der Enz verlegt wurden. Kurz danach wurde das Außenlager evakuiert und nach sechs Monaten geschlossen³⁵⁸.

Anfang Januar 1945 verfügte Reichsminister Hermann Göring, dass ein Produktionszweig der Mauser Werke, der elektrische Zündergarnituren für das MG 151 herstellte, aus dem Stammwerk in Oberndorf in die Räume der Schwäbischen Hüt-

³⁵⁴ Ebd., Württembergisches Finanzministerium, Bauabteilung/Kneller an die Staatliche Saline Friedrichshall, 29.1.1945.

³⁵⁵ Ebd.

³⁵⁶ Vgl. KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 274.

³⁵⁷ Vgl. PUVOGEL/STANKOWSKI, Gedenkstätten.

³⁵⁸ Alle hier erwähnten Informationen zu dem Außenlager Wasseralfingen finden sich in BENZ/DISTEL, Ort des Terrors, S. 186–188.

tenwerke in Friedrichstal verlegt werden sollte. Das MG 151 wurde seit 1935 von den Mauser-Werken entwickelt und gehörte während des Zweiten Weltkriegs zur Standardbewaffnung deutscher Flugzeuge. Die Verlegung, so schrieb Freiherr von Dungern stellvertretend für Göring, sei „beschleunigt mit dem Ziel durchzuführen, daß die vorgesehene Fertigung zu dem bereits gesondert genannten Termin aufgenommen wird“³⁵⁹. Die Mauser-Werke setzten in Oberndorf in großem Stil Zwangsarbeiter ein³⁶⁰, sodass vermutlich auch in Friedrichstal der Einsatz von Zwangsarbeitern vorgesehen war.

III. Das Finanzministerium in der Zeit des Zweiten Weltkriegs 1939/40–1945

III.1. Kriegsbedingte Änderungen

Schon vor Ausbruch des Krieges waren dessen Vorboten im württembergischen Finanzministerium zu spüren, als zahlreiche Behörden Anträge auf Einrichtung eines Luftschutzraumes beim Finanzminister einreichten, dem hierfür aber nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung standen. Deswegen beantragte das Finanzministerium die Einplanung von 50.000 RM im Haushaltsplan für 1939, damit die dringlichen Baumaßnahmen bei den Behörden durchgeführt werden könnten³⁶¹. Gegenüber den Kriegskosten, die dann folgten, waren dies jedoch unbedeutende Beträge. Schon im Oktober des ersten Kriegsjahres musste Württemberg einen Kriegsbeitrag von sechs Mio. RM an das Reich abführen. Hinzu kamen rund fünf Mio. RM, die infolge der Neuregelung der Besoldungskürzungen anfielen, denen lediglich Einsparungen gegenübergestellt werden konnten³⁶². 1942 gelang es hingegen, den ordentlichen Haushalt mit einem Gesamtüberschuss von 23,5 Mio. RM abzuschließen, auch dies kurioserweise eine Folge des Krieges. Den größten Anteil hatte die Innenverwaltung mit 8,4 Mio. RM dazu beigetragen, 6,1 Mio. RM waren von der allgemeinen Finanzverwaltung eingespart worden. Forstverwaltung, Kultverwaltung und Wirtschaftsverwaltung brachten ebenfalls jeweils mehr als zwei Mio. RM ein. Der hohe Überschuss erklärte sich dadurch, „dass Ausgaben u. a. für Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen infolge des Kriegs nicht verwirklicht werden konnten“³⁶³. Mit

³⁵⁹ LA-BW, HStAS E 222 c Bü 10, Reichsminister der Luftfahrt, Verlegungsbescheid an die Firma Mauser Werke A.-G. und die Firma Schwäbische Hüttenwerke G.m.b.H, 3.1.1945.

³⁶⁰ Vgl. SCHOLTZYSECK, Aufstieg der Quandts, S. 677.

³⁶¹ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1617, Württembergischer Finanzminister/in Vertretung Schuon an das württembergische Staatsministerium, 3.6.1939.

³⁶² Ebd. Bü 1618, Württembergisches Staatsministerium, Notiz für Ministerpräsident Mergenthaler, 9.10.1939.

³⁶³ Ebd. Bü 1635, Württembergischer Finanzminister/Waldmann an den württembergischen Innenminister, den württembergischen Kultminister und den württembergischen Wirtschaftsminister, 15.12.1943.

Fortdauer der Kämpfe und der wachsenden Kosten für das Reich erhöhte dieses den Kriegsbeitrag für die Länder und versuchte, auf diese Weise seine steigenden Ausgaben zu decken. Für Württemberg bedeutete dies eine Erhöhung des Kriegsbeitrags auf 17.189.060 RM, womit sich der Plannachtrag für 1944 um mehr als sieben Mio. RM verschlechterte³⁶⁴. Waldmann hatte zuvor die Erhöhung des Kriegsbeitrages in einem Schreiben an Martin Bormann kritisiert, konnte diesen aber zu keiner Kursänderung bewegen. Das Reich habe einen außerordentlichen Finanzbedarf, der es notwendig mache, „dem Reich alle zur Verfügung stehenden Einnahmequellen zu erschliessen“. Bormann wies Waldmanns Kritik auch mit dem Hinweis darauf zurück, einige andere wichtige Länder hätten sich seinen Erwägungen nicht verschlossen und ihre ursprünglichen Bedenken zurückgestellt. Er sei aber Waldmanns Wunsch nachgekommen, „den Kriegsbeitrag nicht individuell, sondern nach allgemeinen gleichmäßigen Grundsätzen zu erhöhen“³⁶⁵.

Der Krieg hatte aber nicht nur Auswirkungen auf den Haushalt. Die zuvor im Zuge der „Verreichlichung“ eingeführten Bestimmungen, mit denen das Reich die Länderfinanzen kontrollierte, wurden nach und nach aufgrund der zunehmenden Einschränkungen und Schwierigkeiten des Krieges erneut verändert, ohne den Ländern die alten Rechte zurückzugeben. Immerhin erlaubte der Reichsminister der Finanzen 1944 den Finanzministerien der Länder, „allgemein der Verwendung der auf das Rechnungsjahr 1944 übertragenen Ausgabereste des Rechnungsjahrs 1943 zuzustimmen, soweit die Ausgaben für kriegswichtige Aufgaben geleistet werden müssen“³⁶⁶. Zudem lockerte der Reichsminister der Finanzen die zuvor harten Genehmigungspflichten für die Aufstellung des Haushalts, was schlicht auf die äußeren Kriegsumstände zurückzuführen war. Mit den Vereinfachungen sollte die Verwaltungsarbeit verringert und dadurch die Einsparung von Arbeitskräften erreicht werden³⁶⁷. Anfang 1945 musste sich der Rechnungshof des Deutschen Reiches sogar damit einverstanden erklären, bei Mitteln des Reiches, die dieses den Ländern für bestimmte Zwecke zur Verfügung stellte, „bis auf weiteres von der Forderung des Nachweises über die Verwendung der Mittel“ abzusehen³⁶⁸.

Auch im alltäglichen Dienst prägte der Krieg die Arbeitsaufgaben. Die wichtigsten Dokumente wurden in feuersicheren Tresoren gelagert und die Schlüssel an unterschiedlichen Orten aufbewahrt, damit auch nach einem Bombentreffer der Zugang

³⁶⁴ Ebd. Bü 1638, Württembergischer Finanzminister/in Vertretung Schuon an den württembergischen Innenminister, den württembergischen Kultminister und den württembergischen Wirtschaftsminister, 20.2.1945.

³⁶⁵ LA-BW, HStAS E 222 a Bü 69, Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Partei-Kanzlei/Brack an Staatssekretär Waldmann, 13.12.1944.

³⁶⁶ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1638, Reichsminister der Finanzen Schwerin von Krosigk, Schnellbrief an die Landesregierungen außer Preußen, 2.10.1944, Unterstreichung im Original.

³⁶⁷ Ebd., Reichsminister der Finanzen Schwerin von Krosigk, Schnellbrief, 25.8.1944.

³⁶⁸ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1558, Reichsminister der Finanzen Schwerin von Krosigk, Schnellbrief, 24.1.1945.

gesichert war³⁶⁹. Um die Besoldungszahlen trotz der Luftangriffe garantieren zu können, wurden die entsprechenden Unterlagen, die sich in der Dienststelle Königstraße befanden, über Nacht gesondert gelagert. Zudem wurde Personal eingeteilt, das für die Sicherung des für die Besoldungszahlungen notwendigen Materials bei Tagesangriffen zuständig war³⁷⁰. Auch die Aktien und Schuldverschreibungen wurden besonders gesichert. Die Gewinnanteil- und die Erneuerungsscheine der aufgestockten Aktien des Salzwerts Heilbronn wurden zur Sicherheit bei der Handels- und Gewerbebank Heilbronn sowie der Württembergischen Bank deponiert, ohne dass die beiden Banken von dem jeweils anderen Betrag erfahren durften³⁷¹.

Die Dienststelle Königstraße war auch für die sichere Verwahrung des Kronschmucks zuständig. Aufgrund der sich zuspitzenden Lage wurde 1943 beschlossen, den Kronschmuck nicht mehr innerhalb Stuttgarts aufzubewahren und ihn stattdessen in einer geheimen Aktion bei der Kreissparkasse in Biberach einzulagern.³⁷² Die Akte zu diesem Vorgang zeigt, wie selbst mitten im Krieg das Protokoll streng eingehalten wurde. In einer ermüdenden Detailliertheit wird geschildert, wie der bisherige Panzerschrank geräumt wurde und die Reserveschlüssel in einem verschließbaren Schrankfach bei der Württembergischen Bank verwahrt wurden. Auch wenn es sich hier nicht um die Räumung eines beliebigen Schließfaches, sondern um die Sicherung des Kronschmucks handelte, der damals schon auf 20 Mio. RM geschätzt wurde, zeigt die Akte eindringlich, dass das Verwaltungshandeln trotz des Krieges funktionierte³⁷³. Über den ein Jahr zuvor mit der Württembergischen Bank abgeschlossenen Mietvertrag über einen Panzerschrank hieß es in einem Aktenvermerk denn auch, der Mietvertrag sei „ein Preisstück schwäbischer Gründlichkeit; vereinte Bemühungen haben insbesondere um den Zugang zu dem Schrank ein Labyrinth von Gebrauchs-, Kontroll- und Ersatzschlüsseln, Schlüsselpaaren und versiegelten Schlüsselpaketen gebildet, das auch von einem gewieften Kronschatzräuber kaum zu durchdringen sein wird“³⁷⁴.

Eine weitere kriegsbedingte Maßnahme war die Erstellung von Listen mit Beamten, deren „Sicherstellung für die Fortführung der Verwaltung bei Feindbedrohung ge-

³⁶⁹ Erlaß des württembergischen Finanzministeriums, Bauabteilung an die Bezirksbauämter, die Badverwaltung Wildbad, die Saline Friedrichshall und die Torfwerke Schussenried über Luftschutzgeräte in staatlichen Gebäuden, in: Amtsblatt des Württembergischen Finanzministeriums, 15.11.1940, S. 6.

³⁷⁰ LA-BW, HStAS E 222 c Bü 3, Württembergischer Finanzminister an die Dienststelle Königstraße, Landeshauptkasse, 7.9.1942.

³⁷¹ Ebd., Württembergisches Finanzministerium/Gottlob Schuon an die Dienststelle Königstraße, Landeshauptkasse, 7.9.1942.

³⁷² Ebd., Finanzministerium, Dienststelle Königstraße an den württembergischen Finanzminister, 25.10.1943.

³⁷³ Siehe hierzu die zahlreichen Aktenvorträge über die Verwahrung des Kronschmucks in ebd.

³⁷⁴ Ebd., Württembergisches Finanzministerium, Aktenvermerk Nr. IV B 297 g – 32 g/42, 12.10.1942.

boten“ sei³⁷⁵. Neben den Leitern und Stellvertretern der einzelnen Abteilungen wurden auch Beamte mit besonderen Fähigkeiten aufgeführt, so Johannes Fulda aus der Bauabteilung, der einziger Hochbauberichterstatter war oder Ernst Bauer vom Statistischen Landesamt, der „als Hausmeister dringend notwendig“³⁷⁶ sei. Durch den verheerenden Luftangriff auf Stuttgart in der Nacht vom 12. zum 13. September 1944 wurde der Arbeitsalltag des Finanzministeriums zusätzlich massiv erschwert, da für sämtliche Abteilungen neue Dienstorte gesucht und aufgrund der Zerstörung nahezu sämtlicher Akten die zu bearbeitenden Vorgänge zum Beispiel durch Zusendung von noch erhaltenen Schriftstücken bei anderen Behörden mühsam rekonstruiert werden mussten.

III.2. Der Konflikt Dehlingers mit Murr und Mergenthaler

1941 eskalierte der Konflikt zwischen Finanzminister Alfred Dehlinger auf der einen Seite und Ministerpräsident Christian Mergenthaler sowie Reichsstatthalter Wilhelm Murr auf der anderen Seite, der mit der nicht freiwillig erfolgten Pensionierung Dehlingers zum 17. Februar 1942 seinen Abschluss fand – allerdings bei vollen Pensionsbezügen. Zunächst lagen die Differenzen vor allem im Verhältnis zu Statthalter Murr und reichten bis in das Jahr 1933 zurück. Sie betrafen sowohl Personalentscheidungen als auch die Finanzierung von nationalsozialistisch geprägten politischen Vorhaben. Alfred Dehlinger hatte sich wiederholt gegen Personalentscheidungen gewandt, mit denen Reichsstatthalter Murr sogenannte „alte Kämpfer“ für ihre Dienste um die NSDAP belohnen wollte und die der Durchdringung des Beamtenapparates im nationalsozialistischen Sinne dienen sollten. Dehlinger hingegen orientierte sich bei Personalangelegenheiten in erster Linie an der fachlichen Qualifikation, was schon deshalb in seinem Interesse liegen musste, weil er letztlich für die geleistete Arbeit des Ministeriums verantwortlich war. Wenn also ein Kandidat in erster Linie aufgrund seiner parteipolitischen Verdienste eingestellt werden sollte, erhob er Widerspruch. Besonders dicht belegt ist dies im Fall von Karl Karmanowitz, bei dessen Ernennung Dehlinger wohl auch nicht zu Unrecht fürchtete, dass der Grundsatz der fachlichen Qualifikation in der Personalpolitik in Frage gestellt werden würde. Innerhalb des Finanzministeriums wurde Karmanowitz denn auch isoliert und boykottiert, wohl unter Mitwirkung Dehlingers³⁷⁷. Zwei weitere Personalia fallen in das gleiche Muster. Bei der Ernennung eines neuen Präsidenten der Bauabteilung hatte Dehlinger den seit vielen Jahren in der Abteilung tätigen Hans Daiber vorgeschlagen, der allerdings kein

³⁷⁵ LA-BW, HStAS E 222 c Bü 10, Württembergische Finanzverwaltung, Verzeichnis der Beamten und Angestellten, deren Sicherstellung für die Fortführung der Verwaltung bei Feindbedrohung geboten ist, o. D. 1945.

³⁷⁶ Ebd.

³⁷⁷ Ebd. E 130 c Bü 19 Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947. Die entsprechenden Aussagen stammen von Dunz und Riekert, die beide als glaubhaft eingeschätzt werden können.



Abb. 86: Reichsstatthalter Wilhelm Murr zeigt Adolf Hitler an einem Modell die geplanten Bauten in Stuttgart.

Parteigenosse war. Murr setzte stattdessen das NSDAP-Mitglied Fritz Kneller durch, dem zuvor unter anderem als Oberbaurat und Vorstand des Hochbauamtes in Ulm gekündigt worden war³⁷⁸. An seiner fachlichen Qualifikation konnten also berechnete Zweifel bestehen. Schuon entwarf im Rahmen dieser Personalentscheidung ein Schreiben für Dehlinger an Murr, in dem letzterer darum gebeten wurde, falls er die Ernennung Daibers aufgrund der fehlenden NSDAP-Mitgliedschaft nicht befürworten könne,

„einen Parteigenossen zu benennen, der die für den verantwortungsvollen Posten erforderlichen persönlichen Eigenschaften und beruflichen Fähigkeiten besitzt“³⁷⁹. Zwar wurde diese Passage in der beschlossenen Fassung durch die Bitte ersetzt, vor einer endgültigen Entscheidung vorsprechen zu dürfen. Dass Schuon und Dehlinger in dieser Personalfrage jedoch an einem Strang zogen, ist unzweifelhaft³⁸⁰. In seinem Spruchkammerverfahren nahm Dehlinger für sich auch in Anspruch, gegen die von Murr durchgesetzte Ernennung von Paul Dobler als Vorstand des Rechnungsamtes eingetreten zu sein. Zwar fehlt es für diesen Fall an unabhängigen Belegen, die Behauptung erscheint im Licht der beiden anderen Fälle jedoch durchaus glaubhaft. Wenn auch Dehlinger fachlicher Qualifikation den Vorzug gegenüber parteipolitischen Motiven gab, war dies nicht notwendigerweise gleichbedeutend mit einer Ablehnung von NSDAP-Mitgliedern in den Führungsebenen. Obwohl die positive Würdigung Oskar Raus als „bewährte[m] Nationalsozialisten“³⁸¹ sicherlich auch instrumenteller Natur war, sind keine Bedenken des Finanzministers gegenüber Rau überliefert. Nach dem Krieg verfasste Dehlinger Rau denn auch ein makellostes Entlastungsschreiben für dessen Spruchkammerverfahren.

Personalfragen waren keineswegs die einzigen Konflikte zwischen Dehlinger und Murr. 1937 wurde Dehlinger zur Zielscheibe anonymen beleidigender Angriffe in der Parteipresse und erstattete beim Reichsjustizminister Anzeige wegen „Heimtücke“.

³⁷⁸ LA-BW, StAL E 180 b II Bü 281, Stadtpflege Ulm an den Verwaltungsrat der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, 31.1.1939.

³⁷⁹ LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, so der Briefentwurf in der Begründung der Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

³⁸⁰ Der Entwurf Schuons enthielt auch einen Hinweis auf die negativen Erfahrungen mit der Arbeit von Karmanowitz, die ein „warnendes Beispiel“ dafür seien, „wohin es führt, wenn man von einer auf Grund ernsthafter Prüfung gewonnenen Einsicht abgeht“, ebd. Auch diese Passage strich Dehlinger, vermutlich, weil sie den Konflikt zu sehr zugespitzt hätte.

³⁸¹ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 173, Alfred Dehlinger an Christian Mergenthaler, 19.9.1933.



Abb. 87: Reichsaussenminister Freiherr von Neurath und Ministerpräsident Mergenthaler bei der 5. Reichstagung der Auslandsdeutschen in Stuttgart.

Das Vorgehen verärgerte Murr, der sich übergangen sah und sich nun außerstande zeigte, in die Angelegenheit einzugreifen. Stattdessen drückte er Dehlinger gegenüber sein Missfallen aus: „Ich muss von einem Minister, der auf meinen Vorschlag berufen worden ist, erwarten, dass er die Zuständigkeit der Partei auch in einem derartigen Falle respektiert“³⁸². Als die Angriffe gegen Dehlinger fortgesetzt wurden, ließ Murr ihn nicht vorsprechen, weshalb sich Dehlinger erneut an den Reichjustizminister wandte. Letztlich endete die Angelegenheit damit, dass Murr den Autor bei nächster Gelegenheit unter Amnestie stellte.

Im Laufe der nationalsozialistischen Herrschaft kam es auch immer wieder zu inhaltlichen Differenzen. Kritische Äußerungen während der Haushaltsverhandlungen wurden bereits erwähnt. Dehlinger betonte in Fragen wie der politischen Polizei oder HJ-Heimfinanzierung zwar stets die finanzpolitischen Argumente, aber die politische Bedeutung dieser Themen war ihm unzweifelhaft bewusst. Immer häufiger ließ Dehlinger auch ein stärkeres Unbehagen mit dem Regime erkennen. So sprach er Anfang 1939 im Kontext einer Einkleidungsbeihilfe für Forstbeamte von „weiteren Zersetzungserscheinungen“, was nun Mergenthaler auf den Plan rief, der Dehlinger zur Ordnung rief: „Ich kann weder als Chef der Landesregierung noch als Nationalsozialist dulden, das in einem offiziellen Schreiben im Zusammenhang mit dem Finanzbereich des Reiches von ‚weiteren Zersetzungserscheinungen‘ gesprochen

³⁸² Ebd. E 130 c Bü 19, Wilhelm Murr an Alfred Dehlinger, 6.3.1937, Auszug in Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

wird“³⁸³. In seinem Spruchkammerverfahren gab Dehlinger zudem an, sich sowohl gegen die Behandlung psychisch Kranker als auch der Juden missliebiger geäußert zu haben. Was wie eine altbekannte Schutzbehauptung klingt, wurde auch von Dunz und Riekert bestätigt, deren Zeugenaussagen im Allgemeinen glaubhaft wirken.

Als im Frühjahr 1941 Murr den § 63 der Landesverfassung aufheben wollte, der die Vermögensansprüche der Kirche regelte, kam es zum endgültigen Bruch. Dehlinger legte Widerspruch ein und prophezeite eine tiefe Beunruhigung im Volk und eine Verschlechterung der Beziehungen des Staates zu den Kirchen. Mergenthaler wies Dehlinger zurecht: Der Entwurf sei auf Weisung des Statthalters vorgelegt worden und der „Hinweis des Herrn Finanzministers daher abwegig“³⁸⁴. In den weiteren Randbemerkungen Mergenthalers stellte der Ministerpräsident überdies klar, dass der nationalsozialistische Staat keine Veranlassung habe, sich zum Verfechter kirchlicher Interessen zu machen. Im Folgenden wurde konsequent auf die Entfernung Dehlingers hingearbeitet. Den Auftakt machte ein Schreiben des Innenministers Schmid vom 5. Mai 1941 an Dehlinger, in dem er diesem attestierte, nicht mehr mit dem Nationalsozialismus übereinzustimmen. In den ersten Jahren sei die Zusammenarbeit im Kabinett gut gewesen, weil sich Dehlinger Mühe gegeben habe, „sich in nationalsozialistisches Denken und Wollen einzufühlen und Ihre eigene Auffassung und Lebensanschauung [...] nur vorsichtig in Erscheinung treten zu lassen“. Dies habe sich in den folgenden Jahren langsam verändert und viele Vorgänge, die er selbst beobachtet habe, seien ihm ein „hinreichender Beweis dafür, dass Sie entweder nicht mehr mitkommen können oder mitkommen wollen. Manchmal hat man den Eindruck, als ob Sie sich geradezu als Bollwerk gegen den Nationalsozialismus in Württemberg fühlten“³⁸⁵.

Der unverhohlenen Aufforderung zum Rücktritt kam Dehlinger jedoch nicht nach, sondern blieb trotz immer offener Gegnerschaft Murrs und Mergenthalers zunächst in seinem Amt. Im November/Dezember 1941 kam es zwischen Dehlinger und Mergenthaler zu einer weiteren Eskalation, als Dehlinger sich weigerte, dem Nachtragshaushalt zuzustimmen, da er darin eine finanzielle Schlechterstellung der Kirche ausmache. Er hielt dies nicht nur für eine Verletzung der Rechtslage, sondern wies auch auf eine Entscheidung Hitlers hin, der den Kirchen einen Verzicht auf Kürzungen zugesagt habe³⁸⁶. Nach einer Zurückweisung Mergenthalers, der darin eine „gänzlich unangebrachte, moralische Polemik“ ausmache³⁸⁷, erneuerte Dehlinger seine Kritik³⁸⁸, nur um nun gänzlich zurückgewiesen zu werden: Mergenthaler ließ das Schreiben seines Finanzministers unbearbeitet zurückgeben, „da er es als Nationalsozialist ablehne, sich mit Ihnen in weitere Auseinandersetzung über diese Ange-

³⁸³ Ebd., Christian Mergenthaler an Alfred Dehlinger, 20.2.1939, Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

³⁸⁴ Ebd., Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

³⁸⁵ Ebd., Jonathan Schmid an Alfred Dehlinger, 5.5.1941, Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

³⁸⁶ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1630, Alfred Dehlinger an das Staatsministerium, 12.11.1941; ebd., Köstlin an Christian Mergenthaler, 18.11.1941.

³⁸⁷ Ebd., Entwurf eines Schreibens Christian Mergenthalers an Alfred Dehlinger, 20.11.1941.

³⁸⁸ Ebd., Köstlin an Christian Mergenthaler, 1.12.1941.

legenheit einzulassen“³⁸⁹. Die Pensionierung wenige Wochen später war die logische Konsequenz.

III.3. Karl Waldmann übernimmt (1942)

Als Nachfolger für Finanzminister Dehlinger schlug Reichsstatthalter Murr Karl Waldmann vor. Da Länderminister nicht mehr neu ernannt werden sollten und stattdessen ein anderer Minister oder der dienstälteste Staatssekretär mit der Verwaltung des freigewordenen Ministeriums beauftragt werden sollte, liege die Beauftragung des bei ihm als Staatssekretär tätigen Waldmanns nahe, so Murr an Hitler³⁹⁰. Waldmann durfte denn auch den Titel des Finanzministers nicht verwenden und musste stattdessen seine Briefe mit der Formel „mit der Führung der Geschäfte beauftragt“ unterzeichnen.

Zwei Gründe dürften für Murr ausschlaggebend für die Wahl Waldmanns gewesen sein: Dieser war nicht nur fachlich sehr erfahren, sondern auch überzeugter Nationalsozialist. Waldmann war im April 1911 in den württembergischen Staatsdienst eingetreten und in den Oberämtern von Herrenberg, Gmünd, Waldsee, Ravensburg und Urach tätig gewesen. Schon 1911 war er dem unter der

Leitung von Theodor Fritsch stehenden „Hammerbund“ beigetreten, der die „Pflege der germanischen Rasse-Eigenschaften, Veredelung und Höherzüchtung des Menschentums, Ausscheidung der unverdaulichen Fremdrassen [...] kurz: die Förderung aller Kräfte zum Aufbau einer wahrhaft deutschen Edel-Kultur“ forderte³⁹¹. 1914 trat Waldmann aus diesem Bund wieder aus, blieb aber antisemitisch eingestellt³⁹². Dass er während des Ersten Weltkriegs keinen Militärdienst geleistet hatte, sondern stattdessen als Verwaltungspraktikant und ab 1917 als Inspektor in Urach gearbeitet hatte, war nach seiner eigenen Aussage der Grund, warum er beschämt seinen Ein-



Abb. 88: Die Presse gratulierte Karl Waldmann zu seinem 50. Geburtstag.

³⁸⁹ Ebd., Köstlin an Alfred Dehlinger, 2.12.1941.

³⁹⁰ BArch, R 2 59261, Wilhelm Murr an Adolf Hitler, 5.12.1941.

³⁹¹ Zitiert nach ROSER, „Beamter aus Berufung“, S. 784.

³⁹² Vgl. ebd.

tritt in die NSDAP hinausgezögert habe³⁹³. Nach einer kurzzeitigen Mitgliedschaft in der DDP 1919 besuchte Waldmann ab 1921 Versammlungen der NSDAP. Ihr gehörte er erstmals vom 4. Oktober 1925 bis zum 15. Januar 1928 an (Mitgliedsnummer 19992)³⁹⁴. In dieser Zeit war er als Gaugeschäftsführer und bei der nationalsozialistischen Wochenzeitung „Südwestdeutscher Beobachter“ für die Partei aktiv³⁹⁵. Nachdem Eugen Munder, der erste Gauleiter der 1925 wiedergegründeten NSDAP für Württemberg-Hohenzollern und persönlicher sowie politischer Freund Waldmanns, 1928 zurückgetreten war, erklärte Waldmann seinen Parteiaustritt. In seinem Spruchkammerverfahren gab er als Gründe die „unmögliche Art der Behandlung sachlicher Differenzen zwischen zwei führenden Parteimitgliedern in Württemberg durch Adolf Hitler und wegen des unqualifizierten Benehmens zweier Münchener Parteimitglieder in Stuttgart“ an, die dafür nicht zur Rechenschaft gezogen worden seien³⁹⁶. Zum 3. Januar 1931 trat er der NSDAP erneut bei und wurde zur rechten Hand von Gauleiter Wilhelm Murr. Unter ihm übte Waldmann zahlreiche Parteiämter aus, so leitete er das Amt für Innenpolitik der NSDAP und bis Frühjahr 1932 das Gaupersonalamt³⁹⁷. Auf seine berufliche Karriere im Landesgewerbeamt, bei dem er von 1921 bis März 1933 tätig war, hatte sein intensives Eintreten für die NSDAP keine Auswirkungen, und er wurde zum Regierungsoberinspektor und Mitte 1932 zum Regierungsamtmann befördert³⁹⁸.

Nachdem er bei der Landtagswahl am 24. April 1932 ein Mandat errungen hatte, übernahm Waldmann den Vorsitz des Finanzausschusses im Landtag und die Geschäftsführung der NSDAP-Fraktion³⁹⁹. Im nicht mehr freigewählten Landtag 1933, der nur einmal zusammentrat, war er Landtagspräsident. Im Mai 1933 erfolgte seine Ernennung zum Staatsrat, im Juli die zum Staatssekretär und persönlichem Referenten des Reichsstatthalters Wilhelm Murr. Dem Aufsichtsrat der Württembergischen Bank gehörte er ab 1933 an und wurde 1936 dessen Vorsitzender, außerdem war er Aufsichtsratsmitglied des Salzwerks Heilbronn⁴⁰⁰. Ab 1936 war Waldmann auch in der SA, bei der er vom SA-Obersturmbannführer bis zum SA-Oberstandartenführer aufstieg⁴⁰¹. 1939 wurde Waldmann zur Militärverwaltung eingezogen, für die er 1940 bis 1941 als Kriegsverwaltungschef im nordwestfranzösischen Militärbezirk der Wehrmacht tätig war. Aus Frankreich zurückgekehrt, nahm er zunächst seine vorherige Position bei Reichsstatthalter Murr ein, bis er ab 17. Februar 1942 als Nachfolger

³⁹³ Vgl. ebd., S. 783.

³⁹⁴ BAarch, 3200 Y0010, NSDAP-Parteikarte von Karl Waldmann.

³⁹⁵ Vgl. ROSER, „Beamter aus Berufung“, S. 784.

³⁹⁶ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Spruchkammer 11 Stuttgart, Spruch gegen Karl Waldmann, 4.9.1948.

³⁹⁷ Ebd., Karl Waldmann, Fragebogen Tätigkeiten in der Partei, 29.6.1939.

³⁹⁸ Vgl. ROSER, „Beamter aus Berufung“, S. 784.

³⁹⁹ Vgl. ebd., S. 786.

⁴⁰⁰ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Spruchkammer 11 Stuttgart, Spruch gegen Karl Waldmann, 4.9.1948.

⁴⁰¹ Ebd., SA der NSDAP, Gruppe Südwest/Siebe an Karl Waldmann, 11.3.1937, Abschrift; ROSER, „Beamter aus Berufung“, S. 781.

Alfred Dehlingers die Geschäfte des Finanzministers übernahm. Für dieses Amt war er schon 1935/1936 dem Reichsstatthalter vorgeschlagen worden, was Murr zu diesem Zeitpunkt aber wohl nicht in Betracht gezogen hat⁴⁰². Waldmann schilderte in seinem Spruchkammerverfahren seine Ernennung zum Finanzminister 1942 quasi als Bestrafungsaktion Murrs: „Der Reichsstatthalter wollte mich möglichst aus seinem Gesichtskreis haben. Ich selbst konnte nur noch auf solch unpolitischem Gebiet tätig sein, ohne zu zerbrechen“⁴⁰³. Schuld an dem Zerwürfnis sei eine Auseinandersetzung über den drohenden Krieg mit Russland im Mai 1941 gewesen⁴⁰⁴. Auch wenn diese Aussage in erster Linie der eigenen politischen Entlastung diene, bestätigten ihm verschiedene Beamte des württembergischen Finanzministeriums, dass er dem Nationalsozialismus zunehmend distanzierter gegenübergestanden habe⁴⁰⁵. Dennoch erscheint Waldmanns Aussage in Bezug auf sein Verhältnis zu Murr nicht ganz glaubhaft, denn er blieb halbtags zum Reichsstatthalter abgeordnet⁴⁰⁶.

Waldmann galt als überzeugter und aktiver Nationalsozialist, der die Rassenlehre befürwortete. Er wurde aber auch als Verwaltungsbeamter mit ausgeprägtem berufsständischem Bewusstsein angesehen⁴⁰⁷, der trotz seiner nationalsozialistischen Überzeugungen an einer sachlichen Geschäftsführung und der Einhaltung von Regeln interessiert war. In einem Zeitungsartikel von 1939 hieß es, seine Politik sei „eine glückliche Verbindung bewährter Verwaltungsgrundsätze mit den vom Nationalsozialismus angestrebten Reformen“⁴⁰⁸. Der im Finanzministerium tätige Ministerialrat Walter Dunz bestätigte in Waldmanns Spruchkammerverfahren dessen Festhalten am Berufsbeamtentum. Er habe nach dem Wechsel von Dehlinger zu Waldmann das Gespräch mit letzterem gesucht, weil er befürchtete, als Nicht-Parteimitglied und Kirchengemeinderat in den Wartestand versetzt zu werden. Waldmann störte sich aber nach Aussage von Dunz nicht an dessen Parteiferne, er „wisse, dass ich ein pflichtgetreuer Beamter sei. Seine Einstellung war überhaupt immer mehr die eines Beamten als eines Parteimanns“⁴⁰⁹. Waldmann sei es auch wichtig gewesen, dass die „Sauberkeit in der Verwaltung“ eingehalten wurde. So habe er sich einmal sofort telefonisch mit dem Adjutanten des Reichsstatthalters in Verbindung gesetzt, als ihm Dunz über eine falsche Abrechnung berichtet hatte. Waldmann habe dafür gesorgt, dass nicht

⁴⁰² LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

⁴⁰³ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Karl Waldmann, Fragebogen für sein Spruchkammerverfahren, o. D.

⁴⁰⁴ Ebd., Karl Waldmann, Erklärung in seinem Spruchkammerverfahren, o. D.

⁴⁰⁵ Ebd., Martin Riekert, Erklärung zu Karl Waldmann in dessen Spruchkammerverfahren, o. D. [aufgeführt im Ermittlerbericht vom 31.7.1947]; ebd., Johannes Herter, Erklärung über Karl Waldmann.

⁴⁰⁶ Ebd.

⁴⁰⁷ Vgl. ROSER, „Beamter aus Berufung“, S. 789.

⁴⁰⁸ LA-BW, StAL E 191 Bü 4928, Staatssekretär Waldmann. Er vollendet morgen sein 50. Lebensjahr, Zeitungsartikel [ohne Name der Zeitung] vom 19.6.1939.

⁴⁰⁹ Ebd. EL 902/20 Bü 67746, Walter Dunz, Erklärung für Karl Waldmann in dessen Spruchkammerverfahren, 20.12.1946.

das auf der Rechnung angegebene Forstamt die 120 Tagelöhne von Waldarbeiterinnen bezahlen musste, die Wildheu für eine vom Reichsstatthalter Murr gepachtete Jagd gemacht hatten, sondern der Reichsstatthalter die Kosten erstattete⁴¹⁰.

Wenige Monate nach seiner Amtsübernahme kündigte Waldmann gegenüber Ministerpräsident Mergenthaler eine Kursänderung bei der Haushaltsaufstellung an: Da die Finanzlage Württembergs „ohne jeden Zweifel“ gut sei, werde er nicht wie Dehlinger „die Sparsamkeit [...] erzwingen“, sondern zahlreiche Aufgaben – insbesondere Bauvorhaben – finanziell unterstützen. Ansonsten drohe Württemberg eine Überholung durch die anderen Reichsteile. Dehlinger sei es zwar im Herbst 1933 gelungen, durch einen defizitären Haushaltsplan „die Verschlechterung des Finanzausgleichs mit den Gemeinden“ zu erreichen und in den Folgejahren eine Revision zu verhindern, nur sei dies zu Lasten der Investitionen ausgefallen. Daher habe er nun zum ersten Mal für 1942 einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufgestellt, benötige dafür aber die Mitarbeit der Ministerien. Denn auch diese seien neben Dehlinger daran schuld gewesen, dass zunächst ein defizitärer Haushalt aufgestellt und erst nach Rechnungsabschluss ein Plus zu verzeichnen gewesen sei. Zukünftig bitte er darum, dass die Fachministerien ihn über geplante Projekte und Neueinrichtungen rechtzeitig informierten: „So wie die Fachministerien mit Recht vom Finanzministerium Offenheit und Mitbeteiligung in einschlägigen Fällen verlangen können, muss auch das Finanzministerium von den anderen Ministerien die Einhaltung der Haushaltsordnung verlangen.“ Er wolle von Anfang an Unstimmigkeiten zwischen den Fachministerien und dem Finanzministerium vermeiden, was ihm mit Ausnahme des von Mergenthaler geleiteten Kultministeriums auch bereits gelungen sei. Mergenthaler bat er „Verständnis dafür zu haben, dass meine Beamten und ich selbst auch unangenehm berührt sind, wenn das Finanzministerium übergangen wird“⁴¹¹. Waldmann war in dem Brief sichtlich darum bemüht, Mergenthaler gegenüber seine Befugnisse abzustechen, andererseits versuchte er auch, bereits entstandene Missverständnisse zwischen ihnen auszuräumen, indem er eigene Fehler eingestand.

Schon als Staatssekretär hatte Waldmann sich immer wieder mit dem Finanzausgleich zwischen Land und den Gemeinden beschäftigt. 1941 nahm auf seinen Wunsch hin der Reichsminister der Finanzen in eine Niederschrift über die Straßenbaumlage auf, dass Württemberg die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden erwarte⁴¹². Auch als Finanzminister beschäftigte ihn das Thema weiter. Seine Hauptsorge, so Waldmann rückblickend, habe dem Kampf gegen „die Ausbeinung der Selbständigkeit der Gemeinden, Kreise und Länder durch das Reich“ gegolten, wodurch „jedes Verantwortungsgefühl getötet wurde“⁴¹³. Als Ende 1944 das Reich plante, die Kosten für den Wiederaufbau von Städten auf die Länder zu

⁴¹⁰ Ebd.

⁴¹¹ LA-BW, HStAS E 222 c Bü 13, Karl Waldmann an Christian Mergenthaler, 20.6.1942.

⁴¹² Ebd. E 130 b Bü 1630, Reichsminister der Finanzen an das württembergische Staatsministerium, 29.9.1941.

⁴¹³ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Karl Waldmann, Erklärung in seinem Spruchkammerverfahren, 31.1.1948.

übertragen, argumentierte Waldmann denn auch dagegen, weil er darin eine Selbstentlassung des Reichs aus der Verantwortung für die Aufbringung der Kriegsschäden sah. Zudem würden auf diesem Wege die wenig leistungsfähigen landwirtschaftlichen und Arbeiterwohngemeinden zugunsten der Städte an den Planungskosten beteiligt, was angesichts der unerfreulichen Auswirkung des neuen Reichsfinanzausgleichs für die leistungsschwachen kleinen Gemeinden doppelt bedauerlich wäre. Durch Angriffe auf Ulm und Heilbronn wachse auch noch die Anzahl der Städte, die wiederaufgebaut werden müssten. Der Finanzminister schlug daher in einem Brief an das Reichsfinanzministerium vor, die Kosten nicht dem Land aufzubürden, stattdessen solle das Reich die Kriegsschäden übernehmen⁴¹⁴. Rückblickend beanspruchte Waldmann für sich, dass er das Verhältnis des Finanzministeriums zu den Gemeinden habe „bedeutend verbessern“ können⁴¹⁵.

Eine abschließende Beurteilung von Waldmanns Wirken als Finanzminister fällt vor allem deshalb schwer, weil der Reichsminister der Finanzen für die letzten Kriegsjahre angeordnet hatte, sich am Haushalt des Jahres 1942 zu orientieren und keinen neuen Haushaltsplan aufzustellen⁴¹⁶. Damit fielen auch die Etatverhandlungen des württembergischen Staatsministeriums fort, sodass sich über mögliche Konflikte zwischen dem Finanzministerium auf der einen und den übrigen Ministerien auf der anderen Seite keine Akten finden lassen. Konflikte über zu knappe Mittel konnten auch deshalb nicht aufkommen, weil sämtliche Ministerien die ihnen zustehenden Gelder kriegsbedingt gar nicht ausgeben konnten und diese für Maßnahmen nach Kriegsende zurückgestellt wurden. Dadurch erreichte Waldmann für den Haushalt 1944 eine Mehreinnahme von 14 Mio. RM, was aber erst die Nachfolgeregierung 1946 feststellte, da in den letzten Kriegsmonaten keine Bilanz mehr gezogen werden konnte⁴¹⁷.

III.4. Entlastungsnarrative und fortwirkende Netzwerke

Nach Ende des nationalsozialistischen Regimes mussten alle Beamte ein Entnazifizierungsverfahren durchlaufen⁴¹⁸. Vor allem bei den höheren Beamten des Finanzministeriums war das Spruchkammerverfahren mit einer ausgiebigen Stellungnahme des zu Entnazifizierenden sowie Erkundigungen bei der alten Dienststelle und dem Umfeld verbunden. Bei den Entlastungsschreiben und den Stellungnahmen, die von Kollegen oder auch von Personen beigebracht wurden, denen der zu Entnazifizierende mut-

⁴¹⁴ LA-BW, HStAS E 222 a Bü 71, Württembergisches Finanzministerium, Aktennotiz sowie Briefentwurf an den Reichsminister der Finanzen, 9.1.1945.

⁴¹⁵ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Karl Waldmann, Erklärung in seinem Spruchkammerverfahren, 31.1.1948.

⁴¹⁶ So beispielsweise LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1638, Reichsminister der Finanzen, Schnellbrief, 25.8.944.

⁴¹⁷ Ebd., Finanzministerium Württemberg-Baden an die Landeshauptkasse, 17.9.1946.

⁴¹⁸ Zu den Regelungen in der französischen Besatzungszone vgl. HENKE, Politische Säuberung, zu den anderen Besatzungszonen VOLLNHALS, Entnazifizierung.

maßlich geholfen hatte, fallen dabei immer wieder bestimmte Entlastungsnarrative auf, die oftmals verwendet werden.

Besonders deutlich werden diese in den Äußerungen von Alfred Dehlinger. Er argumentierte in seinem Spruchkammerverfahren, aber auch in zahlreichen Briefen, er sei nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Amt des Finanzministers geblieben, um Schlimmeres zu verhindern. Nach seiner Einstufung als Minderbelasteter zeigte er sich enttäuscht und bekannte, er hätte sich „auf meine alten Tage für meinen jahrelangen Einsatz unter Gefahr für Freiheit u[nd] Leben u[nd] für mein treues Ausharren auf dem Posten, auf den mich Gott gestellt hatte, einen anderen Dank des Vaterlandes gewünscht als einen solchen Fußtritt“⁴¹⁹. Er habe aufgrund seiner „evang[elischen] Weltanschauung wie als Berufsbeamter, der die Interessen des Staats, nicht einer Partei zu wahren hatte, auf meinem Posten ausharren“⁴²⁰ müssen und sei dabei das „letzte Gegengewicht gegen die Partei“ sowie „Bollwerk gegen den NS“ gewesen⁴²¹. Mit seiner zwangsweisen Entfernung aus seinem Amt im Jahr 1942 sei daher der letzte Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft in Württemberg beseitigt worden⁴²². Diese Umdeutung seines Mitwirkens zur Widerstandstat ist ebenfalls nicht untypisch und findet sich selbst bei dem politisch schwer belasteten Karl Karmanowitz, der 1946 erklärte: „Ich habe bereits im Laufe des Jahres 1933 und die ganzen Jahre hindurch bis zum Zusammenbruch dem Nationalsozialismus Widerstand geleistet, die üblen mir erkennbar gewordenen Nazimethoden kritisiert und bekämpft und jedem ungerecht behandelten und aufrechten Menschen, so weit es mir möglich war, geholfen“⁴²³. Auch Karl Waldmann argumentierte, er sei 1935 nach Hitlers heftigem Verweis gegen ihn – Anlass war eine von Waldmann verfasste Denkschrift – nicht von seinem Posten zurückgetreten, weil ihn Freunde mit dem Argument überzeugt hätten, er dürfe seinen Platz „nicht einem Scharfmacher preisgeben. Das Gute müsse sich durchsetzen. Was solle sonst aus Deutschland werden, wenn alle sachlichen Menschen verschwinden.“ Waldmann habe sich gesagt: „Ich diene dem Volk, nicht einer Person“⁴²⁴.

Karmanowitz begründete seinen Eintritt in die NSDAP rückblickend auch mit Existenzgründen⁴²⁵, ein Argument, das sich ebenfalls in vielen Schreiben wiederfindet. Aus Angst um die eigene Stellung und um den Druck der NSDAP zu mindern,

⁴¹⁹ LA-BW, StAL E 216 Bü 265, Alfred Dehlinger an P. Goeßler, 18.7.1948.

⁴²⁰ LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, Alfred Dehlinger an den Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden Reinhold Maier, 24.1.1952.

⁴²¹ Ebd., Alfred Dehlinger an Innenminister Ulrich, 4.12.1951.

⁴²² Ebd., Alfred Dehlinger an den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Reinhold Maier, 24.1.1952.

⁴²³ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 1267/145, Karl Karmanowitz, Vorbemerkung zu seinem Fragebogen, o. D. [vermutlich 1946].

⁴²⁴ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Karl Waldmann, Erklärung in seinem Spruchkammerverfahren, o. D.

⁴²⁵ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 1267/145, Karl Karmanowitz an den Staatskommissar für die politische Säuberung in Reutlingen, 24.2.1947.

sei der Parteieintritt als Ausweg erschienen. In diesem Sinne argumentierte auch Helmut Hölder: Für die Landesbeamten habe wegen der „Reichsreform‘ der allmächtigen, die Länder aushöhlenden nat. Soz. Reichsregierung mit steter Versetzungsgefahr in unbekannte Reichsbehörden mit womöglich noch stärkerem Parteidruck“ eine sehr unsichere Lage bestanden, der sie durch einen Parteieintritt meinten, entgehen zu können⁴²⁶. Auch die fehlende Parteimitgliedschaft als Karrierehindernis wurde angeführt. So argumentierte Wilhelm Mohl, er habe sich dagegen zu wehren gehabt, „daß ich trotz hervorragender Qualifikation und Leistung in meiner Beamtendienstlaufbahn auf die Dauer nicht unbillig benachteiligt wurde“⁴²⁷. Ministerialrat Schuon äußerte sich über den NSDAP-Eintritt von Helmut Fuchs: „Wenn er als jüngerer Beamter trotz seiner grossen Befähigung und Arbeitskraft nicht in der Anfangsgruppe sitzen bleiben wollte, musste er wohl oder übel der Partei beitreten“⁴²⁸. An diesem Beispiel zeigt sich auch, dass die Narrative keineswegs immer ohne reale Anknüpfungspunkte waren.

Andere gaben an, der Eintritt in die NSDAP sei nur aus Pflichtbewusstsein erfolgt, da für Beamte die Devise gegolten habe, Partei und Staat hätten eins zu sein. So erklärte Johannes Herter über seinen Kollege Max Bassler, er glaube, dieser sei nur aus Pflichttreue in die NSDAP eingetreten, „in einer Zeit, wo von hohen und höchsten Stellen immer wieder versichert wurde, daß es Ehrenpflicht jedes rechten Beamten sei, beizutreten, da ja Partei und Staat eines seien. Sicher wollte er auch da das Rechte tun und sich keiner Beamtenpflicht entziehen. Und mehr als nur Pflicht und Last war die Pg-Eigenschaft für Bassler nicht“⁴²⁹. Auch Karl Gottlob Blaich argumentierte, er habe geglaubt, „im Hinblick auf das Gesetz über die ‚Einheit von Partei und Staat‘, als Beamter eine damals an mich ergangene Aufforderung zum Beitritt nicht ablehnen zu dürfen“⁴³⁰. Johannes Herter vermutete, sein Kollege und Oberrechnungsrat Otto Zimmermann habe es „wohl für seine Bürger- und Beamtenpflicht“ gehalten, in die NSDAP einzutreten, zumal ihnen „immer wieder von höchsten Stellen“ bedeutet worden sei, jeder „rechte Deutsche, also vor allem jeder Beamte“ habe ihr anzugehören⁴³¹. Finanzminister Alfred Dehlinger war zwar nicht in die NSDAP eingetreten, aber auch bei ihm findet sich der Verweis auf die Pflicht. Ihm diene sie als Erklärung für sein Verbleiben im Amt des Finanzministers. Er war der Ansicht, er hätte als

⁴²⁶ LA-BW, StAL EL 902/8 Bü 6520, Helmut Hölder, Weitere Anlage zum Meldebogen für die Spruchkammer, August 1946.

⁴²⁷ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 638/026, Wilhelm Mohl, Erklärung für sein Spruchkammerverfahren, o. D.

⁴²⁸ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 49675, Gottlob Schuon, Erklärung für Helmut Fuchs, 22.12.1946.

⁴²⁹ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2405/001, Johannes Herter, Bestätigung für Max Bassler, 24.1.1946, beglaubigte Abschrift.

⁴³⁰ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 91086, Karl Blaich an die Spruchkammer Stuttgart, 14.6.1946.

⁴³¹ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2405/007, Johannes Herter, Bescheinigung für Otto Zimmermann, 22.2.1946, beglaubigte Abschrift.

Berufsbeamter pflichtwidrig gehandelt, wenn er „ohne Zwang“ in einer „Zeit der finanziellen Hochspannung in Württemberg“ sein Amt verlassen hätte⁴³².

Immer wieder wird auch bezeugt, der Betroffene habe bei seinen Kollegen oder Untergebenen keine Unterscheidung zwischen Partei- und Nicht-Parteimitgliedern gemacht, so Oberregierungsrat Wolff über den Oberbaurat Alfred Schott und den Oberregierungsrat Wilhelm Häussermann⁴³³ oder Oberregierungsrat Hermann Oehler über Oskar Rau⁴³⁴.

Neben den wiederkehrenden Narrativen fällt in den Spruchkammerverfahren auch die Konzentration auf zwei Personen auf, die von den anderen gewissermaßen als Sündenböcke benutzt wurden und auf die die Schuld abgewälzt werden sollte. Dies wurde durch den Umstand begünstigt, dass deren Förderung durch Reichsstatthalter Murr bekannt war. Dazu gehörte zum einen der „alte Kämpfer“ Karl Karmanowitz, der 1936 von außen in das Amt des Personalreferenten hineingekommen und 1939 nach Berlin gewechselt war. Er war schon aufgrund dieser kurzen Tätigkeit im Finanzministerium ein Fremdkörper, während die übrigen Beamten über viele Jahre zusammengearbeitet hatten und auch nach 1945 noch Kontakt zueinander hielten. Zum anderen war dies der bereits verstorbene Paul Dobler, der als Freund des Reichsstatthalters Murr und ebenfalls als „alter Kämpfer“ besonders belastet war, der aber durch seinen Tod im Mai 1946 im Internierungslager den sich selbst entlastenden Aussagen seiner früheren Kollegen nicht widersprechen konnte.

III.5. Karrieren nach 1945

Mit dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft lässt sich für das württembergische Finanzministerium nur kurzzeitig ein Bruch der Kontinuität feststellen. Einige der in den Jahren 1933 bis 1945 führenden Personen kehrten aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters nicht mehr in ihre alten Positionen zurück, so Finanzminister Alfred Dehlinger (geb. 1874), der bereits 1942 in den Ruhestand getreten war oder Ministerialrat Gottlob Schuon (geb. 1877), der bis zu seiner Pensionierung 1944 die Geschäfte des Ministerialdirektors ausgeübt hatte.

Dehlingers Rolle wurde in der Öffentlichkeit zunächst kritisch betrachtet. So durfte er 1947 einige Lebensbilder über württembergische Finanzminister, die er verfasst hatte, zunächst nicht veröffentlichen, da sein Spruchkammerverfahren noch nicht abgeschlossen war und das Ministerium für politische Befreiung die Publikation ver-

⁴³² LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, Alfred Dehlinger an Innenminister Ulrich, 4.12.1951.

⁴³³ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 4726, Oberregierungsrat Wolff, Bescheinigung für Oberbaurat Schott, 8.11.1946; ebd. EL 902/3 Bü 5911, Oberregierungsrat Wolff, Erklärung über Wilhelm Häussermann für die Spruchkammer Backnang, 5.11.1947.

⁴³⁴ LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2668/157, Staatskommissariat für die politische Säuberung Land Württemberg-Hohenzollern, Spruchkammer VII Riedlingen, Spruch gegen Oskar Rau, 12.10.1948.

bot⁴³⁵. Entsprechend war Dehlinger sehr um seine Rehabilitierung bemüht. Zunächst wurde er 1947 von der Spruchkammer Nürtingen als minderbelastet eingestuft und mit einer Zahlung von 2.000 RM als Sühnemaßnahme belastet. Zudem wurde ihm auferlegt, eine Arbeit über „Politik und Staatshaushalt in Württemberg zwischen Sturz der Monarchie und Ende der nationalsozialistischen Herrschaft“ zu verfassen. Im Nachverfahren wurde er 1948 als Mitläufer eingestuft, die Sonderarbeit wurde ihm erlassen, die Geldsühne aber auf 2.000 DM erhöht. 1952 erließ Ministerpräsident Maier ihm zu Weihnachten diese Geldsühne, erregte damit aber das Ärgernis Dehlingers, der darin eine formale Anerkennung des Spruchkammerurteils gegen ihn sah. Der Vorsitzende der Spruchkammer habe ihn als „Schacht von Württemberg“ bezeichnet, wohingegen er „als Anwalt des Staats auf dem Boden des Rechts den Gefahren für Leib u[nd] Leben u[nd] von ‚spontanen Volksakten‘ getrotzt“ habe, „bis er schliesslich 1942 zwangsweise aus seinem Amt entfernt wurde, um einem ‚Alten Kämpfer‘ Platz zu machen u. den letzten Widerstand gegen die NS Herrschaft in Württemberg zu beseitigen“, so Dehlinger⁴³⁶.

Seine Bemühungen um eine gesellschaftliche Rehabilitierung hatten letztlich Erfolg. In den folgenden Jahren wandelte sich die Einschätzung seiner Rolle während der nationalsozialistischen Diktatur stark und in den 1950er-Jahren wurde er zunehmend mit Ehrungen bedacht. 1954 erhielt er anlässlich seines 80. Geburtstages durch die Regierung des Landes Baden-Württemberg den Titel eines Professors sowie 24 Flaschen Wein geschenkt. Ministerpräsident Müller lobte seine Leistung: „Sie haben nach langjähriger Arbeit in der Finanzverwaltung im Jahre 1924 in schwieriger Zeit die Leitung des Finanzministeriums übernommen und diese bis zu Ihrem Ausscheiden mit großem Erfolg geführt“⁴³⁷. Auch zu seinem 85. Geburtstag erhielt Dehlinger anerkennende Worte von Ministerpräsident Kiesinger⁴³⁸ und an seiner Beerdigung nahm der baden-württembergische Kultusminister teil, der einen Kranz der Landesregierung niederlegte⁴³⁹. Auch eine Straße wurde nach ihm benannt⁴⁴⁰.

Karl Waldmann, der von 1942 bis Kriegsende die Geschäfte des Finanzministers geführt hatte, war politisch zu belastet, um nach dem Krieg wieder ein höheres Amt zu erhalten. Er wurde im Juni 1945 verhaftet und blieb bis Ende 1947 in Internierungshaft. Am 4. September 1948 wurde er von der Spruchkammer als Minderbelasteter⁴⁴¹, am 10. Oktober 1949 im Berufungsverfahren von der Zentralspruchkammer

⁴³⁵ LA-BW, StAL E 216 Bü 265, Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden an die württembergische Kommission für Landesgeschichte, 31.7.1947.

⁴³⁶ LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, Alfred Dehlinger an Ministerpräsident Reinhold Maier, 24.1.1952.

⁴³⁷ Ebd., fol. 89, Ministerpräsident Müller an Alfred Dehlinger, 19.5.1954.

⁴³⁸ Ebd., Kurt Georg Kiesinger an Alfred Dehlinger, 19.5.1959.

⁴³⁹ Ebd., Vermerk betreffend Beisetzung von Finanzminister a. D. Professor Dr. Dr. h.c. Alfred Dehlinger, 27.7.1959.

⁴⁴⁰ RABERG, Dehlinger, S. 134.

⁴⁴¹ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Spruchkammer 11 Stuttgart, Kontrollblatt für die Vollstreckung, Spruch gegen Karl Waldmann, AZ 37/18/29680, 4.9.1948, rechtskräftig ab 8.10.1948.

Nord-Württemberg als Mitläufer eingestuft. Das Urteil ist angesichts von Waldmanns zahlreichen Ämtern in Partei und SA sowie der Tatsache, dass er als Murrs rechte Hand galt, wodurch er auch über die nationalsozialistischen Verbrechen Kenntnis hatte, ungewöhnlich mild ausgefallen. Es beruhte auf zahlreichen Aussagen, die ihm bescheinigten, dass er zwar überzeugter Nationalsozialist gewesen sei, sich aber für die Entlassung von Personen aus Konzentrationslagern oder aus Gestapo-Haft eingesetzt habe⁴⁴². Dies war jedoch bei hohen Beamten keine Seltenheit: Ihre privilegierte Stellung und ihr Ansehen bei der NSDAP ermöglichten es ihnen, sich für vom nationalsozialistischen Regime bedrohte Personen einzusetzen. Dass ihnen dies bei den Spruchkammerverfahren als oppositionelles Verhalten ausgelegt wurde, wie auch hier im Fall von Waldmann, verdankten sie laut Cornelia Rauh-Kühne einem Elitenbonus⁴⁴³. Waldmann wurde auch zu Gute gehalten, er habe sich dem Nero-Befehl widersetzt. Ein Zeuge bestätigte ihm, Waldmann habe dem Adjutanten des Reichsstatthalters Murr, Dr. Spieß, „in deutlicher Form erklärt, es sei unmöglich, den Befehl Hitlers, Fabriken, Lager für Nahrungsmittel, Schächte zu Bergwerken zu sprengen, das Volk habe weiter zu leben und brauche dringend, was nicht ohnehin schon zerstört sei. Er solle dies dem Reichsstatthalter mitteilen“⁴⁴⁴. Waldmann gab zudem Kontakte zum Kreisauer Kreis an⁴⁴⁵. Von 1948 bis 1950 arbeitete er als Angestellter in einem Verlag, bis er 1950 in den Ruhestand eintrat. Ein Amt im Finanzministerium hat er nicht mehr übernommen.

Die automatische Haft für Beamte in Führungspositionen führte dazu, dass einige Personen wie Ministerialrat Walter Dunz oder Ministerialrat Martin Riekert in Internierungslager gebracht wurden. Da beide Kontakte zum ehemaligen Staatspräsidenten und Widerstandskämpfer Eugen Bolz nachweisen konnten und der NSDAP nicht beigetreten waren, wurden sie jedoch nach einigen Monaten entlassen und wieder in führende Positionen eingesetzt. Riekert wurde 1946 als Ministerialrat wiedereingestellt und ab August 1947 Präsident der württembergischen Landeskreditanstalt. Dunz wurde im Februar 1947 erneut als Beamter des Finanzministeriums vereidigt, im April 1947 zum Ministerialdirektor ernannt und erhielt 1951 das Verdienstkreuz der Bundesrepublik.

Auch Personen, die unter der nationalsozialistischen Repressionspolitik gelitten hatten, wurden rasch wieder eingestellt. Johannes Herter, dem der Aufstieg zum Ministerialrat in der nationalsozialistischen Diktatur versagt blieb, erhielt diese Be-

⁴⁴² Beispielsweise Else Kopf, die durch Waldmanns Veranlassung aus der Gestapo-Haft entlassen wurde; vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Else Kopf, Eidesstattliche Erklärung für Karl Waldmann für dessen Spruchkammerverfahren, 2.4.1947; Abschrift, oder die Bestätigung des früheren Generalsekretärs der DDP Württembergs, dem Waldmann eine Arbeitsstelle besorgt hatte; vgl. ebd., Albert Hopf, Bescheinigung für Karl Waldmann für dessen Spruchkammerverfahren, 1.7.1947, Abschrift.

⁴⁴³ RAUH-KÜHNE, Entnazifizierung, S. 55.

⁴⁴⁴ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Wolfgang Göhrum, Eidesstattliche Versicherung für Karl Waldmann für dessen Spruchkammerverfahren, 16.8.1948.

⁴⁴⁵ Ebd., Karl Waldmann an den CI-Staff-Internement Camp 74, 14.1.1947.

förderung 1947 und wurde Leiter der Haushaltsabteilung⁴⁴⁶. Ein anderes Beispiel ist Ministerialrat Karl Hofmeister. Er hatte dem Zentrum angehört und war daher nach Auflösung des württembergischen Rechnungshofes nicht an den Rechnungshof des Deutschen Reiches übernommen worden. Von April 1937 bis Oktober 1938 blieb er „ohne dienstliche Verwendung“, weil er sich für den Erhalt der Bekenntnisschulen eingesetzt und sich damit Reichsstatthalter Murr und Ministerpräsident Mergenthaler zu Feinden gemacht hatte⁴⁴⁷. Nach einiger Zeit ohne dienstliche Verwendung war er ab 1938 wieder im württembergischen Finanzministerium tätig. Nach dem Kriegsende kam er in automatische Haft, erhielt aber nach seiner baldigen Entlassung von den Besatzungsbehörden den Auftrag, den Aufbau des Rechnungshofs für das Land Nordwürttemberg/Nordbaden und für Südwürttemberg zu organisieren⁴⁴⁸.

Einigen Beamten, die sich intensiv für das nationalsozialistische Regime engagiert hatten, war es aufgrund der Militärgesetzgebung zunächst verboten, auf ihre alten Posten zurückzukehren und es kam in Einzelfällen zu Zurückstufungen, so im Fall des Landesforstmeisters Richard Lohrmann. Ihm wurde unter Berufung auf die Richtlinien der Militärregierung die Wiedereinstellung in das Amt des Landforstmeisters, das dieser ab 1943 inne gehabt hatte, verwehrt und er wurde zum Forstmeister der Besoldungsgruppe A2c zurückgestuft⁴⁴⁹. Lohrmann hatte nach eigener Aussage in den letzten Apriltagen 1933 seine Aufnahme in die NSDAP beantragt⁴⁵⁰. Der SA-Reserve gehörte er vom 1. November 1933 bis 30. Juni 1935 an⁴⁵¹. 1964 erhielt Lohrmann das Bundesverdienstkreuz I. Klasse für seine Verdienste um Natur und Mensch.

Karl Gottlob Blaich, der 1939 dem Referat XI vorgestanden hatte und der 1944 Stellvertreter von Ministerialrat Dunz gewesen war, wurde im August 1945 auf Anordnung der Militärregierung Stuttgart als Beamter entlassen⁴⁵². Blaich war seit dem 1. Mai 1937 Mitglied der NSDAP und dazu im Sommer 1944 Blockleiter⁴⁵³. Nachdem er zunächst als Mitläufer eingestuft worden war⁴⁵⁴, beantragte das Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Badens die Aufhebung des Spruchs. Eine Einstufung als Mitläufer sei begrifflich ausgeschlossen, da er durch politische Gutachten

⁴⁴⁶ LA-BW, HStAS J 191, Leben im Dienst der Öffentlichkeit. Ministerialrat i. R. Hans Herter 80 Jahre, in: Stuttgarter Zeitung, Nr. 67, 21.3.1967.

⁴⁴⁷ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 74279, Finanzminister Württemberg/Baden Cahn-Garnier, Bescheinigung für Karl Hofmeister, 26.4.1946.

⁴⁴⁸ LA-BW, HStAS J 191, Hofmeister, Karl, Zeitungsartikel: „Schöpfer des Rechnungshofs in Württemberg. Präsident i. R. Dr. Karl Hofmeister wird morgen 70 Jahre alt“; ebenso ebd. EA 5/001 Bü 153, Finanzminister der Regierung Württemberg-Baden Cahn-Garnier an Hofmeister, 3.8.1946.

⁴⁴⁹ LA-BW, StAS WÜ 160 T 6 29, Württembergische Landesverwaltung der Finanzen, Zentralverwaltung/Riekert an Lohrmann, 12.7.1945.

⁴⁵⁰ Ebd., Gouvernement Militaire en Allemagne, Fragebogen von Richard Lohrmann, 8.5.1947.

⁴⁵¹ Ebd.

⁴⁵² LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 91086, Karl Gottlob Blaich, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946, 21.4.1946.

⁴⁵³ Ebd.

⁴⁵⁴ Ebd., Spruchkammer Stuttgart-Zuffenhausen, Spruch gegen Karl Blaich, 15.10.1946, 1946.

den Nationalsozialismus gefördert habe⁴⁵⁵. Daraufhin wurde er mit Spruch vom 20. September 1947 als Minderbelasteter Gruppe 3 eingestuft. Dazu wurden eine Probezeit von zwei Jahren, ein Sühnebetrag von 1.000 RM sowie ein Jahr Sonderarbeit für die Allgemeinheit veranschlagt. Ihm wurde untersagt, ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu leiten, in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit tätig zu sein, als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunkkommentator zu arbeiten, zu wählen oder sich wählen zu lassen⁴⁵⁶. Ein Jahr später wurde Blaich mit Spruch vom 27. Juni 1948 wieder in die Gruppe der Mitläufer eingeordnet und die Sühne wurde auf 350 DM herabgesetzt⁴⁵⁷. Dem württemberg-badischen Finanzministerium galt er nach Abschluss des „Entnazifizierungsverfahrens“ als „wieder unbeschränkt verwendungsfähig“⁴⁵⁸. Im Sommer 1949 war er wieder im Finanzministerium beschäftigt und kümmerte sich um nahezu denselben Geschäftskreis wie auch schon während der nationalsozialistischen Herrschaft, nämlich den inneren Finanzausgleich mit Steuerangelegenheiten und insbesondere den Gemeinde-, Grund- und Gewerbesteuern⁴⁵⁹.

Ab dem Jahr 1947/48 setzte in den Besatzungszonen eine Phase der Rehabilitierung ein⁴⁶⁰: Viele Spruchkammerurteile wurden aufgehoben und durch neue, mildere Urteile ersetzt. In der Folge kehrten entlassene Beamte nach und nach wieder auf ihre Posten zurück. Auch wurden im Finanzministerium nun wieder Personen eingestellt, die NSDAP-Mitglieder gewesen waren. Voraussetzung für eine Wiedereinstellung war nunmehr lediglich, dass das Spruchkammerverfahren abgeschlossen war und die Person nicht in die Gruppe der Belasteten oder Minderbelasteten eingestuft worden war. Begründet wurde diese Praxis mit dem Bedarf an fachkundigen Beamten.

IV. Schlussbetrachtung

Das württembergische Finanzministerium unterschied sich von den anderen Landesministerien dadurch, dass der leitende Minister Alfred Dehlinger als einziger sein Amt bereits in der Weimarer Republik ausübte und wohl schon deshalb stets von seinen durchgängig der NSDAP angehörenden Ministerkollegen skeptisch beurteilt wurde. Tatsächlich garantierte Dehlinger nicht nur eine hohe Personalkontinuität in seinem Ministerium, bei dem sich auf den obersten Ebenen viele Beamte eben-

⁴⁵⁵ Ebd., Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Badens.

⁴⁵⁶ Ebd., Spruchkammer Stuttgart, Spruch gegen Karl Gottlob Blaich, 20.9.1947, Aktenzeichen 37/05/4612.

⁴⁵⁷ Ebd., Berufungskammer Va Stuttgart, Spruch gegen Karl Blaich, 27.6.1948, Aktenzeichen 37/05/4612 – B 4944/47.

⁴⁵⁸ LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 133, Finanzministerium Württemberg-Baden, Aktennotiz V.A. w. Nr. II A7 1630/49, 19.2.1949.

⁴⁵⁹ Ebd.

⁴⁶⁰ VOLLNHALS, Entnazifizierung, S. 22.

falls gegen eine Parteimitgliedschaft entschieden. Er gab auch bei Neuernennungen fachlicher Expertise den Vorzug vor der Parteimitgliedschaft, musste sich in dieser Hinsicht jedoch wiederholt Reichsstatthalter Wilhelm Murr und Christian Mergenthaler beugen. Dennoch gelang es ihm, zumindest die Hauptabteilung in der Leitung weitgehend von Parteimännern freizuhalten. Ein Mann wie der nationalsozialistische „alte Kämpfer“ Karl Karmanowitz, gegen den erklärten Willen Dehlingers ernannt, wurde weitgehend isoliert und boykottiert. Allerdings gilt dies nicht für alle Abteilungen des Ministeriums. Die Forstabteilung und die Bauabteilung wurden früh von Nationalsozialisten geprägt.

Dehlingers Konflikte bezogen sich nicht nur auf Personalfragen, auch in der Sache vertrat er häufig abweichende Standpunkte. Auffällig ist bereits in frühen Jahren seine Kritik an der Finanzierung von politischen Projekten wie HJ-Heimen oder auch von Personal für Konzentrationslager. Dehlinger argumentierte hier stets fiskalisch, so dass eine endgültige Entscheidung darüber, was er von der politischen Umerziehung oder dem nationalsozialistischen Polizeistaat hielt, nicht möglich ist. Fraglich ist aber, ob Dehlinger im nationalsozialistischen Staat überhaupt anders hätte argumentieren können und ob politische Argumente, die nicht der Linie der Partei entsprachen, überhaupt der Sache gedient hätten. Jedenfalls sind anderslautende Positionen im Behördenchriftgut nicht zu erwarten.

Kritische Äußerungen über die Behandlung von Juden oder psychisch Kranken sind lediglich durch spätere Zeugenaussagen bestätigt. Der endgültige Bruch erfolgte über die Frage des Umgangs mit den Kirchen. Als Murr und Mergenthaler eine rechtliche und finanzielle Schlechterstellung durchsetzen wollten, protestierte Dehlinger nachdrücklich. Seine anschließende Pensionierung kann durchaus als ein Strafakt verstanden werden.

Allerdings wäre es falsch, die Geschichte des Finanzministeriums oder Dehlingers als eine des Widerstands zu erzählen. Zu sehr wirkte das Ministerium an den Verbrechen des Nationalsozialismus mit. 1933 oblag ihm die Umsetzung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, dem in Württemberg vor allem Demokraten zum Opfer fielen. Zwar lag die grundsätzliche Zuständigkeit für „Arisierungen“ im Wirtschaftsministerium – und die Beteiligung der unteren und mittleren Finanzbehörden wird in einem gesonderten Projekt untersucht –, sehr wahrscheinlich ist, dass auch das Finanzministerium von enteignetem Besitz jüdischer Bürger profitierte und mit deren Möbeln die eigenen Diensträume ausstattete. In den staatlichen, beziehungsweise teils staatlichen Betrieben, die unter die Aufsicht des Finanzministeriums fielen, wurden zahlreiche Zwangsarbeiter eingesetzt, allein für die Saline Friedrichshall waren über 100 Zwangsarbeiter gemeldet. Im Steinsalzwerk Kochendorf wurden 400 KZ-Häftlinge zur Arbeit gezwungen, um einen der dortigen Schächte für die Verlagerung eines Rüstungsunternehmens vorzubereiten, allerdings war hier wohl keine formale Zuständigkeit des Ministeriums gegeben.

Sowohl Dehlinger wie auch sein nationalsozialistischer Nachfolger Karl Waldmann – über dessen Wirken als Finanzminister noch viel weniger sicher zu sagen ist – stellten den Ethos des Berufsbeamten an erste Stelle. Im Finanzministerium

spielte daher die Beibehaltung von Verwaltungsgrundsätzen und die sachgemäße Führung der Geschäfte eine große Rolle. Personalentscheidungen, die in erster Linie aus Parteigründen erfolgten und bei denen die fachliche Qualität des Bewerbers nicht an erster Stelle stand, stießen daher im Ministerium auf Ablehnung. Viele der Beamten haben in ihren Entnazifizierungsverfahren zu ihrer Entlastung ausgesagt, sie seien aus Pflichtgefühl und wegen der notwendigen Einheit von Staat und Beamten in die NSDAP eingetreten. Dehlinger selbst hat in seinem Spruchkammerverfahren angegeben, er habe durch sein Bleiben Schlimmeres verhindern wollen. Dies ist ihm kaum und nur in Einzelfällen gelungen, wenn er sich vor seine Beamten stellte. Aber er hat durch sein Bleiben signalisiert, dass auch unter den Nationalsozialisten alles seinen ordentlichen Gang geht. Damit hat er ebenso wie die Beamten, die aus Pflichtgefühl oder Karrieregründen im Amt blieben, einen Beitrag geleistet, dass die Administration des „Dritten Reichs“ vom Anfang bis zum Ende so reibungslos funktionierte.